



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 1. Sitzung, Amtsjahr 2005-2006

Mittwoch, den 2. Februar 2005, um 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

Mittwoch, den 23. Februar 2005, um 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und 20.00 Uhr

Vorsitz: Kurt Bachmann, Alterspräsident
Bruno Mazzotti, Grossratspräsident

Protokoll: Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll

Abwesende:

2. Feb. 2005, 0900 Uhr Markus Benz (DSP), Doris Gysin (SP), Christine Kaufmann (VEW).
2. Feb. 2005, 1500 Uhr Markus Benz (DSP), Doris Gysin (SP), Patrick Hafner (SVP).
23. Feb. 2005, 0900 Uhr Sibel Arslan (Bündnis), Claude François Beranek (LDP), Lukas Engelberger (CVP), Christine Heuss (FDP), Christine Kaufmann (VEW), Bernhard Madörin (SVP), Thomas Mall (LDP), Paul Roniger (CVP), Donald Stückelberger (LDP), Jörg Vitelli (SP), Daniel Wunderlin (SP).
23. Feb. 2005, 1500 Uhr Claude François Beranek (LDP), Lukas Engelberger (CVP), Christine Heuss (FDP), Gabi Mächler (SP), Bernhard Madörin (SVP), Thomas Mall (LDP), Paul Roniger (CVP), Matthias Schmutz (VEW), Donald Stückelberger (LDP), Jörg Vitelli (SP), Daniel Wunderlin (SP).
23. Feb. 2005, 2000 Uhr Andreas Albrecht (LDP), Markus Benz (DSP), Claude François Beranek (LDP), Peter Eichenberger (CVP), Lukas Engelberger (CVP), Oskar Herzig (SVP), Katharina Herzog (SP), Christine Heuss (FDP), Christine Kaufmann (VEW), Tino Krattiger (SP), Lukas Labhardt (Bündnis), Bernhard Madörin (SVP), Thomas Mall (LDP), Paul Roniger (CVP), Matthias Schmutz (VEW), Urs Schweizer (FDP), Jörg Stöcklin (Bündnis), Donald Stückelberger (LDP), Gisela Traub (SP), Jörg Vitelli (SP), Daniel Wunderlin (SP).

Verhandlungsgegenstände:

1. Eröffnung der Sitzung des neuen Grossen Rates durch den Alterspräsidenten Kurt Bachmann. 4
2. Wahl der Präsidentin/des Präsidenten des Grossen Rates. 7
3. Wahl der Statthalterin/des Statthalters des Grossen Rates. 11
4. Wahl von fünf Beisitzerinnen/Beisitzern des Büros des Grossen Rates. 12
5. Wahl der Präsidentin/des Präsidenten des Regierungsrates. 12
6. Wahl der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten des Regierungsrates. 13
7. Genehmigung der Tagesordnung. 13
8. Entgegennahme der neuen Geschäfte. 13
9. Wahl der Finanzkommission (11). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten. 13
10. Wahl der Geschäftsprüfungskommission (11). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten. 14
11. Wahl der Wahlprüfungskommission (9). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten. 14
12. Wahl der Petitionskommission (9). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten. 14
13. Wahl der Begnadigungskommission (9). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten. 15

14.	Wahl der Disziplinarkommission für die Gerichte und die Staatsanwaltschaft (9). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.....	15
15.	Wahl der Wahlvorbereitungskommission (9). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.....	15
16.	Wahl der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (15). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.....	15
17.	Wahl der Gesundheits- und Sozialkommission (15). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.....	16
18.	Wahl der Bildungs- und Kulturkommission (15). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.....	16
19.	Wahl der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (15). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.....	16
20.	Wahl der Bau- und Raumplanungskommission (15). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.....	17
21.	Wahl der Wirtschafts- und Abgabekommission (15). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.....	17
22.	Wahl der Regiokommission (15). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.....	17
23.	Wahl der Kommission für Denkmalsubventionen (9) (Amtsperiode 1. April 2005 bis 30. Juni 2009). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.....	18
24.	Wahl von acht Mitgliedern des Erziehungsrates (Amtsperiode 1. April 2005 bis 30. Juni 2009).....	18
25.	Wahl des Bankrates der Basler Kantonalbank (13) (Amtsperiode 1. April 2005 bis 30. Juni 2009). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.....	19
26.	Wahl von acht Mitgliedern des Verwaltungsrates der Öffentlichen Krankenkasse Basel (Amtsperiode 1. April 2005 bis 30. Juni 2009).....	22
27.	Wahl von vierzehn Mitgliedern des Verwaltungsrates der Basler Verkehrs-Betriebe (Amtsperiode 1. April 2005 bis 30. Juni 2009).....	22
28.	Wahl von zwölf Mitgliedern der Werkkommission IWB (Amtsperiode 1. April 2005 bis 30. Juni 2009).....	23
29.	Bericht betreffend Subventionserneuerungen und Betriebskostenbeiträge im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit und einem Ratschlag und drei Ausgabenberichte betreffend.....	24
	Bewilligung eines Betriebskostenbeitrages an den "Verein Basler Freizeitaktion" für die Jahre 2005 bis und mit 2007 (Nr. 9406 / A);.....	24
	Betriebskostenbeiträge an das "Jugendzentrum Dalbeloch" - Trägerverein Jugendzentrum Dalbeloch - für die Jahre 2005 bis und mit 2007 (Nr. 0633B / A);.....	24
	Betriebskostenbeiträge an den Verein "Mobile Jugendarbeit Basel" für die Jahre 2005 bis und mit 2007 (Nr. 0633B / B);.....	24
	Betriebskostenbeiträge an den Verein für Gassenarbeit "Schwarzer Peter" für die Jahre 2005 bis und mit 2007 (Nr. 0633B / C).....	24
30.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Subventionsvertrages mit dem Verein für Kinderbetreuung Basel betreffend Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt für die Jahre 2005 - 2007.....	36
31.	Ratschlag betreffend die Bewilligung von Beiträgen an den Kredit für Theater und Tanz der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2005-2008 (Partnerschaftliches Geschäft).....	37
32.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9375 betreffend Schulversuche, Änderung des Schulgesetzes (SG 410.100) §74.....	39
33.	Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) vom 16. Juni 1999.....	43
34.	Ratschlag betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Jahr 2003 / (Partnerschaftliches Geschäft).....	45
35.	Ratschlag betreffend Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) - Genehmigung von Globalbeiträgen für die Jahre 2005 und 2006 / (Partnerschaftliches Geschäft).....	47
36.	Neue Interpellationen.....	49
	a) Interpellation Nr. 1 von Markus Benz betreffend Abbau des Service public.....	49
	b) Interpellation Nr. 2 von Gisela Traub betreffend den neuesten Stand der Dinge bezüglich Chemiemüll-Deponie Roemisloch in Neuwiller (F) und die Rolle der Regierung des Kantons Basel-Stadt.....	49
	c) Interpellation Nr. 3 von Bruno Suter betreffend Stellenabbau in den öffentlichen Spitälern und im Sanitätsdepartement.....	49
	d) Interpellation Nr. 4 von Beatrice Alder Finzen betreffend Weiterbestehens der Zweigstelle Kleinhüningen der Allgemeinen Bibliotheken der GGG.....	49
	e) Interpellation Nr. 5 von Heidi Mück betreffend Kritik am Logopädischen Dienst, zweiter Teil.....	49
	f) Interpellation Nr. 7 von Eveline Rommerskirchen betreffend unbewilligte Demonstration.....	49
	g) Interpellation Nr. 9 von Christian Egeler betreffend ungenügende Schnee- und Eisräumung.....	49
	h) Interpellation Nr. 10 von Stehphan Ebner betreffend Wahlmöglichkeit von Bestattungsunternehmen.....	50
	i) Interpellation Nr. 11 von Michel Remo Lussana betreffend geplanter Aufhebung von Gratisparkplätzen (weisse Zone) und der massiven Verteuerung von Anwohnerparkkarten (blaue Zone).....	50
37.	Planungsauftrag Nr. 40.....	50

38.	Motion Alexandra Nogawa Imam-Ausbildung	50
39.	Anzüge 1 - 2.	50
	Anzug Christine Kaufmann Löschwasserversorgung in BS	50
	Anzug Jürg Merz Bekämpfung von Übergewicht in Bevölkerung.....	51
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Aufenthaltsregelung für Jugendliche und Tagesbetreuung für Kinder von Papierlosen.	51
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eva Huber-Hungerbühler und Konsorten betreffend Erweiterung der Pausenplätze bei Quartierschulhäusern.	51
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Iselin und Konsorten betreffend International School (ISB) im Kanton Basel-Stadt.	51
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Roman Geeser und Konsorten betreffend Nutzen- und Kostenströme der Universität Basel.....	51
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Glück und Konsorten betreffend Dezentralisierung Kindergarten Birsigstrasse.....	51
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Hanspeter Gass und Konsorten betreffend Änderung des Museumsgesetzes in bezug auf die Veräusserung von Sammlungsgegenständen.	52
46.	Beantwortung der Interpellation Nr. 100 Markus Borner betreffend Scheinheirat - und die Behörden schauen tatenlos zu!.....	52
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Gabi Mächler und Konsorten für die Zulassung von Unterlistenverbindungen bei den Grossratswahlen (Wahlggesetz SG 132.100).....	52
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michel Remo Lussana und Konsorten betreffend kantonsweiter Entfernung von Pacerschwellen in den Tempo 30-Zonen.....	52
49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend parkierten Autos entlang von Tramlinien.	53
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Giovannone betreffend Massnahmen zum Schutz vor der heranrollenden Lastwagenlawine.....	53
51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Albert Meyer und Konsorten betreffend beeinträchtigte Sicherheit durch Ausdehnung des "Red-light-Bezirks" im Kleinbasel	53
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Dr. Beat Schultheiss und Konsorten betreffend Baumschutzabgabe gemäss §16 Baumschutzgesetz	53
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jsabella Bühner-Keel und Konsorten betreffend direkter Weiterführung des Veloweges vom Badischen Bahnhof bis zum Lindenberg.	53
54.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kurt Freiermuth und Konsorten betreffend beförderliche Realisierung des Quartierzentrums Breite oder Vornahme von Ausgleichszahlungen an die Trägerschaft Alterszentrum St. Alban-Breite.....	53
55.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rita Schiavi Schäppi und Konsorten betreffend Einführung einer ergänzenden Kinderzulage.	54
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Silvia Schenker und Konsorten betreffend Einführung einer Mutterschaftsversicherung im Kanton Basel-Stadt.	54
57.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Hermann Amstad und Konsorten betreffend Räumlichkeiten für familienexterne Tagesbetreuung.	54
58.	Beantwortung der Interpellation Nr. 101 Gabi Mächler betreffend never ending story "Schällemätteli"	54
59.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kurt Bachmann betreffend Verschärfung der Strafverfolgung und des Strafmasses bei illegalen Müllablagerungen, Littering und Sprayereien sowie Vandalismus.	54
60.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Giovanni Orsini und Konsorten betreffend Verstärkung der Gewaltprävention.	55
61.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Vögtli und Konsorten betreffend Erhöhung der finanziellen Mittel für Sucht- und Gewaltprävention.	55
62.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen 1. Yolanda Cadalbert und Konsorten betreffend aktivere Informationspolitik für Familien; 2. Doris Gysin und Konsorten betreffend Ausbau der Familienbildung und Elternbildung (im Nachtrag zur ausserordentlichen Grossrats-Sitzung zum Thema Familienpolitik).	55
63.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Steuerabzug für Drittbetreuungskosten.....	55
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung).....	57
	Anhang B: Neue Vorstösse.....	59
	Anhang C: Texte für die Gesetzessammlung.....	71

1. Eröffnung der Sitzung des neuen Grossen Rates durch den Alterspräsidenten Kurt Bachmann.

[02.02.05 08:59:11]

Kurt Bachmann (Alterspräsident): Ich begrüsse Sie zur ersten Sitzung des Grossen Rates und bitte Barbara Schüpbach-Guggenbühl, den Namensaufruf durchzuführen. Die Aufgerufenen bitte ich, laut und deutlich mit JA zu antworten.

Bachmann Kurt (Alterspräsident): Zum zweiten Mal fällt mir die Ehre zu, die neue Legislatur, die vierzigste seit der Verfassung von 1875, ein runder Legislatur-Geburtstag also, zu eröffnen. Es ist mir eine grosse und aufrichtige Freude, an diesem Jubiläumstag einige Worte an Sie richten zu dürfen.

Vorab herzliche Gratulation, sei es zur Wiederwahl oder Neuwahl in die Regierung oder in den Grossen Rat. Ihnen, meine Damen und Herren Neu gewählten, entbiete ich einen besonders herzlichen Willkommensgruss. Ich wünsche Ihnen viel Befriedigung und Freude an ihrer parlamentarischen Tätigkeit sowie einen unerschütterlichen Optimismus.

Es gehört zu den Privilegien des Alterspräsidenten, nicht nur im Rückblick auf Veränderungen und Feststellungen hinzuweisen, sondern auch Wünsche, Erwartungen und Zuversicht äussern zu dürfen.

Was mein Rückschauen betrifft: Es war und ist ehrlich und selbstkritisch auf den Parlamentsbetrieb über einen langen Zeitraum hinweg. Zwei Jahrzehnte habe ich dabei Revue passieren lassen. Der lange Erfahrungshorizont hat dabei meinen Gedankengang geprägt. Haben Sie also Verständnis, wenn ich meine heutige Ansprache frei von jeglicher "Druckserei" halten werde. Rückblickend auf meine Rede, an diesem Ort vor vier Jahren, stelle ich fest, dass kein Gedanke und kein Satz überholt sind. Die Botschaft, die ich ausstrahlte, hat einen einfachen Inhalt: "Mut zu Offenheit und Vernunft".

Ich persönlich stehe unter dem Eindruck, dass es wenige wirklich mutige Frauen und Männer hat. Aber einigen darf das Schild "Hoffnungsträger" umgehängt werden. Manchmal scheint es so, als hätten nur noch Künstler und Kabarettisten den Mut zu Klarheit und Wahrheit in der Gegenwart. Wir dürfen diesen Mut nicht delegieren. Delegieren heisst nämlich, den anderen immer auch ein Stück der Verantwortung überlassen. Das gilt in besonderem Masse in der Politik.

Es vollzieht sich in der demokratischen Auseinandersetzung, trotz resignativer Tendenzen in der Bevölkerung und Zurückziehens, gleichwohl Wichtiges. Ich darf dazu auch dieses Mal in meiner Rede Karl Jaspers zitieren:

"Die Idee des wahren Volkswillens ist die Idee der Vernunft: Das Volk weiss, was es will. Jeder Einzelne weiss, was er will, aber erst, wenn die Vernunft wirklich wird. Wir müssen uns gegenseitig sagen, was wir zu wollen meinen: Das ist das Miteinanderreden in der Demokratie, um dahin zu kommen, zu wissen, was wir eigentlich wollen".

Seien wir froh und auch dankbar, dass wir die Freiheit haben, unsere Stimmen zu Gehör zu bringen, auch wenn uns die Chor-Harmonie nicht immer gelingen will.

Die Wahlergebnisse zeigen: Die einzige Konstante im politischen Ablauf ist der Wandel. In dieser Erkenntnis liegt aber die Gefahr, die festen Bezugspunkte zu verlieren. Die Entwicklung ist bedroht durch Masslosigkeit und Verlust für die Wahrung der richtigen Proportionen. Der materialistische ichbezogene Zeitgeist gefährdet, wie mir scheint schon lange, die Einsicht zu Sinn und Aufgabe der parlamentarischen Zusammenarbeit. Wer die Politik über einen längeren Zeitraum verfolgt, steht unter dem Eindruck, dass sich das als Verlust grösserer prioritärer Zusammenhänge für das Ganze offenbart. Deshalb habe ich das Prädikat "mutig", aber auch "Gemeinschaft" sowie "Verantwortung" zum Thema gemacht.

Es liegt jetzt an uns, den Volkswillen in einer allgemeinverständlichen, deutlichen Sprache, mit mutigen Taten verbunden, umzusetzen. Den Begriff "Miteinanderreden" interpretiere ich auf Grund meiner Erfahrung, gleichsam krisenerprobt, wie folgt: Es ist nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, sich in politischer Diskussion zu engagieren und seine Haltung sachlich kund zu tun. Die Demokratie lebt von der Meinungsfreiheit. Eines ohne das andere ist undenkbar. Und weil gerade in diesem Zusammenhang, wegen des überstrapazierten Konsensbegriffs, Vorsicht am Platz ist, präzisiere ich dazu: "Gesuchte Konsenslösungen sind nur möglich, wenn vorgängig die sich gegenüberstehenden bzw. widersprechenden Anliegen klar zum Ausdruck gekommen sind".

Also kann es dem Ratsbetrieb und der Sache nur förderlich sein, wenn Debattierfreudigkeit zu lebendigen Auseinandersetzungen führt. Vergessen wir aber dabei die Fairness nicht! So mein Grundsatz dazu in meiner damaligen Rede.

Es mag durchaus sein, dass die politischen Auseinandersetzungen in den letzten Jahren härter geworden sind. Wenn ich mit früheren Legislaturperioden vergleiche, bin ich nicht sicher, dass sich der Ton verändert hat, aber es ist ein weiterer dazugekommen. Das offenbart sich im Mut zur Offenheit und der Ehrlichkeit bei der Darstellung der Probleme. Um der Neigung zu Überinterpretationen vorzubeugen, verfeinere ich meine diesbezügliche Auffassung heute mit der zusätzlichen Aussage: "Diese notwendige politische Auseinandersetzung ist eine höchst anspruchsvolle Arbeit, die den gegenseitigen Respekt erfordert - aber auch keinen Spielraum für Ausgrenzungen, Geringschätzungen und Sippenhaftung zulässt".

Ich komme vom Grundsätzlichen zum Handfesten, vom Rückblick zum Ausblick auf die 40. Legislaturperiode.

In die Zukunft blickend meine ich: Das Verfolgen gemeinsamer Werte der Demokratie und das Einhalten bestimmter Verhaltensnormen könnten in diesem Parlament Leistungen ermöglichen, die es vorher nie gegeben hätte - trotz, oder gerade wegen erheblicher politischer Veränderungen, bei allen natürlicherweise vorhandenen Interessengegensätzen könnte solches erreicht werden. Es mag Sie vielleicht überraschen: Das stimmt mich persönlich optimistisch, weil wir Basler es immer verstanden haben, aus einer Tatsache die Folgen zu ziehen.

Die vor uns liegende Zeit wird vieles schaffen: Wir müssen uns aber zusammenraufen für einvernehmliche Lösungen und im Rahmen des Spielraums, auch bei unterschiedlichen Interessenlagen, mutig neue Wege gehen. Deshalb ist es erheblich, dass wir regelmässig miteinander reden.

Mutige Leitfiguren sind nicht nur in Gesellschaft und Wirtschaft, sondern auch in der Politik gefragt. Frauen und Männer also, die in der Regierung und im Grossen Rat, mit Zivilcourage die Wahrheiten öffentlich ansprechen und dem Kanton eine neue Perspektive geben wollen. Weil ich hier einen sehr delikaten Bereich anspreche, wähle ich die Frageform.

- Die Kardinalfrage lautet: "Wie bringt man einen über seine Verhältnisse lebenden Kanton, insbesondere seine Politiker, dazu, diesem Gemeinwesen eine neue Richtung zu geben?"
- Müssten wir, um den Veränderungsprozess zu beschleunigen, gemeinsam dem Volk nicht mehr Einsichten vermitteln?
- Denken wir als Mitglieder des Grossen Rates zu viel an die Eigeninteressen und fühlen wir zu wenig mit anderen?
- Fehlt bei den Departementverantwortlichen das staatsmännische Denken über einzelne Legislaturperioden hinaus und der Blick aufs Ganze?
- Ist die Macht der Verwaltung zu gross?
- Ist dieser Veränderungsprozess nur durch finanziellen Leidensdruck möglich, oder siegt doch noch die Vernunft, durch Senkung von Ausgaben den Staatshaushalt ins Lot zu bringen?

Ich setze auf die junge Generation von Frauen und Männern, deren Zahl jetzt, in diesem hohen Hause, erfreulicher Weise markant gestiegen ist. Ich denke, noch ist es nicht zu spät, aber viel Zeit bleibt nicht mehr, die Schritte für eine bessere Zukunft unseres Gemeinwesens einzuleiten indem wir, losgelöst von Besitzstandsdenken, gemeinsam angemessene Lösungen finden. Das stellt an das Parlament sehr hohe Anforderungen. Diese können wir nur verwirklichen, wenn wir alle zusammen uns dieser neuen Rolle und Verantwortung bewusst werden. Ich meine damit: Verantwortung übernehmen nicht als Redensart, sondern als Praxis. Wir müssen beides annehmen, ohne Frustration, mit Mut, Zuversicht und Härte.

Nüchtern, aber nicht erbittert, müssen auch wir Parlamentarier umdenken und zur Kenntnis nehmen, dass unser Stadtkanton endgültig in eine Phase der Beschränkung getreten ist. Es ist höchste Zeit, in vernünftiger Einsicht unser weiteres Handeln danach auszurichten.

Wir haben Jahrzehnte lang weit über unsere Verhältnisse gelebt, deshalb plädiere ich für eine Rückkehr zu alten Werten. Es braucht mehr als eine Reduzierung des Ausgabenwachstums.

Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass meine jetzt folgenden Überlegungen, mit denen ich zum Konkreten und Handfesten überleite, auch ein bisschen von der Sichtweise eines Gewerblers geprägt sind.

Es scheint mir, dass die wirtschaftspolitische Weitsicht für Klein- und Mittel-Unternehmen in unserem Stadtkanton wenig gefragt ist. Verhängnisvoll wird es dann, wenn angesichts der gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten Zeit, Raum und Sinn für grundsätzliche Gedanken fehlen.

Nach wie vor gehören die KMUs mit ihrem großen und breiten Angebot an Arbeitsplätzen in verschiedenartigsten Berufen zum Rückgrat nicht nur der regionalen, sondern auch der gesamtschweizerischen Wirtschaft.

Hier sei bei uns in Basel an das respektable Lehrstellenangebot im facettenreichen Gewerbe erinnert. Jahr für Jahr werden über eintausendsechshundert künftige Berufsleute in weit über 100 verschiedenen Berufen allein in unserer Stadt in Gewerbe, Handel und Industrie ausgebildet. Dass jedoch das Profil der Lehrstellenanwärter nicht immer mit dem Anforderungsprofil der offenen Lehrstellen übereinstimmt, ist offenkundig.

Vergessen wir deshalb nicht: Nach wie vor tritt der grösste Teil unserer Jugendlichen im Anschluss an die obligatorische Schulzeit in eine Berufslehre ein. Rein quantitativ betrachtet müsste deshalb die grösste Aufmerksamkeit gerade diesen Ausbildungsgängen dienen. Und das gehört zu den Anliegen, die sowohl bei der ganzen Gesetzgebung, als auch bei der Qualität der Basler Schulen besonders im Auge behalten werden müssen.

Wie die Entwicklung zeigt, ist bei den Volksschulen - trotz der eingeleiteten Reform - die Wende mit der Strukturänderung mit der Doppellösung an der WBS noch nicht geschafft. Der Qualitätsentwicklungsprozess ist zwar eingeleitet, aber die schulpolitische Start-up-Szene bleibt mit der "Insellösung" immer noch auf Moll

gestimmt. Das Ziel ist noch lange nicht erreicht. Mit dieser äusserst nüchternen Einschätzung stehe ich wohl nicht alleine da.

Ich meine, dass wir in Parlament und Regierung alles tun müssen, dass die KMUs mit ihren Ausbildungsplätzen in unserem Kanton eine Zukunft haben. Vor allem aber, dass deren Steuersubstrat unserem Gemeinwesen erhalten bleibt und wächst. Geben wir Sorge zu unseren Unternehmen, ob gross, ob klein. Sie sind von unschätzbarem Wert, nicht nur für den Kanton, sondern für die ganze Wirtschaftsregion. Mit besonderer Sorge denke ich gegenwärtig an jene Menschen, die - aus welchen Gründen auch immer - nur über eingeschränkte Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten verfügen. Das Wachstum unserer Wirtschaft muss unbedingt wieder in Gang gebracht - und gesamthaft beschleunigt werden.

Auf der Suche nach positiven und negativen Veränderungen habe ich mich nicht nur auf unsere Stadt, sondern auch auf die Region eingestellt. Damit unsere Städte Orte bleiben, in denen Menschen sich wohl fühlen und mit denen sie sich identifizieren, braucht es Bauherren, die Bauen mit einer kulturellen Verpflichtung verbinden. Das sagte ein ehemaliger Kantonsbaumeister - ein feinsinniger Mensch, der sich nicht nur auf schöne Sätze beschränkte. Bauen in dieser Stadt - so scheint mir - ist mittlerweile zu einem Monolog eines Einzelnen, einer Institution sowie eines oder zweier Architekten geworden.

Gestatten sie mir beim städtebaulichen Bereich noch ein Plädoyer für das Alter. Wäre es nicht an der Zeit, gerade hier, die Sicherheits- und Wohnbedürfnisse der älteren Menschen ernst zu nehmen?

Wohnbedürfnisse zu befriedigen, die den Vorstellungen von einem lebenswerten Umfeld der rüstigen Seniorinnen und Senioren in den angestammten Quartieren entspricht? Der Handlungsbedarf für altersgerechte Stadt- und Quartierentwicklung ist längst nachgewiesen. Gleiches gilt für günstige Wohnungen mit mehr als 3 bis 4 Zimmern für Familien mit mehreren Kindern.

Ich wünschte mir, dass uns und der Regierung in dieser Legislaturperiode vieles gelingen möge, welches unserer Stadt wieder ein Erscheinungsbild und den Ruf verleiht, die einer Kultur-, Messe-, Kongress- und Sportstadt würdig sind. Eine Stadt in der Sauberkeit, Sicherheit, Stadtmarketing, das Prädikat "hervorragend" verdienen. Eine "Grenzstadt", in der auch Gäste und Touristen tatsächlich herzlich willkommen sind, auch jene, die arbeiten wollen und unsere Gesetze wie die Menschenrechte respektieren.

Es gilt zwar nicht als schick, darüber zu reden, aber ich spreche es, einmal mehr, dennoch an, die Integrationspolitik im multikulturellen Basel. Die multikulturelle Welt hat auch Risse und es gäbe in vielen Quartieren vieles anzupacken: Der Konflikt der Kulturen, die Gewalttätigkeit, die Verwahrlosung. Angesprochen sind jene, die sich zwar in ihrer jeweiligen Kultur sehr wohl fühlen und sich darin einbunkern, wesentliche Schritte zur Integration in die Kultur ihres Gastlandes jedoch vermissen lassen. Kommt hinzu, dass durch die Globalisierung der Medien die Zugewanderten aus anderen Kulturen den vollen Bezug mit ihrem früheren Umfeld voll bewahren können und sich zu keinem Schritt zur Integration veranlasst sehen.

Aber, wo sind wir? - das ist für uns jetzt die Frage! Ich meine, wir haben Anspruch darauf, von den Behörden zu hören, wo und wie das Ausmass des Integrationsdrucks seine Grenzen hat und die Eigenentwicklung der einheimischen Kultur nicht übermässig belasten darf. Die Toleranz muss ihre Grenze dort finden, wo sie auf blinden Hass, Fanatismus und absoluten Wahrheitsanspruch trifft. Hier müssen wir als Gesetzgeber, gemeinsam über alle Gesinnungsgrenzen hinaus, unseren Einfluss geltend machen. Bei der Ausgestaltung unserer Gesetzgebung sollten wir uns anstrengen, Lösungen zu finden, die den grundlegend veränderten Gegebenheiten Rechnung tragen.

Meine letzte Reflexion gilt der regionalen Partnerschaft. Erfreulicherweise sind zu den bereits vorhandenen, neue grenzübergreifende, kooperative Strukturen diesseits und jenseits der Kantons- und Landesgrenzen nicht nur geschaffen, sondern auch wirksam geworden. Die gemeinsamen Standards mit den Grundsätzen und Kriterien des Lastenausgleichs mit unserem Nachbarkanton Basel-Landschaft sind bemerkenswert und Erfolg versprechend.

Trotz der viel berufenen Krise, als Folge der erheblichen politischen Veränderungen, bin ich zuversichtlich, dass durch die veränderten Kräfteverhältnisse die Einigung in wichtigen regionalen Zentrumsdossiers nicht gefährdet ist und eine weitere positive Gesamtentwicklung der nordwestschweizerischen Region greifbar wird. Es liegt mir fern, aus der mehr oder weniger sicheren Warte als Alterspräsident Ratschläge zu erteilen. Eine Bemerkung bringe ich trotzdem an. Das Anliegen für partnerschaftliche Lösungen in beiden Halbkantonen muss jetzt in den Vordergrund allen politischen Handelns treten. Dabei wären jetzt auch die Nachbarkantone Aargau und Solothurn - insbesondere in den Bereichen Fachhochschulen- und Universitäten in die Verpflichtung einzubeziehen. Dazu würde ich persönlich allerdings mit Aristoteles raten, dass das Vernünftige in der Mitte zwischen Extremen zu suchen wäre.

Meine selbst auferlegte Redezeit nähert sich dem Ende. Also komme ich zum Schluss wieder auf den Ort zurück, an dem wir uns hier befinden. Ich wünschte mir - was unsere Wähler von uns auch erwarten - eine gute Präsenz der hohen Volksvertreter im entscheidenden Moment in diesem Saal.

In voller Zuversicht erhoffe ich mir, dass wir gemeinsam, über alle Partei- und Gesinnungsgrenzen hinweg, in vernünftigen und klärenden Gesprächen die vielen Herausforderungen meistern werden. Somit bleibt mir nur noch, uns allen, dem Grossen Rat und der Regierung für die Lösung der künftigen Probleme Glück - und eben - gute Präsenz zu wünschen.

"Herr, gib uns also den Mut, Dinge zu verändern, die wir verändern können,
gib uns die Demut, Dinge zu belassen, die wir nicht verändern können,
und gibt uns die Weisheit, das eine vom anderen zu unterscheiden."

Soweit, neben den Philosophen, die Religion - die Verpflichtung - in der Rede Ihres Alterspräsidenten.

Die vier Kardinaltugenden, die schon Platon seinem Idealstaat zugrunde legte
MUT, BESONNENHEIT, GERECHTIGKEIT UND WEISHEIT,
das wünsche ich uns allen.

Wir müssen unser Wort, wonach das gute Gedeihen unserer Stadt unser oberstes Gesetz sei, jetzt wahr machen.

An der mir gegenüberliegenden Wand steht es festgeschrieben, in lateinischer Sprache
"SALUS PUBLICA SUPREMA LEX."

Also rufe ich Ihnen zu: Suchet der Stadt Bestes! Mit diesem Bibelspruch eröffne ich die 40. Legislaturperiode seit der Verfassung von 1875.

[Applaus]

2. Wahl der Präsidentin/des Präsidenten des Grossen Rates.

[02.02.05 09:30:45]

Kurt Bachmann (Alterspräsident): Ich bezeichne folgende Damen und Herren als Stimmzählende für alle geheimen Wahlen in der heutigen Sitzung und der Fortsetzungssitzung vom 23. Februar:

- Jürg Stöcklin als Leiter des Wahlbüros
- Lukas Engelberger, (Sektoren I und V)
- Christine Locher (Sektor II)
- Ernst Jost (Sektor III)
- Martin Hug (Sektor IV)
- Sekretär des Wahlbüros: Thomas Dähler

Wir schreiten zur Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2005 / 2006.

Vorgeschlagen wurde: Bruno Mazzotti (FDP).

Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel in ihrem Sektor auszuteilen und hernach die gleichen Wahlzettel wieder einzusammeln.

Kurt Bachmann (Alterspräsident): Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl bekannt:

ausgeteilte Wahlzettel			127
eingegangene Wahlzettel			127
ungültige Wahlzettel			0
gültige Wahlzettel			127
absolutes Mehr			64
Gewählt ist:	Bruno Mazzotti	mit	119 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	Vereinzelte		5 Stimmen
Leere Wahlzettel:			3

Kurt Bachmann (Alterspräsident): Ich gratuliere Bruno Mazzotti zu seiner ehrenvollen Wahl und bitte ihn, meinen Platz einzunehmen.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Sie haben mich zum Präsidenten des 1. Amtsjahres der 40. Legislatur des Grossen Rates seit der Verfassung von 1875 gewählt. Für das mir entgegengebrachte Vertrauen möchte ich Ihnen ganz herzlich danken.

Diesem hohen Amt ist ja eine Art Schulung vorangegangen, indem ich als Statthalter meiner Vorgängerin Beatrice Inglin - Buomberger in die Karten schauen durfte, von unserem langjährigen 1. Ratssekretär Franz

Heini viel wertvollen Rat entgegennehmen konnte und meine Kolleginnen und Kollegen im Büro des Grossen Rates mir den Einstieg in die Materie ebenfalls erleichtert haben. Ihnen Allen gilt ebenfalls mein herzlichster Dank.

Einen Dank auch an Kurt Bachmann, welcher bereits zum zweiten Mal die Rolle des Alterspräsidenten übernehmen konnte, um einerseits zur Februar-Sitzung einzuladen und andererseits diese auch zu eröffnen.

Ich möchte aber auch gratulieren: den wiedergewählten und neu gewählten Mitgliedern des immer noch siebenköpfigen Regierungsrates und den wiedergewählten und neu gewählten Mitgliedern des immer noch 130 - köpfigen Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt. Ich wünsche Ihnen Allen einen guten Start und eine erfolgreiche Tätigkeit zum Wohle unseres Kantons und seiner Bewohnerschaft.

Das neue Ratssekretariat in den Personen von Barbara Schüpbach-Guggenbühl als 2. Sekretärin und Thomas Dähler als 1. Sekretär heisse ich in dieser Funktion in unserem Kreise ebenfalls recht herzlich willkommen. Bei Thomas Dähler möchte ich meiner Genugtuung Ausdruck verleihen, dass wir es in Basel geschafft haben, einem Berner, der einmal auszog und während seinen Wanderjahren Zürcher Kantonsratspräsident wurde, zum Höhepunkt seiner Karriere zu verhelfen, indem wir ihm die Leitung des Parlamentsdienstes anvertraut haben. [verhaltener Applaus]

Ein weiteres, herzliches Willkommen entbiete ich unserer neuen 'guten Seele' im Käffeli des Grossen Rates, Frau Margrit Rünzi.

Ich möchte mit Ihnen in den kommenden Minuten einen riesigen Bogen spannen. Vielleicht sogar einen bunt farbigen Regenbogen, welchen wir gemeinsam als grosse Brücke benutzen werden. Nicht ganz zufällig steht der Scheitelpunkt dieses virtuellen Bauwerkes am topografisch- astronomischen Schnittpunkt des Belchen - und des Blauensystems, über unserem Kanton Basel-Stadt. Der grosse Bogen soll uns dazu dienen, die Region, in der wir leben und wirken, mit einer gewissen Distanz, aber auch einer gewissen Übersicht zu betrachten. Ich bin überzeugt davon, dass wenn wir uns jetzt gegenseitig mitteilen würden, was und wie weit wir sehen und was wir dabei erkennen, die Unterschiede nicht grösser sein könnten.

Dies ist ja grundsätzlich auch kein Problem und es ist nicht das Eine richtiger als das Andere. Viel eher könnte es die momentane persönliche Situation und die Beziehung zu unserer Umgebung und unserer Region aufzeigen.

Wir haben ja vermutlich unseren Bogen ganz individuell gespannt und den Scheitelpunkt unserer virtuelle Brücke auf ganz unterschiedlichen Höhen angesetzt. Dies wiederum führt zu ganz unterschiedlichen Blickpunkten und Betrachtungsweisen. Selbst dann, wenn wir uns auf eine feste Höhe und auf dieselbe Richtung festlegen würden, hätten wir sehr unterschiedliche Auffassungen über unsere Wahrnehmungen.

Was aber sicherlich bleibt, ist unser gemeinsamer Ausgangspunkt inmitten einer Region, umgeben von Hügelketten und durchzogen mit Gewässern, welche schon seit Jahrtausenden zur Fruchtbarkeit und zum Gedeihen dieser Gegend beitragen.

Von oben kaum wahrnehmbar und auch geschichtlich und nicht natürlich entstanden, verlaufen Grenzen durch diese unsere Region. Es sind Grenzen, welche Unterschiede in Steuern, Polizeikennzeichen, Strafregistern, Ladenöffnungszeiten, Ausbildungssystemen, Posttarifen, Subventionen, Fasnachtsbräuchen und unendlich Vielem anderem mehr bewirken.

All dies und noch viel mehr, obwohl diese rund halbe Million Menschen praktisch die gleiche Luft einatmen, die gleichen Sonnenstrahlen geniessen und sie derselbe Regen nass macht. Betrachten wir die wirtschaftlichen Zusammenhänge und Abhängigkeiten, zeigt es sich sogar sehr schnell, dass wir in einem gewissen Sinn fast schon eine Art Schicksalsgemeinschaft darstellen.

Glücklicherweise nicht im Sinne und auf der Grundlage von Katastrophen, sondern auf der Basis gemeinsam gewachsener Strukturen und Entwicklungen.

1. Eine Region in Europa

Unsere Region erstreckt sich, im Unterschied zu anderen Regionen Europas, sowohl innerhalb als auch ausserhalb der EU. Und ihre Bewohner müssen sich deshalb auch mit zusätzlichen Situationen von Grenzübertreten und Zollbestimmungen, mit kontingentierten Einfuhren und Ausfuhren auseinandersetzen.

Die Meisten tun dies mit einer gewissen Selbstverständlichkeit, die verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen tragen das ihre dazu bei.

Für Tausende gehört das Überqueren der Grenzen zum täglichen Arbeitsweg und viele dieser Menschen halten sich deshalb eigentlich den grössten Teil ihres Arbeitslebens sogar im Ausland auf.

Betrachten wir die dazu notwendigen Bewegungen wiederum von unserer virtuellen Brücke herab, stellen wir fest, dass diese Region trotz Grenzen irgendwie eine Einheit bildet und die Wege schlussendlich zueinander führen und in den meisten Fällen aufeinander abgestimmt sind.

Diese Feststellung mag Manchen ein mitleidiges Lächeln entlocken, selbstverständlich ist sie trotzdem nicht.

Noch heute gibt es in vielen, weit weniger wichtigen Bereichen, Unterschiede des täglichen Gebrauchs, welche kaum nachvollziehbar sind. Die Menschen dieser Region haben hüten und drüben vor schon sehr langer Zeit festgestellt, dass man sich im eigenen Land zwar Normen, Gesetze und Regeln nach eigenem Gutdünken geben kann.

Sobald man jedoch die Nachbarn besuchen wollte, mit ihnen Handel treiben oder von ihren Ernten profitieren wollte, mussten direkte Verbindungen zu ihnen geschaffen werden.

Dies verlief schon früher nicht immer ganz reibungslos und es kam auch immer wieder zu mehr oder weniger heftigen Auseinandersetzungen.

So war auch das fehlende Geld der einen Seite oft der Grund dafür, dass die andere Seite im benachbarten Ausland einspringen musste.

Beispiele dafür haben wir in unserer unmittelbaren Umgebung.

Dort wo man sich schlussendlich also finden konnte, entstanden gemeinsame Lösungen welche dieser Region zu dem verholfen haben was sie heute ist, eine starke Region mitten in Europa.

Wie wir wissen, war die Mittlere Brücke in Basel für eine sehr lange Zeit über eine sehr lange Strecke die einzige begehbare Verbindung über eine Demarkationslinie welche wir Rhein nennen.

Hätten die früheren Bewohner eine gegenseitige Annäherung verweigert und hätte man den Sinn und die Wirkung dieses und weiterer Brückenschläge ignoriert, wäre diese Gegend nie zu dem geworden, was sie heute ist.

All dies und noch viel mehr war ein Teil des Pioniergeistes welcher mit der Zeit dazu führte, dass Arbeitsplätze und Lebensgrundlagen für nachfolgende Generationen in der ganzen Region entstanden.

2. Eine Region im Umbruch

Die meisten Regionen Europas stehen in manchen Bereichen in direkter Konkurrenz zueinander. Durch den grossen Zusammenschluss zur Europäischen Union sind es nicht in erster Linie die einzelnen Mitgliedsstaaten, sondern eigentlich ihre Regionen welche sich täglich um Marktanteile und Sympathien bemühen müssen.

Nicht anders verhält es sich mit unserer Region.

Durch die zunehmende Verknüpfung der international tätigen Wirtschaft, werden die Standortentscheidungen grosser Unternehmungen zur Schicksalsfrage ganzer Regionen. Als wirtschaftliches Zentrum dieser Region, fällt unserem Kanton diesbezüglich eine grosse Verantwortung zu.

Als kantonales Parlament können wir zwar nicht die Welt verändern, wir sollten uns jedoch der grossen Verantwortung zur Erhaltung der Lebensgrundlagen in unserer Region stets bewusst sein. Auch unsere Region befindet sich im ständigen Umbruch, ob es uns passt oder nicht. Auch bei uns ist es überhaupt nicht selbstverständlich, dass wir Arbeitsplätze und damit Existenzgrundlagen anbieten können. Es ist die Kumulation und die Addition positiver Umstände und sehr Viele tragen dazu bei, dass dies überhaupt möglich ist und hoffentlich auch in Zukunft möglich bleiben wird.

Einerseits sorgen in unserer Region gross gewordene Konzerne dafür, dass an diesem Standort Forschung und Produktion, Wissenschaft und praktische Umsetzung zusammenwirken können. Es sind aber sehr oft auch Klein- und Mittelbetriebe, welche durch den enormen Einsatz von Belegschaft und Geschäftsleitung versuchen, eine eigene solide Grundlage, ohne Subventionen und ohne grossen Kapitalzufluss zu schaffen.

Allzu oft werden diese Anstrengungen leider durch unnötigen Bürokratismus und falsch verstandenen Wettbewerb erschwert und gute Entwicklungsansätze schon in der 'Form des Saatguts' zunichte gemacht.

Damit sich mittelständische Betriebe entwickeln und entfalten können, sind sie - je nach Tätigkeitsfeld - sehr oft auf die Anwesenheit der Grosskonzerne angewiesen.

Sie sind aber ebenso auf Rahmenbedingungen angewiesen, welche sich nicht in erster Linie auf das Einsammeln von Steuern, Abgaben und Gebühren konzentrieren sollten, sondern auf das Bereitstellen der 'Grundnahrung' für ihr Gedeihen.

Es sind dies, unter Anderem und nicht abschliessend :

- die regionale und sogar grenzüberschreitende Vernetzung und Kooperation in Ausbildung, Wirtschaftsförderung, Arbeitsvermittlung und Gesundheitswesen,
- die regionale Sicherstellung von Versorgung und Entsorgung, grossräumig angelegte und funktionierende Verkehrsbeziehungen und zwar stets auf Grund des Bedarfs und nicht auf Grund von Wunschenken und Ideologien.

Dabei müssen in vielen Bereichen ausgetretene 'Trampelpfade' für neue Wege Platz machen. Der Umbruch in unserer Region soll keinesfalls zum Abbruch, sondern vielmehr zum gemeinsamen Aufbruch dienen.

Doch gerade dieser Aufbruch - sofern er Wirkung haben soll - wird kein Sonntagsspaziergang sein. Wir wissen ja Alle selbst, wie schwierig es uns fällt, angestammte Gewohnheiten über Bord zu werfen.

Unser Kanton hat - und darin bilden wir keine Ausnahme - strukturelle Probleme, welche wir nicht alle alleine lösen können. Wir verfügen zwar über einen enormen kulturellen Schatz, doch eigentlich wird die Belastbarkeit jener, welche dieses Erbe tragen müssen zunehmend strapaziert.

Wir sehen uns zwar immer wieder in der glücklichen Lage, dass private Mäzenen in entstandene Lücken springen um öffentliche Aufgaben zu übernehmen. Trotzdem müssen wir vermehrt lernen, auch temporär auf angestammte Gewohnheiten zu verzichten. Bei den uns übertragenen Entscheiden müssen wir bereit sein, Eigenverantwortung zu übernehmen und die Konsequenzen mitzutragen.

Die Folgen, welche eine 'Politik des Bestellblockes' auslöst, können wir weder unseren nachfolgenden Generationen und schon gar nicht unseren Nachbarn überlassen. Diese Einsicht sollte uns Alle auch durch die politische Arbeit begleiten und uns den Takt und den Rhythmus unserer Forderungen und Wünsche anzeigen. Denn was wir heute bestellen, hätten wir eigentlich schon gestern bezahlen müssen. Weil, wenn wir es Morgen erhalten, das Heute schon Gestern sein wird.

3. Eine Region mit Chancen

Es darf der Politik und somit auch unserem Parlament zu keinem Moment gleichgültig sein, wohin die Reise mit unserer Region führen wird. Es werden grosse, gemeinsame politische Anstrengungen dazu notwendig sein und wir werden vermutlich Alle noch lernen müssen, früher oder später, ein oder sogar mehrere Male über den eigenen Schatten zu springen.

Wir werden uns in einem grösseren regionalen Rahmen daran gewöhnen müssen, Probleme gemeinsam anzugehen und Lösungen der Sache wegen und nicht in erster Linie der eigenen Überzeugung wegen anzupeilen.

Unsere Region wird nicht darum herum kommen, sich gemeinsame Marksteine statt Grenzsteine zu setzen, um auch in Zukunft gegenüber anderen Regionen bestehen zu können.

Die Regierungen unserer beiden Kantone von Stadt und Land haben sich kürzlich in diesem Sinne auf Spielregeln der politischen Partnerschaft geeinigt.

Sie haben es sich dabei sicherlich nicht leicht gemacht und streben vorerst in fünf Kernbereichen gemeinsame Lösungen an.

Dadurch sind die Ziele zwar noch lange nicht erreicht, aber immerhin scheint der Start geglückt. Sehr positiv erscheint mir die Tatsache, dass man nun offen dazu bereit ist, nicht bloss über Lasten sondern auch über Nutzen des gemeinsamen Wirkens zu sprechen und dies auch entsprechend zu würdigen.

Es wird nun an den beiden Parlamenten und am Souverän beider Kantone liegen, ob man diese Reise positiv begleiten möchte.

Wäre ich Karikaturist, würde ich diese positive Entwicklung gerne in der Form eines aus dem 'Lastesel' sich entwickelnden Nutztier darstellen.

Wenn es uns gemeinsam gelingen wird, die Fragen zwischen unseren beiden 'Kleinstaaen' partnerschaftlich den Lösungen zu zuführen, wird es uns auch leichter fallen, mit den grenznahen Partnern in der EU besser und sinnvoller zu kooperieren.

Ich wünsche diesem Parlament in den sicherlich nicht immer einfachen Entscheiden zur Partnerschaft stets einen kühlen Kopf, eine grosse Weitsicht und das Bewusstsein der grossen Chancen für unsere Region.

4. ...und noch ein Wort zur Nachbarschaft

Was sich im Zusammenleben oftmals als 'Hürde' erweisen kann aber nicht erweisen muss, ist das Verhältnis zur Nachbarschaft.

Der BROCKHAUS erklärt Nachbarschaft als 'Strukturbezeichnung für Siedlungseinheiten', der DUDEN als 'unmittelbare räumliche Nähe zu Jemandem' und in einem Zitatbuch fand ich den Ausspruch ' Gute Nachbarschaft zeigt sich heute in guten Trennwänden!'

Zwischen der sehr sachlichen Aussage im BROCKHAUS und dem Zitat von Hellmut Walters, erinnert uns der DUDEN immerhin noch an die 'räumliche Nähe'.

Unsere regionale Siedlungs-Struktur und insbesondere die Agglomeration um Basel weist tatsächlich eine räumliche Nähe auf, welche in manchen Fällen zu Problemen des Zusammenlebens führen kann.

Trotzdem ist es in der Vergangenheit meistens gelungen, die Probleme so gut es ging in den Griff zu bekommen und gemeinsame Lösungen zu finden.

Während man die einen Fragen des Nebeneinander sehr oft pragmatisch beantworten und zu einem guten Abschluss bringen kann, entwickeln sich andere plötzlich zu emotionalem Zündstoff mit der Gefahr eines aufkeimenden Flächenbrandes.

Es ist für mich deshalb sehr gut nachvollziehbar, wenn sich bei unseren badischen Nachbarn nach einem Vierteljahrhundert der Einhaltung eines Staatsvertrages, der Unmut nicht nur bemerkbar macht, sondern in berechtigter Zweifel an unserer Erfüllungstreue umschlägt.

Selbst wenn die durch äussere Umstände vorgeschlagene Lösung zur Zollfreistrasse einige Jahre zurückliegt, unsere Bringschuld in dieser Frage ist akut und bleibt bestehen.

Betrachten wir es als eine der vielen Aufgaben und Pflichten unseres Parlamentes, darüber zu wachen, dass unsere regionalen nachbarschaftlichen Beziehungen und Bemühungen nicht durch juristischen Hickhack gefährdet werden.

In den vergangenen Jahrzehnten haben hüten und drüben unzählige Menschen daran gearbeitet, dass sich Nachbarschaft in unserer Region nicht bloss als leere Worthülse oder gar als trockener BROCKHAUS - Begriff präsentiert, sondern sich eher nach der italienischen Bezeichnung 'vicini' für Nachbarn und des wiederum daraus entstandenen Begriffes 'vicinanza' für Nähe richtet.

Ich möchte Sie aufrufen, bei allen bevorstehenden und zum Teil unvermeidbaren Auseinandersetzungen und Diskussionen mit unseren Nachbarn, den Überblick für das Ganze zu bewahren, aber unsere Nachbarn dabei niemals zu übersehen!

Zum Schluss möchte ich Sie nochmals zurück auf unseren Regenbogen führen. Geniessen Sie die Vielfalt seiner Farben und lassen Sie deren Ausstrahlung auf sich einwirken. Die Palette ist viel breiter gefächert als jene der Politik, die Nuancen sehr viel feiner und die Übergänge fließender. Eigentlich schon fast eine ideale Grundlage für die vielen Entscheide, welche Sie zum Wohle unserer Bewohnerschaft zu fällen haben.

In diesem Sinne wünsche ich uns Allen eine erspriessliche und auch befriedigende Ratsarbeit mit gegenseitigem Respekt und einer, bei aller Ernsthaftigkeit der Materie, wohl dosierten Prise Humor.

Ich danke Ihnen und erkläre das erste Amtsjahr der 40. Legislaturperiode seit der Verfassung von 1875 als eröffnet.

[lang anhaltender Applaus]

3. Wahl der Statthalterin/des Statthalters des Grossen Rates.

[02.02.05 10:13:10]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Vorgeschlagen wurde: Andreas Burckhardt (LDP).

Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel in ihrem Sektor auszuteilen und hernach die gleichen Wahlzettel wieder einzusammeln.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl bekannt:

ausgeteilte Wahlzettel			125
eingegangene Wahlzettel			123
ungültige Wahlzettel			0
gültige Wahlzettel			123
absolutes Mehr			62
Gewählt ist:	Andreas Burckhardt	mit	88 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	Edith Buxtorf		22 Stimmen
	Vereinzelte		4 Stimmen
Leere Wahlzettel:			9

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich gratuliere Andreas Burckhardt zu seiner ehrenvollen Wahl und bitte ihn, den Platz zu meiner Linken einzunehmen.

4. Wahl von fünf Beisitzerinnen/Beisitzern des Büros des Grossen Rates.

[02.02.05 10:37:20]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Vorgeschlagen wurden: Felix Eymann, Brigitta Gerber, Fernand Gerspach, Roland Stark, Annemarie von Bidder und Angelika Zanolari.

Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel in ihrem Sektor auszuteilen und hernach die gleichen Wahlzettel wieder einzusammeln.

Die Mitglieder des Grossen Rates bitte ich, die zu wählenden Personen mit Name und Vorname genau zu bezeichnen und höchstens 5 Personen auf den Wahlzettel zu schreiben.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl bekannt:

ausgeteilte Wahlzettel			126
eingegangene Wahlzettel			126
ungültige Wahlzettel			0
gültige Wahlzettel			126
gültige Stimmen			630
absolutes Mehr			64
Gewählt sind:	Roland Stark	mit	116 Stimmen
	Fernand Gerspach		115 Stimmen
	Annemarie von Bidder		115 Stimmen
	Brigitta Gerber		110 Stimmen
	Angelika Zanolari		78 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	Felix Eymann		33 Stimmen
	Vereinzelte		11 Stimmen
Leere Stimmen:			52

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich gratuliere den Gewählten zu ihrer Wahl, freue mich auf die Zusammenarbeit mit ihnen im Büro und wünsche Ihnen in ihrem Amt Erfolg und Befriedigung.

5. Wahl der Präsidentin/des Präsidenten des Regierungsrates.

[02.02.05 11:29:58]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Vorgeschlagen wurde: Regierungsrat Ralph Lewin (SP).

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl bekannt:

ausgeteilte Wahlzettel			124
eingegangene Wahlzettel			124
ungültige Wahlzettel			0
gültige Wahlzettel			124
absolutes Mehr			63
Gewählt ist:	Regierungsrat Ralph Lewin	mit	115 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	Vereinzelte		7 Stimmen
Leere Wahlzettel:			2

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich gratuliere Regierungsrat Ralph Lewin zu seiner ehrenvollen Wahl.

6. Wahl der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten des Regierungsrates.

[02.02.05 11:45:05]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Vorgeschlagen wurde: Regierungsrätin Barbara Schneider (SP).

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl bekannt:

ausgeteilte Wahlzettel			124
eingegangene Wahlzettel			123
ungültige Wahlzettel			0
gültige Wahlzettel			123
absolutes Mehr			62
Gewählt ist:	Regierungsrätin Barbara Schneider	mit	107 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	Vereinzelte		9 Stimmen
Leere Wahlzettel:			7

Ich gratuliere Regierungsrätin Barbara Schneider zu ihrer ehrenvollen Wahl.

7. Genehmigung der Tagesordnung.

[02.02.05 15:05:25]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich möchte Ihnen hier eine Terminierung beliebt machen. Traktanden 34 und 35 werden auf Mittwoch, 23. Februar, 09.00 Uhr, frühestens aber nach Beendigung der Wahlgeschäfte angesetzt.

Bei Traktandum 23 - 28 (Wahl der Verwaltungskommissionen) gibt es eine Korrektur der gedruckten Tagesordnung. Die Amtsdauer der Verwaltungskommissionen muss derjenigen der Kommissionen des Regierungsrates angepasst werden, wie es in § 41 der Geschäftsordnung des Grossen Rates vorgesehen ist. Da die jetzt noch amtierenden Kommissionen bis zum 31. März 2005 gewählt sind, der Regierungsrat seine Kommissionen aber bis am 30. Juni 2009 wählen wird, beantrage ich Ihnen, bei den Traktanden 23 - 28 die Amtsdauer generell auf den Zeitraum vom 1. April 2005 bis 30. Juni 2009 festzulegen.

Der Grosse Rat beschliesst stillschweigend, die Tagesordnung zu genehmigen.**8. Entgegennahme der neuen Geschäfte.**

[02.02.05 15:06:35]

Der Grosse Rat beschliesst stillschweigend, die Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) zu genehmigen.**9. Wahl der Finanzkommission (11). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.**

[02.02.05 15:06:54]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: als Mitglieder der Finanzkommission vorgeschlagen wurden: Mustafa Atici, Susanna Banderet-Richner, Sybille Benz Hübner, Baschi Dürr, Sebastian Frehner, Hanspeter Gass, Tino Krattiger, Paul Roniger, Urs Schweizer, Jürg Stöcklin und Annemarie von Bidder.

Ich beantrage Ihnen, diese Wahl offen durchzuführen.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die Wahl offen durchzuführen.**Der Grosse Rat beschliesst** einstimmig, die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Finanzkommission zu wählen.*Bruno Mazzotti, Grossratspräsident:* Als Präsident der Finanzkommission vorgeschlagen wurde: Hanspeter Gass (FDP).

Ich beantrage Ihnen, diese Wahl offen durchzuführen.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die Wahl offen durchzuführen.**Der Grosse Rat beschliesst** einstimmig, **Hanspeter Gass** als Präsident der Finanzkommission zu wählen.

10. Wahl der Geschäftsprüfungskommission (11). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.

[02.02.05 15:08:42]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission vorgeschlagen wurden: Markus Benz, Irène Fischer-Burri, Jan Goepfert, Bernadette Herzog-Bürgler, Martin Hug, Dominique König-Lüdin, Michel R. Lussana, Peter Malama, Arthur Marti, Urs Müller und Marcel Rünzi.

Ich beantrage Ihnen, diese Wahl offen durchzuführen.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die Wahl offen durchzuführen.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission **zu wählen**.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Präsident der Geschäftsprüfungskommission vorgeschlagen wurde: Jan Goepfert (SP).

Ich beantrage Ihnen, diese Wahl offen durchzuführen.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die Wahl offen durchzuführen.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, **Jan Goepfert** als Präsident der Geschäftsprüfungskommission **zu wählen**.

11. Wahl der Wahlprüfungskommission (9). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.

[02.02.05 15:09:42]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen der Ständigen Kommissionen und der Kommissionspräsidien in den Traktanden 11 – 22 offen durchzuführen, soweit nicht mehr Vorschläge vorliegen, als Personen zu wählen sind. Dafür braucht es die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die Wahlen der Ständigen Kommissionen und der Kommissionspräsidien in den Traktanden 11 – 22 offen durchzuführen.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Mitglieder der Wahlprüfungskommission vorgeschlagen wurden: Sibel Arslan, Edith Buxtorf-Hosch, Talha Ugur Camlibel, Hans Egli, Christine Heuss, Brigitte Hollinger, Ernst Jost, Marcel Rünzi und Matthias Schmutz.

Die Wahl kann offen durchgeführt werden.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Wahlprüfungskommission **zu wählen**.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Präsident der Wahlprüfungskommission vorgeschlagen wurde: Matthias Schmutz (VEW).

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, **Matthias Schmutz** als Präsident der Wahlprüfungskommission **zu wählen**.

12. Wahl der Petitionskommission (9). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.

[02.02.05 15:11:15]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Mitglieder der Petitionskommission vorgeschlagen wurden: Claude François Beranek, Anita Lachenmeier-Thüring, Pius Marrer, Lorenz Nägelin, Francisca Schiess, Dieter Stohrer, Brigitte Strondl, Roland Vögtli und Ruth Widmer.

Die Wahl kann offen durchgeführt werden.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Petitionskommission **zu wählen**.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Präsidentin der Petitionskommission vorgeschlagen wurde: Anita Lachenmeier (Grünes Bündnis).

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, **Anita Lachenmeier** als Präsidentin der Petitionskommission **zu wählen**.

13. Wahl der Begnadigungskommission (9). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.

[02.02.05 15:11:55]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Mitglieder der Begnadigungskommission vorgeschlagen wurden: Beatrice Alder Finzen, Doris Gysin, Christine Locher-Hoch, Hans Rudolf Lüthi, Pius Marrer, Theo Seckinger, Sabine Suter, Joël Thüning und Gisela Traub.

Die Wahl kann offen durchgeführt werden.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Begnadigungskommission **zu wählen**.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Präsidentin der Begnadigungskommission vorgeschlagen wurde: Doris Gysin (SP).

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, **Doris Gysin** als Präsidentin der Begnadigungskommission **zu wählen**.

14. Wahl der Disziplinarkommission für die Gerichte und die Staatsanwaltschaft (9). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.

[02.02.05 15:12:34]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Mitglieder der Disziplinarkommission vorgeschlagen wurden: Susanna Banderet-Richner, Hans Rudolf Brodbeck, Anita Heer, Bernadette Herzog-Bürgler, Martin Hug, Bernhard Madörin, Jürg Stöcklin, Rolf von Aarburg und Christoph Zuber.

Die Wahl kann offen durchgeführt werden.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Disziplinarkommission **zu wählen**.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Präsident der Disziplinarkommission vorgeschlagen wurde: Bernhard Madörin (SVP).

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, **Bernhard Madörin** als Präsident der Disziplinarkommission **zu wählen**.

15. Wahl der Wahlvorbereitungskommission (9). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.

[02.02.05 15:13:21]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Mitglieder der Wahlvorbereitungskommission vorgeschlagen wurden: Hans Rudolf Brodbeck, Lukas Engelberger, Tommy E. Frey, Ernst Jost, Gabi Mächler, Stephan Maurer, Sibylle Schürch, Donald Stückelberger und Margrith von Felten.

Die Wahl kann offen durchgeführt werden.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Wahlvorbereitungskommission **zu wählen**.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Präsident der Wahlvorbereitungskommission vorgeschlagen wurde: Stephan Maurer (DSP).

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, **Stephan Maurer** als Präsident der Wahlvorbereitungskommission **zu wählen**.

16. Wahl der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (15). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.

[02.02.05 15:14:00]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Mitglieder der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission vorgeschlagen wurden: Claudia Buess, Toni Casagrande, Conradin Cramer, Lukas Engelberger, Franziska Gambirasio, Brigitta Gerber, Anita Heer, Helmut Hersberger, Ernst Jost, Hasan Kanber, Noëmi Sibold, Dieter Stohrer, Margrith von Felten, Hansjörg M. Wirz und Angelika E. Zanolari.

Die Wahl kann offen durchgeführt werden.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission **zu wählen**.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission vorgeschlagen wurde: Margrith von Felten (Grünes Bündnis).

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, **Margrith von Felten** als Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission **zu wählen**.

17. Wahl der Gesundheits- und Sozialkommission (15). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.

[02.02.05 15:14:52]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Mitglieder der Gesundheits- und Sozialkommission vorgeschlagen wurden: Beatrice Alder Finzen, Edith Buxtorf-Hosch, Stephan Ebner, W. Felix Eymann, Christine Locher-Hoch, Philippe Pierre Macherel, Michael Martig, Lorenz Nägelin, Annemarie Pfister, Martina Saner, Rolf Stürm, Bruno Suter, Andreas Ungricht-Stafl, Fabienne Vulliamoz und Richard Widmer.

Die Wahl kann offen durchgeführt werden.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Gesundheits- und Sozialkommission **zu wählen**.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission vorgeschlagen wurde: Philippe Macherel (SP).

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, **Philippe Macherel** als Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission **zu wählen**.

18. Wahl der Bildungs- und Kulturkommission (15). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.

[02.02.05 15:15:30]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission vorgeschlagen wurden: Maria Berger-Coenen, Stephanie Ehret Grundmann, Doris Gysin, Rolf Häring, Oskar Herzig, Christine Heuss, Oswald Inglin, Christine Kaufmann, Martin Lüchinger, Daniel Stolz, Joël Thüring, Gisela Traub, Hans-Peter Wessels, Christine Wirz und Hansjörg M. Wirz.

Die Wahl kann offen durchgeführt werden.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission **zu wählen**.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission vorgeschlagen wurde: Christine Heuss (FDP).

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, **Christine Heuss** als Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission **zu wählen**.

19. Wahl der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (15). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.

[02.02.05 15:16:17]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Mitglieder der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vorgeschlagen wurden: Kurt Bachmann, Thomas Baerlocher, Patrizia Bernasconi, Christian Egeler, Stephan Gassmann, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Gabi Mächler, Arthur Marti, Stephan Maurer, Michael Raith, Eveline Rommerskirchen, Eduard Rutschmann, Brigitte Strondl, Jörg Vitelli und Peter Zinkernagel.

Die Wahl kann offen durchgeführt werden.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission **zu wählen**.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vorgeschlagen wurde: Gabi Mächler (SP).

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, **Gabi Mächler** als Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission **zu wählen**.

20. Wahl der Bau- und Raumplanungskommission (15). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.

[02.02.05 15:17:10]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Mitglieder der Bau- und Raumplanungskommission vorgeschlagen wurden: Andreas C. Albrecht, Hermann Amstad, Kurt Bachmann, Patrizia Bernasconi, Talha Ugur Camlibel, Roland Engeler-Ohnemus, Fernand Gerspach, Anita Lachenmeier-Thüring, Giovanni Nanni, Markus G. Ritter, Tobit Schäfer, Matthias Schmutz, Ruth Widmer, Angelika E. Zanolari und Christoph Zuber.

Die Wahl kann offen durchgeführt werden.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Bau- und Raumplanungskommission **zu wählen**.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Präsident der Bau- und Raumplanungskommission vorgeschlagen wurde: Andreas Albrecht (LDP).

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, **Andreas Albrecht** als Präsident der Bau- und Raumplanungskommission **zu wählen**.

21. Wahl der Wirtschafts- und Abgabekommission (15). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.

[02.02.05 15:17:50]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Mitglieder der Wirtschafts- und Abgabekommission vorgeschlagen wurden: Hans Baumgartner, Andreas Burckhardt, Fernand Gerspach, Patrick Hafner, Christophe Haller, Oskar Herzig, Beat Jans, Christine Keller, Stephan Maurer, Heidi Mück, Ernst Mutschler, Sibylle Schürch, Annemarie von Bidder, Daniel Wunderlin und Michael Wüthrich.

Die Wahl kann offen durchgeführt werden.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Wirtschafts- und Abgabekommission **zu wählen**.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission vorgeschlagen wurde: Fernand Gerspach (CVP).

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, **Fernand Gerspach** als Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission **zu wählen**.

22. Wahl der Regiokommission (15). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.

[02.02.05 15:18:30]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Mitglieder der Regiokommission vorgeschlagen wurden: Hermann Amstad, Kurt Bachmann, Andrea Bollinger, Tommy E. Frey, Karin Haeberli Leugger, Helmut Hersberger, Katharina Herzog, Brigitte Hollinger, Lukas Labhardt, Michael Raith, Helen Schai-Zigerlig, Rolf Stürm, Esther Weber Lehner, Hansjörg M. Wirz und Peter Zinkernagel.

Die Wahl kann offen durchgeführt werden.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Regiokommission **zu wählen**.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Präsident der Regiokommission vorgeschlagen wurde: Hermann Amstad (SP).

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, **Hermann Amstad** als Präsident der Regiokommission **zu wählen**.

23. Wahl der Kommission für Denkmalsubventionen (9) (Amtsperiode 1. April 2005 bis 30. Juni 2009). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.

[02.02.05 15:19:10]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen die Verwaltungskommissionen und der Kommissionspräsidenten in den Traktanden 23 - 28 offen durchzuführen, soweit nicht mehr Vorschläge vorliegen, als Personen zu wählen sind. Dafür braucht es die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die Wahlen der Verwaltungskommissionen und der Kommissionspräsidenten in den Traktanden 23 – 28 offen durchzuführen, soweit nicht mehr Vorschläge vorliegen, als Personen zu wählen sind.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Mitglieder der Kommission für Denkmalsubventionen vorgeschlagen wurden: Désirée Braun, Stefan Bringolf, Hans Rudolf Brodbeck, Leonhard Burckhardt, Beatrice Inglin-Buomberger, Peter Schiess, Theo Seckinger, Hollenstein-Bergamin Susanne und Esther Weber Lehner.

Die Wahl kann offen durchgeführt werden.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Kommission für Denkmalsubventionen **zu wählen**.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Präsident der Kommission für Denkmalsubventionen vorgeschlagen wurde: Leonhard Burckhardt (SP).

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, **Leonhard Burckhardt** als Präsident der Kommission für Denkmalsubventionen **zu wählen**.

24. Wahl von acht Mitgliedern des Erziehungsrates (Amtsperiode 1. April 2005 bis 30. Juni 2009).

[02.02.05 15:20:37]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Mitglieder des Erziehungsrates vorgeschlagen wurden: Susanna Banderet-Richner, Désirée Braun, Irène Fischer-Burri, Franziska Gartmann, Peter Graber, Pia Inderbitzin, Maria Iselin-Löffler, Doris Reust und Markus G. Ritter.

Hier liegen mehr Vorschläge vor, als Mitglieder zu wählen sind. Die Wahl der Mitglieder wird deshalb geheim durchgeführt. Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel in ihrem Sektor auszuteilen und hernach die gleichen Wahlzettel wieder einzusammeln.

Die Mitglieder des Grossen Rates bitte ich, die zu wählenden Personen mit Name und Vorname genau zu bezeichnen und höchstens 8 Personen auf den Wahlzettel zu schreiben.

[16:15:15]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl bekannt:

ausgeteilte Wahlzettel			127
eingegangene Wahlzettel			126
ungültige Wahlzettel			0
gültige Wahlzettel			126
gültige Stimmen			1008
absolutes Mehr			64
Gewählt sind:	Susanna Banderet-Richner (SP)	mit	122 Stimmen
	Irène Fischer-Burri (SP)		118 Stimmen
	Markus G. Ritter (FDP)		117 Stimmen
	Doris Reust (CVP)		115 Stimmen
	Franziska Gartmann (SP)		109 Stimmen
	Maria Iselin-Löffler (LDP)		109 Stimmen
	Pia Inderbitzin (Grünes Bündnis)		105 Stimmen
	Désirée Braun (SVP)		93 Stimmen

Stimmen haben erhalten:	Peter Graber	47 Stimmen
	Vereinzelte	3 Stimmen
Leere Stimmen:		72

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich gratuliere den Gewählten zu ihrer Wahl.

25. Wahl des Bankrates der Basler Kantonalbank (13) (Amtsperiode 1. April 2005 bis 30. Juni 2009). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.

[02.02.05 16:17:03]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Mitglieder des Bankrates der BKB vorgeschlagen wurden: Andreas C. Albrecht, Kurt Bachmann, Hans Jakob Bernoulli, Christoph Brutschin, Anita Fetz, Hanspeter Gass, Willi Gerster, Christine Keller, Markus Lehmann, Stephan Maurer, Bruno Mazzotti, Regula Menzi, Markus Ritter und Richard Widmer.

Hier liegen mehr Vorschläge vor, als Mitglieder zu wählen sind. Die Wahl der Mitglieder wird deshalb geheim durchgeführt. Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel in ihrem Sektor auszuteilen und hernach die gleichen Wahlzettel wieder einzusammeln.

Die Mitglieder des Grossen Rates bitte ich, die zu wählenden Personen mit Name und Vorname genau zu bezeichnen und höchstens 13 Personen auf den Wahlzettel zu schreiben.

[17:10:55]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl bekannt:

ausgeteilte Wahlzettel		128
eingegangene Wahlzettel		127
ungültige Wahlzettel		0
gültige Wahlzettel		127
gültige Stimmen		1651
absolutes Mehr		64
Gewählt sind:	Christoph Brutschin (SP)	mit 123 Stimmen
	Hans-Jakob Bernoulli	121 Stimmen
	Christine Keller (SP)	120 Stimmen
	Andreas C. Albrecht (LDP)	118 Stimmen
	Willi Gerster (SP)	117 Stimmen
	Regula Menzi (Grünes Bündnis)	113 Stimmen
	Richard Widmer (VEW)	110 Stimmen
	Markus Lehmann (CVP)	107 Stimmen
	Markus Ritter (Grünes Bündnis)	107 Stimmen
	Hanspeter Gass (FDP)	106 Stimmen
	Kurt Bachmann (SVP)	102 Stimmen
	Bruno Mazzotti (FDP)	102 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	Anita Fetz	55 Stimmen
	Stephan Maurer	43 Stimmen
	Vereinzelte	15 Stimmen
Leere Stimmen:		192

Für den dreizehnten Sitz im Bankrat findet ein zweiter Wahlgang statt.

[02.02.3005 17:27:40]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich gebe Ihnen das Ergebnis des zweiten Wahlgangs bekannt:

ausgeteilte Wahlzettel		127
eingegangene Wahlzettel		127
ungültige Wahlzettel		0
gültige Wahlzettel		127
absolutes Mehr		64
Stimmen haben erhalten:	Anita Fetz	56 Stimmen
	Stephan Maurer	47
	Vereinzelte	6
leere Wahlzettel:		18

Ich möchte die Sitzung um 1730 Uhr abbrechen.

Urs Müller hat den Antrag gestellt, den dritten Wahlgang jetzt noch durchzuführen.

Darüber lasse ich abstimmen.

Beat Jans (SP): Ich möchte hiermit bekannt geben, dass Anita Fetz ihre Kandidatur zurückzieht. Ich bin gerne für eine kurze Pressekonferenz für alle Journalisten zu haben im Vorzimmer. Ich beantrage gleichzeitig, diesen dritten Wahlgang heute nicht durchzuführen, sondern erst in drei Wochen.

Mazzotti Bruno (Grossratspräsident): Ich danke Beat Jans für diese Erklärung. Ich lasse also darüber abstimmen, ob wir jetzt unterbrechen.

Urs Müller (Grünes Bündnis): Unter den neuen Umständen ist selbstverständlich für uns, dass dieser dritte Wahlgang auf in 14 Tagen verschoben werden muss und ziehe meinen Antrag, die Sitzung weiterzuführen zurück.

Mazzotti Bruno (Grossratspräsident): Ich danke Urs Müller und dem Grünen Bündnis für diese Entgegenkommen gegenüber Riehen. Sie haben heute hart gearbeitet. Ich möchte hier die Sitzung unterbrechen. Sie wissen, die Autobusse warten unten auf Sie. Ich wünsche jenen, die in die Ferien gehen, schöne Ferien. Denen, die Fasnacht machen, wünsche ich eine schöne Fasnacht und den andern einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Abbruch der Sitzung: 17.30 Uhr

3. 4. und 5. Sitzungsteil, Mittwoch, 23. Februar 2005

[23.02.2005 09:00:00]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich darf zwei Vertreter des Symphonieorchesters herzlich begrüßen. Es ist eine Tradition im Grossen Rat, dass im Januar in der ersten Sitzung das Symphonieorchester für den Grossen Rat aufspielt. Es ist ein Dank an den Grossen Rat. Hier hat es dieses Jahr eine Änderung gegeben. Die Musik-Akademie hat sich auch bedankt und die Damen und Herren, die im Januar an der Sitzung waren, erinnern sich noch, dass drei junge Musikerinnen der Musik-Akademie den ersten Dank gebracht haben. Damit auch die neuen Parlamentarierinnen und Parlamentarier das Gefühl für diese Kultur bekommen, begrüße ich zwei Vertreter des Symphonieorchesters: Christian Sutter am Kontrabass und Markus Forrer an der Klarinette.

Programm:

Karl Ditters von Dittersdorf: Thema und Variationen für Klarinette und Kontrabass

Paul Hindemith: Musikalisches Blumengärtchen und Leyptziger Allerley für Kontrabass und Klarinette

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich gebe Ihnen den Ablauf der heutigen Sitzung bekannt:

1. Wahl des Bankrates, 3. Wahlgang
2. Schreiben (Traktanden 60-63)
3. Ratschläge UKBB (Traktanden 34 und 35)
4. Weiter mit den Ratschlägen und Berichten ab Traktandum 29

Um 17.00 Uhr wird die Sitzung für einen Empfang des Regierungspräsidenten unterbrochen.

Um 20.00 Uhr wird eine Nachtsitzung stattfinden, beginnend mit den neuen Interpellationen.

25. Wahl des Bankrates der Basler Kantonalbank (13) (Amtsperiode 1. April 2005 bis 30. Juni 2009). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten. (Fortsetzung)

[23.02.05 09:33:05]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Sie haben den Wahlvorschlag der SP erhalten, lautend auf Sabine Suter. Die Kandidatur von Stephan Maurer bleibt bestehen.

Im Wahlbüro wird Lukas Engelberger durch Markus G. Ritter ersetzt.

[23.02.05 09:53:50]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich gebe Ihnen das Ergebnis des dritten Wahlgangs bekannt:

ausgeteilte Wahlzettel			119
eingegangene Wahlzettel			119
ungültige Wahlzettel			0
gültige Wahlzettel			119
Gewählt ist:	Sabine Suter	mit	87 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	Stephan Maurer		20 Stimmen
	Vereinzelte		9 Stimmen
Leere Stimmen:			3

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Präsident des Bankrates vorgeschlagen wurde: Willi Gerster (SP).

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, Willi Gerster als Präsidenten des Bankrates der BKB zu wählen.

26. Wahl von acht Mitgliedern des Verwaltungsrates der Öffentlichen Krankenkasse Basel (Amtsperiode 1. April 2005 bis 30. Juni 2009).

[23.02.05 09:55:27]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Mitglieder des Verwaltungsrates der Öffentlichen Krankenkasse vorgeschlagen wurden: Micheline Boeglin, W. Felix Eymann, Christine Locher-Hoch, Philippe Pierre Macherel, Thomas Mall, Irène Renz, Martina Saner, Rolf von Aarburg und Angelika E. Zanolari.

Hier liegen mehr Vorschläge vor, als Mitglieder zu wählen sind. Die Wahl der Mitglieder wird deshalb geheim durchgeführt.

Der Grosse Rat ist gesetzlich verpflichtet, eine Personalvertretung zu wählen. Als Vertretung des Personals wurde Frau Micheline Boeglin bestimmt.

[23.02.05 10:40:50]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl bekannt:

ausgeteilte Wahlzettel		114
eingegangene Wahlzettel		112
gültige Wahlzettel		112
gültige Stimmen		896
absolutes Mehr		57
Gewählt sind:	Micheline Boeglin	mit 108 Stimmen
	Christine Locher-Hoch	103 Stimmen
	Rolf von Aarburg	103 Stimmen
	Philippe Pierre Macherel	100 Stimmen
	Thomas Mall	99 Stimmen
	Irene Renz	94 Stimmen
	Martina Saner	94 Stimmen
	Angelika E. Zanolari	68 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	Felix W. Eymann	31 Stimmen
	Vereinzelte	3 Stimmen
Leere Stimmen:		93

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich gratuliere den Gewählten zu ihrer Wahl und wünsche ihnen in ihrem Amt Freude und Befriedigung.

27. Wahl von vierzehn Mitgliedern des Verwaltungsrates der Basler Verkehrs-Betriebe (Amtsperiode 1. April 2005 bis 30. Juni 2009).

[23.02.05 10:42:00]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Mitglieder des Verwaltungsrates der Basler Verkehrs-Betriebe vorgeschlagen wurden: Mario Weissenberger, Christian Egeler, Rolf Häring, Helmut Hersberger, Peter Howald, Eva Huber-Hungerbühler, Rolf Keller, Christian Klemm, Hans Rudolf Lüthi, Thomas Mall, Susanne Signer, Lukas Stutz, Michael Wüthrich, Christoph Wydler und Angelika E. Zanolari.

Hier liegen mehr Vorschläge vor, als Mitglieder zu wählen sind. Die Wahl der Mitglieder wird deshalb geheim durchgeführt.

Der Grosse Rat ist gesetzlich verpflichtet, eine Personalvertretung zu wählen. Als Vertretung des Personals wurde Herr Mario Weissenberger bestimmt.

[23.02.05 11:52:28]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl bekannt:

ausgeteilte Wahlzettel		113
eingegangene Wahlzettel		110
gültige Wahlzettel		109
gültige Stimmen		1526
absolutes Mehr		55
Gewählt sind:	Mario Weissenberger	mit 105 Stimmen
	Lukas Stutz	97 Stimmen
	Eva Huber-Hungerbühler	96 Stimmen
	Christian Egeler	95 Stimmen
	Christian Klemm	94 Stimmen
	Peter Howald	93 Stimmen
	Susanne Signer	92 Stimmen
	Mall Thomas	92 Stimmen
	Rolf Keller	92 Stimmen
	Helmut Hersberger	92 Stimmen
	Michael Wüthrich	89 Stimmen
	Christoph Wydler	82 Stimmen
	Rolf Häring	78 Stimmen
	Angelika E. Zanolari	66 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	Hans Rudolf Lüthi	39 Stimmen
	Vereinzelte	11 Stimmen
Leere Stimmen:		213

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich gratuliere den Gewählten zu ihrer Wahl und wünsche ihnen in ihrem Amt Freude und Befriedigung.**28. Wahl von zwölf Mitgliedern der Werkkommission IWB (Amtsperiode 1. April 2005 bis 30. Juni 2009).**

[23.02.05 15:29:45]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Mitglieder der Werkkommission IWB vorgeschlagen wurden: Daniel Durrer, Talha Ugur Camlibel, Conradin Cramer, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Martin Lüchinger, Arthur Marti, Enrico Moracchi, Ernst Mutschler, Peter Nyikos, Ruedi Rechsteiner, Jürg Stöcklin, Andreas Ungricht-Stafl und Christoph Zuber.

Hier liegen mehr Vorschläge vor, als Mitglieder zu wählen sind. Die Wahl der Mitglieder wird deshalb geheim durchgeführt.

Der Grosse Rat ist gesetzlich verpflichtet, eine Personalvertretung zu wählen. Als Vertretung des Personals wurde Herr Daniel Durrer bestimmt.

[23.02.05 16:19:34]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl bekannt:

ausgeteilte Wahlzettel			116
eingegangene Wahlzettel			114
gültige Wahlzettel			114
gültige Stimmen			1368
absolutes Mehr			58
Gewählt sind:	Daniel Durrer	mit	111 Stimmen
	Brigitte Heilbronner-Uehlinger		97 Stimmen
	Martin Lüchinger		97 Stimmen
	Jürg Stöcklin		97 Stimmen
	Conradin Cramer		96 Stimmen
	Ruedi Rechsteiner		92 Stimmen
	Talha Ugur Camlibel		90 Stimmen
	Ernst Mutschler		90 Stimmen
	Arthur Marti		88 Stimmen
	Peter Nyikos		88 Stimmen
	Enrico Moracchi		81 Stimmen
	Andreas Ungricht-Stafl		70 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	Christoph Zuber		38 Stimmen
	Vereinzelte		16 Stimmen
Leere Stimmen:			217

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich gratuliere den Gewählten zu ihrer Wahl und wünsche ihnen in ihrem Amt Freude und Befriedigung.

Ich möchte Jürg Stöcklin und seiner Wahl-Crew recht herzlich danken. Sie haben eine sehr grosse und gute Arbeit geleistet.

29. Bericht betreffend Subventionserneuerungen und Betriebskostenbeiträge im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit und einem Ratschlag und drei Ausgabenberichte betreffend

[23.02.05 10:48:00, BKK, JD, 9406 A 0633B / A - C, 04.0842]

Bewilligung eines Betriebskostenbeitrages an den "Verein Basler Freizeitaktion" für die Jahre 2005 bis und mit 2007 (Nr. 9406 / A);

Betriebskostenbeiträge an das "Jugendzentrum Dalbeloch" - Trägerverein Jugendzentrum Dalbeloch - für die Jahre 2005 bis und mit 2007 (Nr. 0633B / A);

Betriebskostenbeiträge an den Verein "Mobile Jugendarbeit Basel" für die Jahre 2005 bis und mit 2007 (Nr. 0633B / B);

Betriebskostenbeiträge an den Verein für Gassenarbeit "Schwarzer Peter" für die Jahre 2005 bis und mit 2007 (Nr. 0633B / C)

Gisela Traub (SP, Referentin der Kommission): Ich spreche als Vertreterin der Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission und als deren Vizepräsidentin und stütze mich im Wesentlichen auf Notizen, die mir die Präsidentin kurzfristig übergeben hat.

Wir haben heute über Subventionsanträge von vier Institutionen zu befinden, ohne dass das mit einem Planungsauftrag geforderte neue Konzept vorliegt. Das erschwert unsere Arbeit und es ist zu wünschen, dass vom Justizdepartement in nächster Zeit das Konzept zur Gesamtschau einer Kinder- und Jugendarbeit in unserem Kanton vorgelegt werden kann. Ein Ratschlag und drei Ausgabenberichte liegen uns deshalb so spät vor, weil sich die Subventionsverhandlungen offensichtlich mühsam gestalteten und sich dementsprechend in die Länge gezogen haben. Es geht heute darum, Geld zu sprechen für ein Jahr, das bereits begonnen hat.

Nach dem regierungsrätlichen Entscheid wurden wir alle in unserer Funktion als Parlamentarier von den betroffenen Institutionen mit Post eingedeckt. Es fanden Podiumsdiskussionen statt und es wurde aufgezeigt, welche verheerenden Folgen Sparbemühungen gerade in diesem sensiblen Bereich der Kinder- und Jugendarbeit zur Folge hätten. "Sparen tut weh", unter dieser Prämisse stand die Beratung in unserer Kommission. Wir waren uns alle einig, dass alle 12 subventionierten Unternehmen wertvolle Arbeit im Bereich des Jugendschutzes und der Prävention leisten, indem sie optimale Rahmenbedingungen zur Entfaltung von Kindern und Jugendlichen im Freizeitbereich erbringen.

Von den Ausgaben dieser Anbieter trägt der Kanton 70%, Kirchen und Stiftungen tragen 20% und 10% sind Eigenleistungen der Vereine. Die jährlichen Ausgaben pro Kind betragen im Freizeitbereich CHF 165.-. Wenn die heute zur Diskussion stehenden Institutionen wie der Verein Basler Freizeitaktion, der Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter, Jugendzentrum Dalbeloch sowie die Mobile Jugendarbeit Basel ebenfalls in die Sparbemühungen der Regierung einbezogen werden, so hat dies keineswegs mit einer abschätzenden Haltung ihrer Arbeit zu tun. Auch andere subventionierte Institutionen, letztlich auch die Abteilung Jugend, Familie und Prävention des Justizdepartementes mussten eine Reduktion von 20 Stellenprozenten und 35% Reduktion in Sachmitteln hinnehmen.

Die heute zur Debatte stehenden Institutionen wehren sich verständlicherweise nicht nur gegen eine Kürzung, sondern schlagen allesamt eine Erhöhung ihrer Subventionen für die laufende Periode vor. Präjudizierend für dieses Vorgehen mag der Entscheid des Grossen Rates aus dem Jahre 2002 sein, anstatt der von Regierungsseite beantragten CHF 100'000.- mehr Mittel in der Höhe von CHF 425'000.- zu gewähren. Dadurch wurden fünf Vollzeitstellen mehr geschaffen. Nach Ansicht des Justizdepartements sind die Overheadkosten hoch. Niemand ist froh über den Abbau. In den vergangenen 11 Jahren wurde ausgebaut. Projekte wurden in Institutionen überführt. Wenn nun 10% eingespart werden müssen, so bedeutet dies nach Auffassung der Kommissionsmehrheit nicht den Totalabbau. Diese Kürzungen werden linear vorgenommen.

Angesichts des fehlenden Konzeptes würde es die Finanzkommission begrüssen, wenn die Subventionen jeweils nur für ein Jahr gewährt werden, um in der Zwischenzeit eine Gesamtsicht des ganzen Bereiches vorgelegt zu bekommen. Die BKK hat dieses Ansinnen der Finanzkommission geprüft und kam zum Schluss, dass damit die ganze Verhandlungsbasis nicht mehr gegeben sei, weil die Institutionen durch dieses Vorgehen das Geld zu spät erhalten. Eigentlich ist es jetzt schon zu spät.

Mit einer weiteren Warteschlaufe wird der Verhandlungsaufwand massiv erhöht, ein eigentlicher Konsens wäre kaum mehr möglich und die Partikularinteressen würden trotzdem bestehen bleiben. Ein Antrag auf einjährige Subvention bedeutet eine Rückweisung zur Neuverhandlung. Damit wäre eine mehrmonatige Arbeit zerstört. Wenn die bisherigen Subventionen so bleiben, müssen die Einsparungen andernorts im Justizdepartement ansetzen. Es wird nach Auskunft der Vertreter des Justizdepartements in der BKK zu einem Stellenabbau kommen müssen. Unsere Kommission hat den Ratschlag und die drei Ausgabenberichte intensiv beraten und beantragt Ihnen bei allen Zustimmung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag mit einem Stimmenverhältnis von jeweils 6 gegen 4 Stimmen, beim Verein Gassenarbeit mit 5 gegen 4 Stimmen, bei zwei Enthaltungen. Sie können daraus ablesen, dass die Kommission bei diesem Geschäft gespalten war.

Guy Morin (Regierungsrat): Kinder- und Jugendtreffpunkte sind für viele Kinder und Jugendliche im Kanton Basel-Stadt wichtige Stützpfiler und aus ihrem Alltag nicht mehr wegzudenken. Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit übernehmen für diese Kinder und Jugendliche bedeutsame Sozialisationsfunktionen. Sie bieten ihnen Halt, Geborgenheit und sinnvolle Freizeitaktivitäten. Nicht zu vergessen ist die erwiesenermassen präventive Wirkung der offenen Kinder- und Jugendarbeit auf das Sucht- und Gewaltverhalten, und der Beitrag zur Integration von ausländischen Jugendlichen.

Ich möchte zu Beginn festhalten, dass die vom Kanton Basel-Stadt subventionierten Institutionen eine sehr gute Arbeit leisten. Ich bedanke mich ausdrücklich bei den verschiedenen ehrenamtlich tätigen Vorständen, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der verschiedenen Institutionen für das Engagement zugunsten von Kindern und Jugendlichen. Es gibt in Basel eine Vielfalt von Angeboten, die vom Kanton subventioniert werden. Es sind nicht nur diese Angebote, über die Sie heute zu befinden haben.

Bis anhin hat der Grosse Rat über die einzelnen Subventionsverhältnisse entschieden. Er wird dies auch heute tun. Ich möchte Sie bitten, Ihren Blick nicht nur auf die einzelne Institution zu richten, sondern bei den Überlegungen Ihre Aufmerksamkeit dem ganzen Aufgabenfeld zu schenken. Der Regierungsrat hat im Jahr 2002, auch in Ihrem Auftrag, aufgrund der äusserst schwierigen Entwicklung der Kantonsfinanzen, ein Sparpaket vorgelegt, das zukünftig 100 Millionen an Einsparungen bringen soll. Sie waren damals dazu eingeladen, in einer Vernehmlassung dazu Stellung zu nehmen. Die von diesen Einsparungen betroffenen Institutionen wurden allesamt frühzeitig und transparent informiert. Im Rahmen dieses Massnahmenpakets zur Reduktion der Aufgaben und Leistungen muss leider auch im Bereich der ausserschulischen Jugendarbeit und Familienförderung gespart werden. In den damaligen Stellungnahmen der Fraktionen haben Sie

mehrheitlich die vom Regierungsrat vorgelegten Massnahmen zustimmend zur Kenntnis genommen. Daraus hat der Regierungsrat geschlossen, dass das Parlament diese Sparmassnahmen mittragen will.

Wie wir wissen, dafür habe ich durchaus Verständnis, wehren sich alle betroffenen Institutionen gegen die vorgesehenen Kürzungen, und dies selbstverständlich nicht nur im Kinder- und Jugendbereich. Ich bitte Sie in der nachfolgenden Diskussion den Blick auf das Ganze zu richten. Das heisst unter anderem auch, dass alle Bereiche des kantonalen Handelns einen Beitrag an die Reduktion des Defizits leisten müssen. Wir haben dieses Geschäft gestern im Regierungsrat nochmals besprochen. Der Regierungsrat legt Ihnen wirklich nahe zu betrachten, dass, wenn wir hier diese Kürzungen nicht vornehmen, eine Signalwirkung verstanden werden könnte und dass alle weiteren Subventionsverhandlungen, die noch ausstehen, unter diesem Eindruck des heutigen Entscheids sich schwer tun könnten.

In Basel besteht ein vielfältiges Angebot an offener Kinder- und Jugendarbeit. Im Kinderbereich werden sechs Anbieter, im Jugendbereich fünf Anbieter mit jährlich 4,8 Millionen subventioniert. Damit werden circa 70% ihres gesamten Aufwandes gedeckt, dies hat Frau Traub bereits erwähnt. In den letzten drei Jahren hat sich trotz angespannter Finanzlage das Subventionsvolumen um 23% erhöht. Mit dem zusätzlichen Geld sind hauptsächlich Neuerungen im Jugendbereich finanziert worden, wie das Jugendzentrum Dalbeloch, die Mobile Jugendarbeit Basel oder der Jugendtreffpunkt Neubad. Demgegenüber wurde das Subventionsvolumen der offenen Kinderarbeit, das im Vergleich zu jenem der Jugendarbeit bereits jetzt schon viel kleiner ist, während der letzten Jahre kaum erhöht. Von den staatlichen Mitteln fliessen zwei Drittel in den Jugendbereich und ein Drittel in den Kinderbereich. Hier haben wir aus fachlicher Sicht ein Nachholbedarf, da die modernen städtischen Lebensbedingungen, der Wandel des familiären Zusammenlebens es je länger je mehr erfordern, die Strukturen der familienergänzenden Betreuung und der offenen Kinderarbeit auszuweiten.

Der Grosse Rat hat die Wichtigkeit der offenen Kinder- und Jugendarbeit erkannt und im Juni 2002 den Regierungsrat gebeten, ein Gesamtkonzept zur offenen Kinder- und Jugendarbeit zu verfassen, Planungsauftrag, Frau Lachenmeier und Frau Herzog und Frau Traub haben in ihrem Eintretensvotum bemängelt, dass dieses Konzept noch nicht vorliegt. Es liegt noch nicht vor, weil diese Konzeptarbeit gerade unter diesen Sparbemühungen gelitten hat. Die mitwirkenden Institutionen waren gleichzeitig in den Subventionsverhandlungen. Ich habe deshalb gestern alle betroffenen Institutionen der Jugend- und Kinderarbeit eingeladen. Wir haben gestern Abend ein sehr konstruktives Gespräch führen können. Ich kann Ihnen versichern, dass wir diese Konzeptarbeit, wie auch immer der heutige Entscheid ausfällt, rasch an die Hand nehmen werden. Wir werden Arbeitsgruppen einsetzen und Ihnen dieses Jahr noch berichten. Das steht bei mir vorne auf der Prioritätenliste. Wenn das Konzept fertig gestellt ist, haben wir die Chance die Qualität der offenen Kinder- und Jugendarbeit unseres Kantons langfristig zu sichern. Eine Koordination der Angebote, die einerseits auf den Erhalt der Individualität einzelner Institutionen bedacht ist, auf der anderen Seite Synergien nutzt, Doppelspurigkeiten verhindert und auf eine ausgeglichene Verteilung achtet, wird nicht nur den Bedürfnissen unserer Kinder und Jugendlichen gerecht, sondern kommt letztlich der gesamten Bevölkerung zugute.

Natürlich wäre es mir am liebsten, keinen der Subventionsbeiträge kürzen zu müssen. Dies ist aber nicht möglich. Frau Traub hat bereits erwähnt, dass wir diese Kürzungen verwaltungsintern bereits vollzogen haben. Wir haben bei der Abteilung Jugend, Familie und Prävention diese Kürzungen bereits vollzogen. Die kantonale Kommission für Jugendfragen hat die Reduktion der Subventionsmittel um 10% zur Kenntnis genommen, aber die Sicherung des bestehenden Angebots als prioritäres Ziel bezeichnet. Bei der Subventionserneuerung wurde deshalb darauf geachtet, dass die Einsparungen nicht existenzgefährdend wirken. Mein Vorgänger Hans Martin Tschudi hat die Verhandlungen sehr sorgfältig geführt und wir gehen davon aus, dass keines der bestehenden Angebote geschlossen werden muss. Dies gilt auch für den Jugendtreff Eglisee, für den mit der BFA keine Schliessung vereinbart wurde. Wenn etwas anderes behauptet wird, dann werden wir mit der BFA diese Situation nochmals besprechen, weil es nicht den vereinbarten schriftlich festgehaltenen Verhandlungsergebnissen entspricht.

Ich gehe kurz auf die einzelnen Subventionsverhältnisse ein. Die Basler Freizeitaktion betreibt sechs Jugendtreffpunkte in den Quartieren Gundeldingen, Hirzbrunnen, Iselin, Kleinhüningen, St. Johann und Neubad, den Mädchentreffpunkt Mädonna, das Kultur- und Jugendzentrum Sommercasino, eine Jugendberatungsstelle und diverse Jugendprojekte. Für die Erfüllung dieses Auftrags sollen der BFA jährlich CHF 2'524'000.- zugesprochen werden. Ausserdem werden der BFA unentgeltlich Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Der Unterhalt von vier Liegenschaften geht zulasten des Budgets des Baudepartements. Die Reduktion des Subventionsbeitrages will der Verein durch kleine Personalreduktionen kompensieren. Davon betroffen sind das Sommercasino, die Jugendtreffpunkte Eglisee, Bachgraben und Mädonna. Damit werden rund CHF 265'000.- eingespart. Die übrigen Einsparungen von CHF 25'000.- werden durch Kompensation bei den Personalkosten in der Geschäftsführung vorgenommen. Die BFA kann den Personalabbau nur durch eine entsprechende Einschränkung der Leistungen auffangen. Dies bedeutet kürzere Öffnungszeiten, sowie im Fall des Jugendtreffs Eglisee eine vermehrt teilautonome Führung durch die Jugendlichen.

Ich erinnere an dieser Stelle daran, dass der Regierungsrat gerade bei der BFA die Mittel in den letzten drei Jahren kontinuierlich erhöht hat. So hat die BFA in der letzten Subventionsperiode insgesamt CHF 425'000.- mehr Mittel erhalten. Ich kann Ihnen heute ankündigen, dass aufgrund eines Gesuches der BFA für Investitionen beim Jugendtreff Gundeli CHF 600'000.- beantragt werden sollen. An diesen Zahlen sehen Sie,

dass der Regierungsrat keineswegs die Mittel der BFA in unverantwortlicher Weise beschneiden will. Wenn wir im Rahmen der kantonalen Sparmassnahmen die Mittel um 10% reduzieren, hat die BFA immer noch deutlich mehr Mittel als vor drei Jahren.

Das Jugendzentrum Dalbeloch ist eine relativ junge Institution, die erst seit 2002 staatliche Subventionen erhält. Das Jugendzentrum hat sich in den letzten Jahren gut etabliert und ist aus dem Quartier nicht mehr wegzudenken. Für den Betrieb des Jugendzentrums Dalbeloch beantragen wir dem Grossen Rat einen jährlichen Beitrag von CHF 126'000.-. Insgesamt muss der Verein mit rund 10% Einsparungen rechnen. Er wird versuchen, dies mit der Auflösung von Reserven zu kompensieren. Falls dies nicht ausreicht, soll mit einer kleinen Reduktion der Personalressourcen und der damit verbundenen Einschränkung der Öffnungszeiten die fehlenden Mittel aufgefangen werden. Der Verein wird zusätzliche Finanzierungsquellen generieren müssen.

Die Mobile Jugendarbeit richtet sich an Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren, die sich im öffentlichen Raum aufhalten. Die Mobile Jugendarbeit bietet unter anderem Hilfeleistung für Einzelne und Gruppen, initiiert verschiedene Projekte und nimmt eine vermittelnde Funktion ein. Die Subventionshöhe soll neu CHF 225'000.- betragen, was einer Kürzung von 10% entspricht. Besonders zu bedauern ist, dass sich gerade jetzt die Basler Bürgergemeinde aus der Finanzierung der Mobilien Jugendarbeit zurückzieht. Wir haben leider die zuständigen Gremien nicht davon überzeugen können, dass ihr Beitrag für diese zukunftsweisende Jugendarbeit besonders wichtig ist. Diese Situation zwingt den Verein zu einem Personalabbau. Dies hat zur Folge, dass der bisherige Standort Grossbasel aufgegeben werden muss.

Der Verein für Gassenarbeit hat zum Ziel der Verelendung und Isolation von Menschen auf der Gasse entgegenzuwirken. Dazu gehören unter anderem Aufsuchen der Sozialarbeit, die Funktion als Sprachrohr oder Brückenbauer sowie die Betreuung von sozialen Brennpunkten. Für die Wahrnehmung seiner Aufgaben beantragen wir dem Grossen Rat dem Verein einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 135'000.- zu gewähren. Der Verein will versuchen trotz der Kürzung der Subventionen um 10% keine Stellenprozentage abzubauen. Die fehlenden Finanzmittel versucht der Verein durch verstärktes Fundraising auszugleichen.

Wie bereits zu Beginn gesagt, leisten die vier Anbieter der offenen Jugendarbeit wertvolle Arbeit in unserem Kanton und sind für die Entwicklung und Unterstützung vieler Jugendlicher nicht mehr wegzudenken. Mit den Subventionskürzungen müssen Anpassungen bei den Angeboten gemacht werden. Es wird trotzdem möglich sein, die Arbeit auf gutem Niveau weiterzuführen.

Ich beantrage Ihnen, den drei Beschlussentwürfen sowie dem Ratschlagsentwurf zuzustimmen.

Stephan Gassmann (CVP): Die CVP wird auch zukünftig die Sparmassnahmen des Regierungsrates unterstützen und mittragen. Warum machen wir bei den vorliegend Kürzungen nicht mit? Wir haben unseren Antrag deshalb eingereicht, weil wir der Meinung sind, dass innerhalb des Justizdepartements die falschen Prioritäten betreffend Sparen gesetzt wurden. Wir gehen davon aus, dass diese Kürzungen an einer anderen Stelle im Justizdepartement ohne die gravierenden Auswirkungen, welche Kürzungen in den vorliegenden Ausgabenberichten und Ratschlägen mit sich ziehen würden, möglich sind. Anders als das Justizdepartement gehen wir davon aus, dass dies nicht nur mit Stellenstreichungen möglich ist, sondern auch bei Sachkosten.

Lassen Sie mich erklären, warum die CVP Kürzungen bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit falsch findet. Alle vier von der Kürzung betroffenen Organisationen leisten ihre wichtigen Beiträge im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Speziell erwähnen möchte ich hier die Jugendtreffpunkte der Basler Freizeitaktion, aber auch den Jugendtreffpunkt Dalbeloch. Vor nicht langer Zeit haben wir einen finanziellen Beitrag für die Schaffung des Jugendtreffpunkts Neubad genehmigt. Es ist inkonsequent, wenn wir nun genau bei diesen Treffpunkten die Sparschraube anschrauben wollen. Die Konsequenz wäre, dass der Jugendtreffpunkt Eglisee geschlossen werden müsste. Hier glaube ich eher den Ausführungen der Basler Freizeitaktion. Eine solch leichte Aussage würde sie nicht machen. Die Jugendlichen wären dann auf der Strasse.

Eine weitere wichtige Institution, die von der Kürzung betroffen ist, ist die Mobile Jugendarbeit. Diese Organisation leistet wertvolle, präventive Arbeit mit Jugendlichen, indem sie sie auf der Strasse aufsucht. Ich denke an das Skaterproblem beim Theodorskirchplatz und am Messeplatz. Dank der Mobilien Jugendarbeit konnte zwischen den einzelnen Parteien vermittelt werden, ohne, dass der Staatsapparat, die Polizei, bemüht werden musste. Einen weiteren wichtigen Beitrag leistet die Mobile Jugendarbeit im Zusammenhang mit dem Lärmproblem am Unteren Rheinweg. Dort gab sie den direkt betroffenen Anwohnern Tipps, wie sie das Gespräch mit den Jugendlichen am Rheinbord suchen sollen. Diese Aktion, welche gemeinsam mit der Kantonspolizei durchgeführt wurde, wurde letzten Sommer zu einem Erfolg. Dazu zitiere ich Ihnen eine Aussage von Max Morgenthaler, dem Chef Community Policing im Kleinbasel: "Sehr wichtig ist mir als Chef Community Policing Kleinbasel, dass Mitarbeitende der Mobilien Jugendarbeit jederzeit bei Brennpunkten beigezogen werden können, die ihrerseits die Gespräche mit den Jugendlichen führen, wodurch ich als Vertreter der Kantonspolizei nicht mehr aktiv beigezogen werden muss. Die Probleme werden dann von der Mobilien Jugendarbeit mit den Jugendlichen gemeinsam gelöst". Eine Kürzung der Subvention hätte zur Folge, dass die Mobile Jugendarbeit die wichtige präventive Arbeit nicht mehr in diesem Ausmass durchführen könnte. Jugendliche mit verminderten Lebens- und Berufsperspektiven können zu einer destruktiven Lebensführung neigen. Dort wo wirtschaftliche Einflüsse die Familien übermässig in Anspruch nehmen, wird die für die Jugendlichen unerlässliche Zuwendung geschmälert. Vor allem Mädchen und Jungen aus solchen Familien suchen die fehlende Zuwendung bei der Mobilien Jugendarbeit. Was wäre die Folge: Vermehrte

Repression, die Kantonspolizei müsste eingreifen, weil der Vermittler bei Konflikten fehlt.

Hier möchte ich einhaken mit wirtschaftlichen Überlegungen. Wird ein Jugendlicher verhaftet und in Untersuchungshaft in den Waaghof gebracht, kostet das den Staat pro Tag CHF 150.-. Erfolgt eine Verurteilung und der Jugendliche wird in den Arxhof oder in ein anderes Heim gebracht, entstehen dem Staat tägliche Kosten zwischen CHF 200.- bis CHF 500.-. Wenn Sie das hochrechnen, dann ist diese halbe Million der hier beantragten Kürzungen schon wieder weg. Deshalb ist es vom Justizdepartement sehr kurzfristig, hier sparen zu wollen, mit dem Wissen, dass mit den fehlenden Betreuungsmöglichkeiten der Jugendlichen mit grosser Wahrscheinlichkeit mittel- bis langfristig grosse Mehrkosten entstehen würden.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zum Gesamtkonzept. Zuerst macht man ein Konzept und dann entscheidet man darüber, was wie umgesetzt werden soll. Herr Morin hat es erwähnt, das Konzept liegt bis heute noch nicht vor, das ist bedauerlich. Wir sind der Meinung, dass wir die Subventionen auf der jetzigen Höhe belassen, auf dieses Gesamtkonzept warten und dann über alle Subventionsnehmer entscheiden sollten.

Bei der Mobilen Jugendarbeit streicht auch die Christoph Merian Stiftung ihren Beitrag. Die Mobile Jugendarbeit wäre doppelt betroffen. Private Sponsoren lassen sich heute nicht mehr so leicht finden. Ich habe das bei anderen Geschäften schon erwähnt. Grossunternehmer sehen sich nicht als Lückenbüsser bei Streichungen von staatlichen Leistungen. Auch hier ist es schwieriger an Geld zu kommen.

Erinnern Sie sich noch an die Behandlung des Budgetpostulates betreffend Beitrag an die Bibliothek im Kleinhüningen? Damals wurde erwähnt, dass diese Bibliothek auch als Treffpunkt der Kinder benutzt wird. Müsste dies nicht ein Signal sein, dass es die Jugendtreffpunkte und die offene Kinder- und Jugendarbeit braucht? Eine Schliessung eines solchen Treffpunktes hätte zur Folge, dass weitere Bibliotheken zwangsläufig zu Treffpunkten von Kindern und Jugendlichen umfunktioniert würden.

Kinder und Jugendliche haben in diesem Haus eine schwache bis keine Lobby. Ich erlaube mir deshalb, Sie in dessen Namen aufzufordern, die beantragten Kürzungen abzulehnen. Stimmen Sie dem Antrag der CVP zu. Dem Justizdepartement erlaube ich mir die Hausaufgabe zu erteilen, einerseits die Kürzungen in einem anderen Bereich vorzunehmen, wo es möglich ist, und andererseits mit den Subventionsnehmern möglichst rasch nach dem heutigen Entscheid die Verhandlungen aufzunehmen, damit diese ihre Arbeit für das Jahr 2005 weiter machen können.

Irène Fischer (SP): Die SP-Fraktion unterstützt die Anträge der CVP, so wie sie in schriftlicher Form vorliegen. Wir sind im Gegensatz zur CVP der Meinung, dass die für die Beibehaltung der bisherigen Beiträge benötigten knapp CHF 500'000.- zusätzlich bereitgestellt werden müssen. Die SP-Fraktion hat sich von Anfang an zum zweiten Sparpaket der Regierung kritisch geäussert. Es war schon damals offensichtlich, dass die Sparmassnahmen auch den Bildungs-, Sozial- und Jugendbereich treffen werden, jetzt ist es soweit. Der Sparhebel wird auch dort angesetzt, wo unbestritten gute, sinnvolle und notwendige Arbeit geleistet wird. Alt-Regierungsrat Hans Martin Tschudi war an seinem letzten Sitzungstag sichtlich erleichtert, dass er dieses Geschäft nicht mehr vertreten musste. Auch ihn beschäftigten die Sparmassnahmen im Jugendbereich. Eines ist klar, Kürzungen der staatlichen Beiträge bedeuten Leistungsabbau. Das in einer gerade für Jugendliche schwierigen Zeit, in der Jugendliche ganz besonders auf ein soziales Netz, auf Beratung und Unterstützung angewiesen sind. Was nützen denn alle schönen Absichtserklärungen im Politikplan, in den Integrations-, Präventions- und Bildungskonzepten? Zugegeben, in der Erarbeitung von Konzepten sind wir nach wie vor echt stark. Sobald es aber um die Umsetzung geht, brauchen wir Sponsoren oder es wird zu Makulatur.

Sparen ist das Thema in Basel. Wurde schon einmal ernsthaft darüber diskutiert, wie Jugendliche in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ihr Erwachsenenleben präzisieren sollen, und was später aus ihren Kindern wird, wenn wir heute an ihrer Betreuung sparen? Wälzen wir die Nachfolgekosten einfach auf die nächste Generation ab? Ist ein solches Denken verantwortungsvoll? Angesichts der enormen politischen Verantwortung sind die Kosten für eine unbestritten gute Jugendarbeit vergleichsweise bescheiden aus. Das Sparpotenzial liegt bei knapp einer halben Million. Wo bleibt da die Verhältnismässigkeit, wenn man weiss, dass ein einziger Jugendlicher im Massnahmenvollzug in einem Heim oder in einer Anstalt zehn Mal mehr pro Jahr kostet? Dass das Geld in der Jugendarbeit erfolgreich investiert ist, zeigt zum Beispiel der kürzlich in der BaZ erschienene Artikel über die Gassenarbeit in der Bahnhofsszene. Der Titel lautete: "Nach Pöbeleien kehrt dank dem Schwarzen Peter wieder Ruhe ein". Weiter lesen wir, dass das Basler Modell des Vereins Schwarzer Peter sehr erfolgreich sei und darum auf andere Städte übertragen werden soll. Dürfen wir nicht auf unsere Jugendarbeit stolz sein? Darf diese professionelle Arbeit nicht auch etwas kosten? Kinder- und Jugendarbeit braucht Kontinuität, damit wertvolle Aufbauarbeit vergangener Jahre nicht in den Sand gesetzt wird. Denken Sie menschlich, sozial und wirtschaftlich nachhaltig. Stimmen Sie im Interesse einer kontinuierlichen Jugendarbeit den Anträgen der CVP, so wie sie schriftlich vorliegen, zu.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Die Liberalen stimmen den Subventionserneuerungen und den Betriebskostenbeiträgen in der vorgeschlagenen Höhe zu. Wir lehnen sämtliche Anträge ab. Wenn Sie meinen, dass wir Liberalen gegen die offene Jugendarbeit sind, dann irren Sie sich ganz gewaltig. Wir wissen ganz genau, was für eine gute Arbeit geleistet wird, bei der BFA, in der Mobilen Jugendarbeit und beim Schwarzen Peter. Leider sind die Jugendtreffpunkte derart überlaufen, sodass manchmal die Leiterinnen und Leiter an ihre Grenzen stossen. Ich sage leider, weil die Jugendarbeit bei uns sehr stark in Anspruch genommen wird. Es ist ein Zeichen dafür, dass zu Hause offensichtlich aus verschiedenen Gründen gewisse

Jugendarbeit nicht mehr geleistet werden kann. Deshalb sind wir froh, dass wir diese Institutionen haben. Ich war selbst jahrelang staatliche Delegierte bei der BFA und weiss, wovon ich spreche.

Auf der anderen Seite haben die Liberalen immer die Sparmassnahmen der Regierung unterstützt. Wir sind sogar sehr viel weiter gegangen. Ich möchte darauf hinweisen, dass beispielsweise im Baubereich, wo wir in letzter Zeit immer Vorlagen erhalten haben, die relativ luxuriös daher kamen, die Liberalen der Meinung waren, dass wir mit weniger luxuriösen Vorlagen und Bauvorhaben Gelder und Mittel einsparen könnten, die an einem anderen Ort, wo wir es als sinnvoller erachten, verwendet werden könnten. Wir wurden nie besonders unterstützt, auch nicht von denjenigen, die jetzt sehr bedauern, dass bei den Institutionen in der Jugendarbeit gekürzt werden muss.

Bei der offenen Jugendarbeit handelt es sich wirklich nicht um Luxusvarianten. Hier könnte man mit mehr Personal vor Ort mehr erreichen. Also muss man es irgendwo einsparen. Ich bin ganz einverstanden mit der Regierung, dass sie sich Überlegungen macht, dass man diese Einsparungen innerhalb der Verwaltung machen kann und nicht vor Ort.

Die Regierung versichert uns, dass wir bei der Senkung der Ausgaben um 10% nicht zu befürchten haben, dass der Einsatz der Jugendarbeit nicht mehr der gleiche sein wird, sondern sie werden im gleichen Rahmen erbracht werden können. So habe ich das in den Ratschlägen nachgelesen und so hat es Herr Regierungsrat Guy Morin heute Morgen erörtert.

Einsparungen bei der Verwaltung begrüßen wir. Wir danken für den geleisteten Einsatz vor Ort der verschiedenen Institutionen, wir wissen dies zu schätzen. Wir stimmen den vier Ratschlägen so zu, wie sie uns vorliegen.

Michel Lussana (SVP): Im Namen der Fraktion der Volkspartei nehme ich zum Gesamtpaket Ratschlag 9406 sowie zu den Ausgabenberichten wie folgt Stellung: Die Fraktion der SVP wird allen Anträgen im Bericht und den beantragten Staatsbeiträgen an die vier Subventionsempfänger zustimmen.

Wir erkennen die Wichtigkeit der Arbeit dieser Organisationen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit in einem veränderten Alltag mit veränderten Bedürfnissen. Somit stehen die zur Aufgabenerfüllung benötigten Subventionen ausser Frage. Neben den bezahlten Stellen in den hier zur Beratung stehenden vier Organisationen, wird viel ehrenamtliche Tätigkeit eingebracht. Denjenigen, die für diese Organisationen unentgeltlich tätig sind gehört unser Dank. Es ist überaus wichtig, dass Jugendlichen und Kindern eine Alternative zum Elternhaus geboten wird, dass sie früh ihre eigene Welt mit Gleichaltrigen entdecken und ihre Sorgen und Nöte, die sie mit den Eltern nicht austauschen wollen, aufarbeiten können. Jugendliche haben mit einem solchen Austausch ohnehin mehr Mühe als Kinder, besonders in der Pubertät. Man mag über dieses oder jenes einfach nicht mit den Eltern sprechen. Mit grosser Besorgnis stelle ich immer wieder fest, wie viele Jugendliche um die Coop-Filiale am Bahnhof und an anderen öffentlichen Treffpunkten der Stadt mit Bierflaschen ohne erkennbare Beschäftigung abhängen. Dies ist allerdings nicht das Resultat einer zu laschen Alkoholprävention, sondern einer konsequenten Verdrängung der Jugendlichen aus allen Ecken dieser Stadt. Ich erinnere an das Votum der SVP anlässlich der Subventionserneuerungen an den Verein der Kaserne Basel. Diejenigen von Ihnen, welche diesem hohen Haus schon länger angehören, werden sich daran erinnern. Sukzessive musste in der Kaserne die Jugendkultur der Hochkultur weichen, welche wir heute wohl gemerkt mit vielen Staatsfranken finanzieren. Gerne hätten wir hier für die wichtige Jugend- und Kinderarbeit einige Franken mehr gesprochen. Einen auf tiefer Überzeugung basierenden Willen dieses hohen Hauses, in der Vergangenheit bei anderen Subventionserneuerungen oder bei luxuriösen Bauvorhaben einzusparen, können wir leider nicht feststellen. Vielleicht darf mit der neuen Parlamentszusammensetzung ein wenig Hoffnung aufkeimen, was die finanzielle Gewichtung und Prioritätszumessung einzelner Projekte angeht. Hier wurden in der Vergangenheit finanzpolitische Fehler begangen, so dass es heute nötig ist unter anderem auf dem Buckel unserer Kinder und der Jugendlichen zu sparen, welche zweifelsohne die Zukunft unserer Gesellschaft sind. Welche negativen Konsequenzen dies für uns alle und unsere Zukunft hat, darüber wollen wir nicht spekulieren.

Aus genannten Gründen sehen wir die Notwendigkeit, wie von der Regierung beantragt, im vorliegenden Ratschlag zu den erneuernden Subventionsverhältnissen 10% des bisherigen Staatsbeitrages zu kürzen. Möglicherweise können zwecks Kostensenkungen nebst Personalreduktionen, wie dies im Bericht erwähnt wird, auch Synergien zwischen den Organisationen genutzt werden. Mit Interesse haben wir zur Kenntnis genommen, dass via Konzept ein Gesamtüberblick und eine bessere Koordination erreicht werden soll. Wenn diese Absicht richtig umgesetzt wird, begrüßen wir die Stossrichtung, wenn sie zu tieferen Kosten und zu einer transparenten und gut strukturierten Plattform führt.

Wir kennen die vielen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit nicht im Detail, haben aber unser bestimmtes Bild, wie diese aussehen. Wir appellieren an die Verantwortlichen in den Begegnungsstätten der Gassenarbeit oder der Mobilien Jugendarbeit, keine einseitige politische Einflussnahme auf die Kinder und Jugendlichen auszuüben. Diese Aufforderung gewinnt insbesondere an Bedeutung, da es sich bei den gesprochenen Staatsgeldern um Steuereinnahmen aus allen Bevölkerungsschichten handelt. Daher ist eine politische Neutralität Voraussetzung für eine weitere Aufrechterhaltung der Subventionsverträge.

Aufgrund der gemachten Ausführungen bitte ich Sie, allen Grossratsbeschlüssen dieses Ratschlages unverändert zuzustimmen und die vorliegenden Anträge diverser Fraktionen abzulehnen.

Richard Widmer (VEW): Die VEW hat in der Vernehmlassung zu den Sparbeschlüssen der Regierung diese zwar mehrheitlich unterstützt, aber ausdrücklich zum Ausdruck gebracht, dass im Bereich der Jugendarbeit nicht gespart werden soll. Wir sehen Ausgaben in diesem Bereich als sinnvoll, wirkungsvoll und in der Prävention als nicht verzichtbar an. Je besser Jugendliche durch gute Betreuung und geleitete Freizeitangebote in ihrem Erwachsenwerden begleitet werden, desto weniger werden sie später den Staat kosten, davon darf man ausgehen.

Nun hat die Regierung, die sich diesen Tatsachen sicher nicht verschliesst, trotzdem beschlossen auch im Bereich der Jugend- und Gassenarbeit eine generelle Sparübung aufzuerlegen. Die VEW beurteilt diese lineare Kürzung als nicht sinnvoll. Politik muss Schwerpunkte setzen. Hier kann ich mich der Argumentation der CVP und der SP anschliessen. Auch wenn man die Voten von Frau Wirz und Herrn Lussana anhört, kommt man eigentlich zum gleichen Schluss.

Im Zusammenhang mit diesen Sparübungen hat uns die Mitteilung der BFA aufhorchen lassen, dass falls diese Sparbeschlüsse durchkommen, der Jugendtreffpunkt Eglisee vor der Schliessung stehe. Man hat in der BFA beschlossen, nicht in allen Bereichen das Sparpotenzial zu suchen, sondern im Sinne einer Schwerpunktbildung ein gutes und wichtiges Angebot zu schliessen. Motivation für diese Mitteilung mag gewesen sein, der Bevölkerung und den politisch Verantwortlichen zu zeigen, was der Kürzungsantrag der Regierung bewirken werde. Aufgrund dieses Vorgehens stellt sich für uns die Frage, ob von Seite des Grossen Rates nicht ein Leistungsauftrag gefordert werden müsste. Die BFA wird mit einer grossen Subvention unterstützt und hat einen relativ grossen Spielraum, das ist zu begrüssen. Auf der anderen Seite müsste der Grosse Rat die Möglichkeit haben, gezielt seine Subventionen zu sprechen. Wir möchten ein bisschen detaillierter als bis jetzt wissen, wofür die BFA das Geld ausgibt, was die Jugendtreffpunkte kosten, und wie das Kosten-Nutzen-Verhältnis beispielsweise des Sommercasinos ist.

Die VEW will keine Sparübungen im Bereich der Jugendarbeit. Wir unterstützen darum die Anträge der CVP, die die Subventionen auf dem bisherigen Niveau belassen will. Wir schlagen vor, dass in Zukunft ab einer gewissen Grösse dem Grossen Rat zusammen mit der Subventionierung ein Leistungsauftrag vorgelegt werden soll. Wir bitten die Bildungs- und Kulturkommission in diesem Sinne aktiv zu werden.

Wir werden die Anträge der CVP in allen Bereichen unterstützen.

Christoph Zuber (DSP): Wenn ich Sie heute zum Mittagessen einlade und wir aus dem Restaurant kommen, dann sprechen wir wahrscheinlich vom Preis/Leistungs-Verhältnis. Entweder es war gut oder es war schlecht. Bei diesem Thema, unseren Jugendlichen, dürfen wir von Kosten und Nutzen sprechen. Unsere Jugendlichen sind unsere Investition, unser zukünftiges Kapital und unsere Altersvorsorge.

Wenn wir nur einen Jugendlichen vor der Drogenabhängigkeit zurückhalten können, haben wir diese Kosten längstens wieder drin. Wir können auch umgekehrt rechnen. Wenn wir einen von diesen Jugendlichen oder eine von diesen Jugendlichen dazu bringen, dass sie später einen Job ausführen, wie dies Herr Vasella macht, haben wir Geld gespart und es wird dem Staat zugute kommen. Wir sind davon überzeugt, dass durch bessere Koordination rationeller und kostengünstiger gearbeitet werden kann. Solche Veränderungen sind sehr aufwändig und kosten viel Substanz. Eine Leistungssteigerung sollte im heutigen Umfeld unseren Kindern und Jugendlichen zugute kommen. Die Fraktion der DSP unterstützt deshalb die Anträge der CVP.

Daniel Stolz (FDP): Im Namen der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates und somit auch zu den Subventionskürzungen. Es geht hier nicht darum, ob man Jugendarbeit schätzt, für wichtig oder weniger wichtig hält. Wenn es nur darum ginge, dann wäre die Sache für die Fraktion der FDP klar. Jugendarbeit ist wichtig. Ich erspare Ihnen heute die Begründung, wir kennen sie alle und haben sie heute bereits gehört. Auch wir haben uns auf Einladung der BFA solche Jugendtreffs angeschaut und die Arbeit dort sehr schätzen gelernt. Bei aller Wertschätzung dieser Arbeit aller betroffenen Institutionen kommen wir aus übergeordneten Überlegungen nicht darum herum, zu beantragen, dass auch die Jugendarbeit einen Teil zum Sparen beitragen muss. Schlussendlich geht es heute um mehr als, in Anführungs- und Schlusszeichen, nur um Jugendarbeit. Es geht darum, ob wir eine ganzheitliche und konsequente Politik betreiben und ob wir zu den nicht so angenehmen Konsequenzen unserer eigenen Versprechungen stehen. Dass es heute für mich und die Partei komfortabler und angenehmer wäre, den CVP-Anträgen zuzustimmen ist offensichtlich. Aber es wäre inkonsequent und nicht nachhaltig. Die FDP hat bei den Wahlen klar versprochen, dass sie unter anderem die finanzielle Belastung der Einwohner in Basel-Stadt senken wolle. Dazu gehört, dass wir die Steuerhölle Basel abkühlen wollen und müssen. Sonst verlieren wir Steuerzahler. Gleichzeitig hat die Basler FDP versprochen, dass wir der Jugend und den nachfolgenden Generationen keinen erdrückenden Schuldenberg überlassen wollen, das wäre unfair. Unsere Nachfolger müssten die versalzene Suppe auslöffeln. Es ist quasi ihr Geld, das wir ausgeben. Ihr Handlungsspielraum wird dann eingeengt sein. Schon heute ist es so, dass wir ein mehrfaches an Zinszahlungen leisten müssen, als uns die Jugendarbeit beispielsweise kostet. Wenn die Zinsen einmal ansteigen werden, dann kann ihre Regierungsrätin Eva Herzog als Finanzdirektorin einzeln vorrechnen, wie sich das auf den Staatshaushalt auswirkt und wie wir dann sparen müssen. Dann werden ganz andere Massnahmen nötig sein, als wir heute diskutieren. Das bedeutet, dass wir genau abwägen müssen, wo wir wie viel investieren. Selbstverständlich ist mir klar, dass man uns und mich persönlich einmal mehr der Sparhysterie bezichtigen kann. Aber auch Rot-Grün kann jeden Franken nur einmal ausgeben. Ich bin gespannt, wie schon in Kürze die Rot-Grüne Mehrheit mit den knappen Finanzen umgehen wird. Die Rot-Grüne Regierung hat offensichtlich letzten Dienstag noch

einmal darüber gesprochen und ist zum gleichen Schluss gekommen, wie die ehemalige Regierung mit einer bürgerlichen Mehrheit.

Ich garantiere Ihnen, dass sich ohne grosse Anstrengung fast immer eine gute Begründung für eine staatliche Aktivität finden lässt. Auch ich finde ohne Problem ein begründetes Projekt bis zur nächsten Grossratssitzung. Muss das alles der Staat erledigen? Es wäre viel populärer den Anträgen der CVP zuzustimmen. Ich habe mich deshalb bewusst am Schluss der Rednerliste der Fraktionssprecher eintragen lassen. Ich wollte hören, was die befürwortenden Fraktionen zu diesem Thema meinten. Und sie meinten nicht sehr viel. Die FDP-Fraktion hat es sich nicht so einfach gemacht, und sich das genau überlegt. Wir schätzen die Jugendarbeit als sehr wichtigen Bereich ein. Dies haben wir belegt, als wir den neuen Subventionen für die Mobile Jugendarbeit zugestimmt haben. Aus unserer Sicht wurde danach ein grosser Fehler gemacht. Trotz knapper Mittel und obwohl sich der Regierungsrat dagegen ausgesprochen hat, hat der Grosse Rat gegen die Stimmen der FDP-Fraktion eine Erhöhung der Subvention für die BFA durchgeboxt. In der Folge hat man das Personal aufgestockt. Jetzt beklagt man sich, dass genau dieses Personal wieder abgebaut werden soll. Ist es denn so, dass wegen den beantragten Kürzungen die Jugendarbeit zusammenbricht und die Jugendkriminalität danach explodieren wird? Wohl kaum. Im Jahr 2001 gab Basel-Stadt rund 3,65 Millionen aus, im Jahr 2004 4,75 Millionen. Wenn wir jetzt um CHF 475'000.- kürzen, sind wir real, die Teuerung berücksichtigt, immer noch höher als im Jahr 2001. Ich danke ausdrücklich im Namen der FDP-Fraktion Herrn Regierungsrat Guy Morin dafür, wenn dieses Konzept kommt. Wir werden es gerne und intensiv diskutieren, weil mit einer Auslegeordnung die Priorisierung der Einzelprojekte einfacher sein wird. Nun gut, die Fraktionen der CVP, der SP, des Grünen Bündnisses und - wie ich jetzt gehört habe - auch der VEW und der DSP - sie haben ja die Mehrheit - können diese Subventionskürzungen wieder rückgängig machen. Aber sie bleiben die Antwort schuldig, wie sie denn dies kompensieren wollen. Die Antwort der CVP: "im Justizdepartemen" ist etwas gar pauschal. Und ich denke, das ist zu einfache Politik, das kann es ja nicht sein. Was gibt es für andere Möglichkeiten? Werden CVP, SP und das Grüne Bündnis andere Subvention kürzen, im sozialen Bereich vielleicht oder bei der Gesundheit? Wohl kaum! Also werden sie vorschlagen, die Investitionen zu kürzen. Da habe ich Frau Regierungsrätin Barbara Schneider im Ohr, die jedesmal betont, wie essentiell die Investitionen im Baubereich sind für die Arbeitsplätze. Also werden sie gegen den Willen des VPOD die Personalkosten senken? Wohl kaum! Also bleiben nur noch Steuererhöhungen. Die CVP hat ja gerade eine Volksinitiative zur Steuersenkung lanciert. Und die SP und das Grüne Bündnis haben in ihrer Wahlplattform versprochen, die Steuern nicht zu erhöhen. Wenn sie also dieses Wahlversprechen nicht schon jetzt brechen wollen, dann bleiben ihnen nur noch eines übrig: Schulden machen. Und tatsächlich ist das zumindest kurzfristig gesehen, die angenehmste Lösung. Allerdings ist es nur eine Scheinlösung. Denn das Problem wird nur verlagert und zu wem: zur Jugend! Hier wird ein Schuldenberg hinterlassen. Den abzutragen, wird auch ihr überlassen. Wir werden uns wohl nicht mehr darum kümmern müssen. Ich persönlich und die FDP Fraktion finden das nicht fair und wir denken auch, dass es nicht nachhaltig ist. Ich beantrage Ihnen im Namen der FDP-Fraktion den unseres Erachtens wirklich verkraftbaren Subventionskürzungen zuzustimmen, weil wir langfristig der Jugend eine Zukunft sichern müssen, und deren Handlungsspielraum - auch den finanziellen - in diesem Kanton nicht zu stark einengen dürfen, nicht einengen müssen.

Anita Lachenmeier (Grünes Bündnis): Wenn es kalt ist, dann ziehe ich warme Schuhe, einen Mantel und einen Schal an. Eigentlich könnte ich auf den Schal verzichten und ihn einsparen. Ich friere ohnehin nicht besonders. Mit grosser Wahrscheinlichkeit hätte ich früher oder später Halsschmerzen, eine Erkältung oder eine Grippe. Also gebe ich mir Sorge und leiste mir diesen Schal als Prävention. Was haben diese Ausführungen mit der Jugendarbeit zu tun?

Jugendarbeit ist nicht nur Fun, sondern Prävention. Jugendliche brauchen einen Ort, wo sie sich treffen, sich vergnügen und austauschen können. Ein Jugendtreffpunkt ist mehr als ein Vergnügungsort. Das professionelle Betreuungspersonal hilft bei Schulproblemen, Lehrstellensuche, Konflikten mit anderen Jugendlichen und Eltern, und steht den Jugendlichen mit Rat und Tat zur Seite. Alle wissen, dass diese Lebenshilfen den jungen Menschen helfen, ihren Weg zu finden. Kürzt man bei der BFA, muss diese einen Treffpunkt schliessen oder bei den Öffnungszeiten kürzen. Hunderte von Jugendlichen verlieren ihre zweite Heimat, jahrelanger Aufbau und Integrationsarbeit wird zerstört, obwohl man weiss, dass das Angebot an Jugendtreffpunkten bei weitem nicht ausreicht. Verliererinnen sind vorwiegend Mädchen, da auch das Mädonna vom Abbau betroffen ist und beim Jugendtreff Eglisee im Verhältnis sehr viele Mädchen ein- und ausgehen. Genauso verheerende Folgen hat es beim Treffpunkt Dalbeloch. Zu den Verlierern gehören auch junge Burschen, welche Treffpunkte brauchen, um ihre Identität zu finden. Zu den Verlierern gehören die Eltern, welche darauf angewiesen sind, dass Jugendliche und Kinder sich an einem betreuten Ort aufhalten können. Die ganze Basler Gesellschaft gehört zu den Verlierern, die in Kauf nehmen muss, dass die Konflikte irgendwo ausbrechen. So kann man nicht sparen, im Gegenteil. Sie haben es bereits gehört, ein oder zwei Jugendliche, welche in ein Heim eingeliefert werden müssen, kosten den Staat ein mehrfaches an Geld.

Dass die Leistung bei der BFA nur bei der Verwaltung eingespart werden kann, wie es Frau Wirz - von Planta vorschlägt, glauben wir nicht. Wir sind überzeugt, dass dies Augenwischerei ist.

Besonders direkte und direkt spürbare Arbeit leistet der Verein Schwarzer Peter und die Mobile Jugendarbeit praktisch ohne Verwaltungsaufwand. Die Jugendarbeiter und Jugendarbeiterinnen können die Jugendlichen direkt auf der Gasse ansprechen und ihnen bei Bedarf Hilfe bieten. Durch diese niederschweligen Angebote fallen Jugendliche nicht durchs Netz, welche von sich aus keine Hilfe suchen, Probleme und Konflikte

verdrängen oder auf ihre eigene für die Umwelt nicht gerade angenehme Art zu lösen versuchen. Mit Hilfe der Mobilien Jugendarbeit und der Gassenarbeit konnten, wir haben es bereits gehört, zahlreiche Konflikte mit der Wohnbevölkerung gelöst werden, zum Beispiel beim Theodorskirchplatz, beim Messeplatz und beim Rheinbord. Dank den Vereinbarungen zwischen Jugendlichen und Anwohnerschaft kann der Kanton zahlreiche Polizeieinsätze einsparen und der Anwohnerschaft konnte ihre gewohnte Lebensqualität zurückgegeben werden. Sparen beim Schwarzen Peter und der Mobilien Jugendarbeit zieht nicht nur Verschlechterungen der Gesprächskultur nach sich, sondern generiert unweigerlich Mehrausgaben beim Sicherheitsdepartement. Die Umlagerung von Verantwortung und den Kosten von einem Departement zum anderen kann nicht das Ziel unserer Politik sein.

Wir haben es gehört, wir warten noch immer auf das Kinder- und Jugendarbeitskonzept, welches aufzeigen soll, wo noch Lücken in unserem Kanton sind. Es soll auch dazu führen, dass keine Doppelspurigkeiten entstehen.

Die vorliegenden Institutionen decken Basisbedürfnisse ab, welche sonst von niemandem abgedeckt werden. Es macht darum wenig Sinn, Treffpunkte zu schliessen und in einem Jahr feststellen, dass es besser gewesen wäre, wenn man sie nicht geschlossen hätte. Wir unterstützen den Antrag der CVP, die Unterstützungsbeiträge nicht zu kürzen, sondern die letztjährigen Beiträge beizubehalten. Die Ausdünnung des Angebots bei der Jugendarbeit ist kontraproduktiv. Jeder Person in diesem Saal weiss, dass durch Sponsoren und Spendengelder nicht mehr hereinkommen wird, als bis jetzt schon.

Wir sehen, im Gegensatz zur CVP, die Erhöhung der Subvention als Mehrausgabe. Das heisst, wir wehren uns dagegen, dass bei anderen Institutionen Einsparungen gemacht werden. Es ist unseriös Hals über Kopf zu kürzen und unter Umständen wieder dieselben Leute vor den Kopf zu stossen, Familien, Kinder und Jugendliche. Wir sagen Ja zum Antrag der CVP, aber damit auch Ja zu einer kurzfristigen Verschlechterung des Budgets. Langfristig gesehen sind wir sicher, wird der Staatshaushalt darunter nicht leiden, im Gegenteil. Diese CHF 475'000.- kann ich mit dem Schal vergleichen, den ich nachher anziehe. Mit dem kann ich die Grippe vermeiden, welche einiges mehr als dieser Schal kosten wird. Darum sagen wir Ja zu den Erhöhungen.

[die Behandlung des Geschäfts wird um 11:50 Uhr unterbrochen]

[23.02.05 15:03:06]

Baschi Dürr (LDP): Ich möchte nicht als Junger zu diesem Geschäft sprechen, sondern als einer, der in einem subventionierten Betrieb ehrenamtlich tätig ist.

Wir haben heute morgen darüber diskutiert, wie weit man bei der Kinder- und Jugendarbeit sparen soll. Ich möchte den Fokus auch noch darauf legen, ob es richtig ist, primär bei subventionierten Drittbetrieben zu sparen, oder eben beim Kernstaat. Subventionierte Betriebe dürfen nicht tabu sein beim Sparen. Wir müssen uns immer wieder vergewissern, ob das Geld dort richtig ausgegeben wird oder nicht. Ich denke aber, dass subventionierte Drittbetriebe oft viel günstiger sind, beispielsweise mit tieferen Personalkosten. Sie sind rascher vor Ort, als wenn dies der Staat, sofern es sich um eine staatliche Aufgabe handelt, machen würde. Es ist leider auch sehr einfach, bei den Drittbetrieben zu sparen. Es ist einfach, beim Check, den man einmal im Jahr ausstellt, den Betrag tiefer zu setzen. Es wäre für ein Departement viel schwieriger, wenn es selbst sparen muss und sogar eigene Mitarbeiter nicht mehr braucht, weil es eine Aufgabe mit weniger Angestellten machen möchte. Ich würde es deshalb sehr begrüssen, wenn bei den weiteren Sparvorlagen - es handelt sich weniger um Sparen, sondern wir müssen schauen, dass die Löcher nicht noch grösser werden und der Schuldenberg nicht grösser wird -, die kommen müssen, um den Staatshaushalt einigermassen im Lot zu halten und vielleicht einmal die Steuerhölle, wie es Daniel Stolz heute morgen gesagt hat, abgekühlt werden könnte, uns wirklich überlegen, ob wir nicht bei der kantonalen Verwaltung mehr sparen und kürzen könnten. Wenn Frau Lachenmeier sagt, dass es Augenwischerei sei, ohne darüber diskutieren zu wollen, dann ist eher das die Augenwischerei, wenn nicht sogar ein Affront gegenüber der Steuerzahlerin und dem Steuerzahler.

Ich sage heute aus grundsätzlichen Überlegungen Ja zu den Kürzungen bei den Subventionen. Wir müssen überall schauen, ob wir weniger Geld ausgeben können, verbunden mit der Hoffnung, künftig vor allem beim Kernstaat zu sparen und nicht bei der Frontarbeit, die von Privaten oft günstig, rasch und gut geleistet wird.

Dominique König-Lüdin (SP): Zwei Anmerkungen zu meinen Vorrednern und den Regierungsräten. Wir sprechen hier nicht nur von Finanzen, sondern von Menschen, die betroffen sind. Einerseits die Jugendlichen, die von diesen grosszügigen Angeboten für ihre Entwicklung und ihre Zukunft profitieren. Andererseits sprechen wir auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesen Jugendorganisationen, die hier eine wertvolle Arbeit leisten. Die Regierung hat uns versichert, dass es durch die Kürzungen der Subventionen um 10%, im Angebot keine grösseren Einsparungen geben wird. Ich frage Sie, wer muss dort einsparen? Ich denke, es wird auf Kosten der Jugendlichen gehen, weil Öffnungszeiten gekürzt werden, und auf Kosten der Jugendarbeiter in diesen Institutionen, die einen Mehraufwand für gleichen Lohn hätten. Deshalb möchte ich Sie ganz dringend bitten, dass Sie das bei der Abstimmung mit in die Waagschale legen.

Das zweite, was ich anfügen möchte ist, dass wir wissen, dass die CMS grosszügige Anschubsfinanzierungen in verschiedensten Gebieten, vor allem in der Jugendarbeit getätigt hat. Ich denke, es ist die Aufgabe des

Staates dort einzuspringen, wo eine Weiterentwicklung dieser Präventionsarbeit geleistet werden sollte. Deshalb beantrage ich, dass wir diesem CVP-Antrag zustimmen.

Guy Morin (Regierungsrat): Grundsätzlich bin ich sehr froh, dass ich in allen Voten viel Herzblut für die Kinder- und Jugendarbeit gehört habe. Ich kann Ihnen versichern, dass bei mir und bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Regierungsrat genauso viel Herzblut für die offene Kinder- und Jugendarbeit vorhanden ist.

Wenn Sie den Anträgen der CVP folgen und dem Kürzungsantrag der Regierung widersprechen, dann bedeutet das für die Regierung ein Zurückkommen auf frühere Entscheide. Ein Zurückkommen auf das Sparpaket 1 aus dem Jahre 2002 und ein Zurückkommen auf das Budget 2005, in welchem diese Einsparungen berücksichtigt sind. Ein solcher Entscheid wäre budgetwirksam und würde eine Aufstockung des Budgets um CHF 450'000.- bedeuten.

Herr Gassmann, ich finde das billig, wenn Sie sagen, dass wir das departementsintern kompensieren sollen. Es geht nicht, dass der Grosse Rat Mehrausgaben bewilligt und die Kompensation in der Verwaltung sehen möchte, damit es unter dem Strich Null ergibt, das ist zu einfach. Es ergäbe ein falsches Signal, nämlich, dass der Grosse Rat Mehrausgaben spricht, aber nichts dafür zahlen muss. Der Regierungsrat sieht es als budgetwirksam. Wir haben Angst, dass es eine Signalwirkung haben wird. Im Justizdepartement stehen in diesem Jahr Subventionsverhandlungen bei der Kinderarbeit an. Wir haben im Bericht aufgezeigt, dass wir dort eher einen Mehrbedarf sehen. Wenn wir hier diese Aufstockung bewilligen, wird es sehr schwierig werden mit der Vorgabe des Sparens in diese Subventionsverhandlungen bei der Kinderarbeit zu treten. Wir möchten vor den nächsten Subventionsverhandlungen das Konzept dem Grossen Rat vorlegen. Diese Hausaufgabe übernehme ich, zum Teil wurde sie bereits gemacht. Wir haben uns gestern Abend getroffen und konstruktive Gespräche geführt. Ich bin überzeugt, dass dieses Konzept bald vorliegen wird.

Es muss Ihnen bewusst sein, dass der Bedarf im JD gesamtgesellschaftlich gesehen steigt. Die Fallzahlen im Strafvollzug nehmen zu, der Kinder- und Jugendschutz weist mehr Fallzahlen auf und die Vormundschaftsbehörde schwimmt. Diese gesamtgesellschaftliche Entwicklung hat eine Auswirkung auf alle Dienstleistungen der öffentlichen Hand. Wir haben departementsintern kaum Spielraum. Sie haben uns auch die Kompensation des Stufenanstiegs als Sparmassnahme aufgetragen. Hier müssen wir vorsichtig sein.

Herr Dürr, wenn wir in der Debatte eine Wettbewerbssituation zwischen den privaten und den staatlichen Betrieben schaffen, dann muss ich Ihnen sagen, dass ich diesen Wettbewerb in meinem Departement nicht will. Ich möchte mit den subventionierten Betrieben gleich verhandeln wie mit meinen eigenen Abteilungen. Es wäre kontraproduktiv, wenn wir staatliche Dienststellen und subventionierte Betriebe gegeneinander ausspielen. Auf diese Art der Diskussion möchte ich nicht einsteigen.

Klar ist, dass unsere vorgeschlagenen Sparmassnahmen einen Leistungsabbau bedeuten. Das wollen wir nicht beschönigen. Die Öffnungszeiten werden reduziert und Teams werden verkleinert. Es ein Leistungsabbau, den die Regierung als verkraftbar sieht. Ich kann es gut nachvollziehen, wenn Sie anders beschliessen und damit andere Prioritäten setzen. Sie als Grosser Rat sind dann aber in der Pflicht, mit uns zusammen neue Sparvorschläge zu entwickeln. Wir haben gestern beschlossen, falls Sie den Kürzungen nicht zustimmen, dass wir sofort mit allen Fraktionen Kontakt aufnehmen werden, um zu schauen, wo wir die Prioritäten neu setzen. Wir brauchen einen gemeinsamen Konsens, damit sich solche Situationen wie heute nicht wiederholen. Wir müssen am gleichen Strick ziehen.

Gisela Traub (SP, Referentin der Kommission): Diejenigen, die mich schon länger kennen, spüren, dass mir beim Vertreten der Meinung der BKK die Begeisterung aus allen Knopflöchern springt. Ich bleibe trotzdem hier und vertrete diese Mehrheitsmeinung, das ist meine Aufgabe.

Herr Regierungsrat Morin hat Ihnen eindrücklich geschildert, welche Auswirkungen es haben wird, wenn Sie gemäss CVP-Antrag beschliessen. Es hat Auswirkungen auf die weiteren Subventionsverhandlungen. Ich denke, Sie sind sich dessen bewusst. Herr Regierungsrat Morin hat davon gesprochen, dass Parlament und Regierung bei diesen ungeliebten Sparübungen am gleichen Strich ziehen sollten. Ich interpretiere ihn so, dass es ein Ziehen in dieselbe Richtung sein sollte.

Ich danke im Namen der BKK und sicher auch in Ihrem Namen dafür, dass man seitens des Justizdepartements sehr rasch das Konzept der Kinder- und Jugendarbeit vorlegen will. Herr Morin hat gesagt, man soll die Aufmerksamkeit dem ganzen Aufgabenfeld widmen. Das lege ich Ihnen ans Herz, wenn Sie jetzt abstimmen werden.

Detailberatung und Abstimmungen:

- Bewilligung eines Betriebskostenbeitrages an den "Verein Basler Freizeitaktion" für die Jahre 2005 bis und mit 2007 (Nr. 9406 / A);

[23.02.05 15:19:09, BKK, JD, 9406 A, 04.0842]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Eintreten ist unbestritten, Rückweisung ist nicht beantragt.

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen in Abs. 1 (Geldleistungen) den Betrag auf CHF 2'524'000 festzusetzen.

Die CVP beantragt in Abs. 1 (Geldleistungen) den Betrag auf CHF 2'804'723 zu erhöhen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 74 zu 34 Stimmen in Abs. 1 (Geldleistungen) gemäss Antrag der CVP den Betrag auf CHF 2'804'723 zu erhöhen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 83 zu 6 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung, aufgrund des Antrages des Regierungsrates (Nr. 9406 / A) 04.0841.01 vom 30. November 2004 und des heutigen mündlichen Antrages der Bildungs- und Kulturkommission dem Verein Basler Freizeitaktion für die Jahre 2005-2007 die folgenden Staatsbeiträge zu bewilligen:

Geldleistungen:

CHF 2'804'723.-- an die Lohnkosten und Sachkosten, pauschal und nicht indexiert (Kostenstelle: 307C020/Auftrag: 307C02090720).

Die unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten:

Elsässerstrasse 2 (Wert 2004: CHF 49'704.-- p.a.).

Unentgeltliche Benützung des Holzpavillons auf dem Schulareal Wasgenring (Bachgrabenpromenade, Jugendtreffpunkt Iselin), der vom Erziehungsdepartement zur Verfügung gestellt wird.

Den ordentlichen Unterhalt der Liegenschaften:

- Elsässerstrasse 2 Treffpunkt St. Johann
- Welschmattstrasse Treffpunkt Bachgraben
- Brennerstrasse Treffpunkt Neubau
- Münchensteinerstrasse 1 Sommercasino

zu Lasten des Budgets Baudepartement (nach effektivem Aufwand, Erfahrungswert 2002: ca. CHF 45'000.--).

- Betriebskostenbeiträge an das "Jugendzentrum Dalbeloch" - Trägerverein Jugendzentrum Dalbeloch - für die Jahre 2005 bis und mit 2007 (Nr. 0633B / A);

[23.02.05 15:22:42, BKK, JD, 0633B / A, 04.0842]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Eintreten ist unbestritten, Rückweisung ist nicht beantragt.

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen den Betrag auf CHF 95'928 festzusetzen.

Die CVP beantragt den Betrag auf CHF 110'000 zu erhöhen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 76 zu 29 Stimmen gemäss Antrag der CVP den Betrag auf CHF 110'000 zu erhöhen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung, aufgrund des Ausgabenberichtes des Regierungsrates (Nr. 0633B / A) 04.0841.01 vom 30. November 2004 und des heutigen mündlichen Antrages der Bildungs- und Kulturkommission

dem Trägerverein "Trägerverein Jugendzentrum Dalbeloch" einen jährlichen Beitrag von CHF 30'728.- **zu bewilligen**, pauschal und nicht indiziert, zur Deckung der Mietaufwendungen der staatlichen Liegenschaft an der Weidengasse 53 und zusätzlich einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 110'000.-; pauschal und nicht indiziert. Kostenstelle: 307C034/ Auftrag: 307C03490734)

- Betriebskostenbeiträge an den Verein "Mobile Jugendarbeit Basel" für die Jahre 2005 bis und mit 2007 (Nr. 0633B / B);

[23.02.05 15:25:21, BKK, JD, 0633B / B, 04.0842]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Eintreten ist unbestritten, Rückweisung ist nicht beantragt.

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen den Betrag auf CHF 225'000 festzusetzen.

Die CVP beantragt den Betrag auf CHF 250'000 zu erhöhen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 79 zu 32 Stimmen gemäss Antrag der CVP den Betrag auf CHF 250'000 zu erhöhen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung, aufgrund des Ausgabenberichtes des Regierungsrates (Nr. 0633B / B) 04.0841.01 vom 30. November 2004 und des heutigen mündlichen Antrages der Bildungs- und Kulturkommission

dem Verein "Mobile Jugendarbeit Basel" für die Jahre 2005 bis 2007 einen jährlichen maximalen Betriebskostenbeitrag von CHF 250'000.-- (pauschal und nicht indiziert) **zu bewilligen**.

(Kostenstelle: 307C032 / Auftrag: 307C03290732).

- Betriebskostenbeiträge an den Verein für Gassenarbeit "Schwarzer Peter" für die Jahre 2005 bis und mit 2007 (Nr. 0633B / C)

[23.02.05 15:27:31, BKK, JD, 0633B / C]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Eintreten ist unbestritten, Rückweisung ist nicht beantragt.

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen den Betrag auf CHF 135'000 festzusetzen.

Die CVP beantragt den Betrag auf CHF 150'000 zu erhöhen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 38 Stimmen gemäss Antrag der CVP den Betrag auf CHF 150'000 zu erhöhen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung, aufgrund des Ausgabenberichtes des Regierungsrates (Nr. 0633B / C) 04.0841.01 vom 30. November 2004 und des heutigen mündlichen Antrages der Bildungs- und Kulturkommission

dem Verein für Gassenarbeit "Schwarzer Peter" für die Jahre 2005 bis 2007 einen jährlichen maximalen Betriebskostenbeitrag von CHF 150'000.-- (nicht indiziert) **zu bewilligen**.

(Kostenstelle 307C010 / Auftrag 307C01090710).

30. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Subventionsvertrages mit dem Verein für Kinderbetreuung Basel betreffend Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt für die Jahre 2005 - 2007.

[23.02.05 15:36:10, BKK, ED, 0612B, 04.1184.01]

Gisela Traub (SP, Referentin der Kommission): Beim vorliegenden Ausgabenbericht geht es darum, einen Verein zu unterstützen, der seit 98 Jahren eine wichtige Massnahme zur Primärprävention leistet. Ziel ist die Förderung der Entwicklung von Säuglingen und Kleinkindern. Viele Eltern sind beim ersten Kind überfordert. Es gilt, durch gezielte Hilfeleistung dem vorzubeugen.

In der BKK haben wir uns durch ein intensives Gespräch mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Erziehungsdepartements davon überzeugen lassen, dass hier mit einem relativ kleinen Betrag unglaublich grosse Erfolge erzielt werden können. Im Ausgabenbericht inbegriffen ist eine bescheidene Subventionserhöhung von CHF 16'000.-, da im letzten Jahr ein Betriebsdefizit von CHF 24'000.- ausgewiesen werden musste. In unserer Kommission wurden zwei Anträge gestellt und diskutiert. Der erste Antrag lautete, dass der Kanton das ganze Betriebsdefizit übernehmen soll, also die bereits um CHF 16'000.- erhöhte Subvention um nochmals CHF 8'000.- aufstocken soll. In einem zweiten Antrag wurde moniert, dass in Zeiten des Sparens eine auch bescheidene Subventionserhöhung nicht angebracht ist. Man wollte die Erhöhung von CHF 16'000.- wieder rückgängig machen. Nach eingehender Diskussion wurden beide Anträge mehrheitlich abgelehnt. Ich kann Sie deshalb bitten, im Namen der BKK der Regierung zu folgen, und dem Verein für Kinderbetreuung für die Jahre 2005 bis 2007 eine Subvention von CHF 340'000.- zu gewähren.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Die Fraktion Grünes Bündnis bittet Sie, die Subventionen für die Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt um CHF 8'000.- auf insgesamt CHF 348'000.- zu erhöhen. Dies ist die Summe, die der Verein für Kinderbetreuung Basel ursprünglich beantragt hat. Wer den vorliegenden Ausgabenbericht gelesen hat, der weiss, dass die Mütter- und Väterberatung äusserst wertvolle Beratungs-, Präventions- und Integrationsarbeit leistet. Sie bietet Spielberatung und Ernährungsberatung für Eltern von Kleinkindern, Hilfe und Rat für sehr junge Mütter und für Eltern, die sich in Basel noch nicht gut zurechtfinden. Diese Stelle leistet sehr wertvolle Arbeit auf niederschwellige Weise mitten in den Quartieren. Beeindruckend ist auch, dass die Mütter- und Väterberatung ihr Angebot ständig erweitert und den aktuellen Bedürfnissen der Eltern anpasst. So wurde möglicherweise aufgrund zunehmender Hormonbehandlungen eine Zunahme von Mehrlingsgeburten beobachtet. Daraufhin reagierte man mit dem Angebot von Hausbesuchen für Eltern, denen der Gang zur Beratungsstelle zu beschwerlich ist. Die Mütter- und Väterberatung müsste man erfinden, wenn es sie nicht schon gäbe. Aber zum Glück gibt es diese Beratungsstelle. Sie erledigt diese wichtige Arbeit so gut, dass der Kanton ihr dafür dankbar sein muss, da der Kanton diese Arbeit nicht selber übernimmt.

Die Mütter- und Väterberatung hat nach meiner Information absolut keine finanziellen Reserven mehr. Die Trägerschaft der Mütter- und Väterberatung bemüht sich sehr um Spenden, um über die Runden zu kommen. Wir alle wissen, wie unberechenbar der freie Spendenmarkt funktioniert. Wir können uns vorstellen, wie unangenehm und hemmend das ewige Gezappel am Rande des finanziellen Abgrundes ist. Das Bündnis möchte die Subvention für die Mütter- und Väterberatung um CHF 8'000.- erhöhen, damit diese Stelle mehr finanziellen Spielraum erhält. CHF 8'000.- sind nicht viel, es wirkt erbsenzählerisch, wenn wir um diese Summe streiten. Für eine Institution wie die Mütter- und Väterberatung bedeutet diese Summe sehr viel. Mit dieser geringfügigen Erhöhung der Subvention können wir unsere Wertschätzung für die Arbeit der Mütter- und Väterberatung ausdrücken. Wir können mit diesem Geld diese Stelle ein wenig vom ständigen Druck Spendengelder auftreiben zu müssen entlasten. Ich bitte Sie, dem Antrag des Grünen Bündnis zuzustimmen.

Oskar Herzig (SVP): Die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei hat den Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Subventionsvertrages mit dem Verein für Kinderbetreuung Basel betreffend Mütter- und Väterberatung für die Jahre 2005 bis 2007 geprüft. Dabei haben wir festgestellt, dass der Trägerverein über das ganze Kantonsgebiet 14 Beratungsstellen betreibt. Aufgrund des niederschweligen Angebotes werden oft Probleme zu einem frühen Zeitpunkt geklärt. Dadurch können Behandlungen bei Fachstellen vermieden werden, welche in der Regel höhere Kosten zur Folge hätten. In der letzten Subventionsperiode haben sich fast alle Mitarbeiter fachlich weitergebildet. Dadurch sind entsprechende Lohnanpassungen gemacht worden. Für das Jahr 2004 wurde darum ein Betriebsdefizit von CHF 23'200.- budgetiert. Vor zehn Jahren, 1995, wurde eine Einschreibgebühr eingeführt, die bis heute in dieser Höhe besteht. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass zwei Drittel des budgetierten Defizits durch eine Erhöhung des Subventionsbeitrages finanziert werden sollen.

Wenn wir die finanzielle Situation unseres Kantons anschauen, dann haben wir hier genau die Situation, wo Handlungsbedarf gefordert wird. Hier muss von dem Verein gefordert werden, im unternehmerischen Sinne, das Defizitproblem selber zu lösen. Nur mit Eigenverantwortung und Eigeninitiative werden wir in Zukunft unsere Probleme lösen können. Wir könnten uns durchaus vorstellen, dass man die Einschreibgebühren erhöht, denn Qualität ist auch etwas wert. Aus diesen Gründen stellt die Fraktion der SVP, den Antrag den Subventionsbeitrag pro Jahr wie bisher auf CHF 324'000.- zu belassen. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu

unterstützen. Wir sind gespannt auf das Abstimmungsverhalten unserer bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen, zumal die Wählerinnen und Wähler daran interessiert sind, wie ihre Volksvertreter sich hier einsetzen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Dieser Verein besteht bereits seit 1907 und leistet enorm viel. Wehret den Anfängen: Wenn Eltern überfordert sind, dann sind die Konsequenzen in der Regel verheerend und teuer.

Wissen Sie, dass der Verein für Kinderbetreuung 10% Eigenleistung erbringt? Der Kanton macht eine Vorgabe von nur 6%. In Zukunft wird dies aber schwieriger werden. Die Beratungen werden aufwändiger, es hat viele ausländische Eltern, die davon profitieren. Es ist sinnvoll, dass dieser Verein eine Erhöhung von knapp 5% erhält. Mit diesen 5% kann der Verein zwei Drittel des budgetierten Defizits abdecken. Der Verein ist nicht dazu in der Lage, sein ganzes Defizit selber abzudecken. Stimmen Sie dieser Vorlage zu, ohne Erhöhungen und ohne Abzüge. Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag an die Prophylaxe.

Gisela Traub (SP, Referentin der Kommission): Ich danke Ihnen für die positive Aufnahme und möchte auch im Namen der Bildungs- und Kulturkommission dem Verein herzlich für seine Arbeit danken.

Eintreten ist unbestritten, Rückweisung ist nicht beantragt.

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen den Betrag auf CHF 340'000 festzusetzen.

Die SVP beantragt den Betrag auf CHF 324'000 zu reduzieren.

Das Bündnis beantragt den Betrag auf CHF 348'000 zu erhöhen.

Der Grosse Rat beschliesst

in einer Eventualabstimmung zwischen den Anträgen des Bündnis und der SVP mit 51 zu 28 Stimmen dem Antrag des Bündnis (CHF 348'000) den Vorzug zu geben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 72 zu 23 Stimmen gemäss dem Antrag des Regierungsrates den Betrag auf CHF 340'000 festzusetzen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung, aufgrund des Ausgabenberichtes des Regierungsrates (Nr. 0612B) 04.1184.01 vom 26. Oktober 2004 und des heutigen mündlichen Antrages der Bildungs- und Kulturkommission

dem Verein für Kinderbetreuung Basel für den Betrieb der Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt für die Jahre 2005 - 2007 eine Subvention von Fr. 340'000 p.a. (nicht indexiert) zu Lasten des Kantons (Kto 365100 / DSt 2950 / KSt 2958733 /Auftrag 295970071118) **zu bewilligen.**

31. Ratschlag betreffend die Bewilligung von Beiträgen an den Kredit für Theater und Tanz der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2005-2008 (Partnerschaftliches Geschäft).

[23.02.05 15:52:05, BKK, ED, 9425, 04.2084.01]

Gisela Traub (SP, Referentin der Kommission): Die Vorlage, die wir hier vor uns haben ist sehr erfreulich. Nicht nur, weil mit relativ wenig Mitteln gute Fördermassnahmen der freien Theater- und Tanzszene getätigt werden können. Es ist ausserdem ein partnerschaftliches Geschäft, bei dem der Kanton Baselland CHF 70'000.- mehr als der Kanton Basel-Stadt beisteuert. Das muss verdankt werden. Verdanken können Sie das am besten, indem Sie dem vorliegenden Beschluss zustimmen.

Wir in der BKK waren kurz irritiert, als wir gesehen haben, dass es ein partnerschaftliches Geschäft ist, und im Text steht, dass der Regierungsrat Baselland ihren Beitrag bereits im November gesprochen hat. Wir haben uns erkundigt, im Kanton Baselland fällt die Bewilligung dieses Betrages in die Kompetenz der Regierung, bei uns ist das anders.

Michel Lussana (SVP): Namens der Fraktion der SVP nehme ich zum vorliegenden Ratschlag 9425 wie folgt Stellung: Inhaltlich ist das vorliegende Geschäft unumstritten. Niemand bezweifelt die Notwendigkeit des Rahmenkredits, weil damit wichtige und herausragende Theater- und Tanzprojekte von aufstrebenden Künstlern unterstützt und gefördert werden können. Speziell unterstreichen wollen wir, dass unser geschätzter Nachbarkanton hier ausnahmsweise den grösseren Batzen an den Gesamtbetrag beisteuert, und diesen sogar bereits beschlossen hat. Auch lobend ist, dass der Rahmenkredit durch die Baselbieter

Bildungsdirektion verwaltet und mit den Geldern sorgsam umgegangen wird.

Anträge seitens der Kulturschaffenden um finanzielle Unterstützung werden kritisch geprüft. Im Rahmen der allgemeinen Sparbestrebungen unseres Kantons betrachtet, stossen wir uns daran, dass der Betrag seit 1995 unverändert ist. Eben erst haben wir die staatlichen Unterstützungsbeiträge an die offene Kinder- und Jugendarbeit behandelt, wo die Regierung eine Kürzung um 10% beantragt hat. Diese Kürzungen waren mit den allgemeinen Sparbemühungen des Kantons begründet. Wir stehen nach wie vor hinter diesen Bemühungen um einen haushälterischen Umgang mit den Steuergeldern in unserem Kanton. Ganz im Sinne von Kleinvieh macht auch Mist sind wir davon überzeugt, dass auch der vorliegende Grossratsbeschluss nicht wie von der Regierung vorgelegt verabschiedet werden kann, sondern dass auch dieser Rahmenkredit um 10% gekürzt werden soll. Es ist nicht einzusehen, warum bei den einen Kürzungen beschlossen werden und die Kultur hier einmal mehr ohne jegliche Abstriche auskommt. In diesem Sinne begründen wir unseren Antrag und bitten Sie, die Kürzung des von der Regierung beantragten Betrages von CHF 365'000.- um 10% zu verabschieden und im Übrigen dem Grossratsbeschluss zuzustimmen.

Martin Lüchinger (SP): Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich, den gemeinsamen Theater- und Tanzkredit der Kantone Basel-Stadt und Basel Landschaft in der Höhe von CHF 365'000.- zu unterstützen. Seit 1993 wird der Theater- und Tanzkredit von beiden Kantonen getragen. Diese Zusammenarbeit in der Förderung von freien Tanz- und Theatergruppen gewährt es, überregional und über die Kantonsgrenze hinweg, wichtige Impulse zu setzen. Vielen jungen und neuen Gruppen wird so ermöglicht neue Projekte zu machen. Die Theater- und Tanzszene ist auf diese Unterstützung angewiesen, wie die Anzahl der Gesuche in den vergangenen Jahren deutlich zeigt. Nach wie vor müssen mehr als die Hälfte der Gesuche abgelehnt werden. Bei der Auswahl der Projekte wird der Qualität eine hohe Bedeutung beigemessen. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, dass der Kredit als ein Rahmenkredit behandelt wird und die Mittel durch Kreditübertragung ins nächste Jahr transferiert werden können. Der Kanton Baselland trägt einen höheren Teil als wir und der Betrag wurde bereits gesprochen, deswegen müssen wir dem Antrag folgen. Unter der Berücksichtigung des partnerschaftlichen Geschäftes, und der seit 1995 gleichbleibenden Höhe der Unterstützung sind aus Sicht der SP keine Abstriche angebracht. Der Antrag der SVP, den Betrag um 10% zu kürzen lehnen wir ab. Es macht heute den Anschein, dass sie bei allen Kulturausgaben eine solche Kürzung beantragen, ohne dabei eine inhaltliche Würdigung vorzunehmen. Der über die Jahre gleichbleibende Betrag kommt einem gewissen Sparbeitrag gleich, wenn berücksichtigt wird, dass die Teuerung im vergangenen Jahr höher war. Ich bitte Sie, den Antrag gemäss Vorschlag der Regierung zu unterstützen und den Änderungsantrag der SVP abzulehnen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Es stimmt nicht, dass die Kultur ihren Beitrag nicht auch leisten muss. Die Kultur ist bei den Budgetsenkungsmassnahmen überdurchschnittlich stark involviert, das haben Sie sicher festgestellt. Es macht aber keinen Sinn, wenn linear Einsparungen vorgenommen werden. Beim Budgetbetrag, den hier die beiden Kantone zusammen aufbringen können, handelt es sich zwar um viel Geld, aber es ist keine reiche Dotierung. Wenn Sie hier noch mit dem Rasenmäher linear ein paar Prozente wegstreichen, dann ist es das, was wir in der Regierung nicht wollten, nämlich Kahlschläge durch Budgetsenkungsmassnahmen zu provozieren. Ich bitte Sie deshalb, wir haben uns das gut überlegt, mit dem Blick auf die Schiefelage, die mit unserem Partnerkanton entstehen könnte, diesem Antrag um Senkung nicht zuzustimmen und unseren Antrag anzunehmen.

Gisela Traub (SP, Referentin der Kommission): Ich appelliere herzlich an Sie, dem Kürzungsantrag der SVP nicht zu folgen. Herr Regierungsrat Eymann hat es angesprochen, es geht um ein partnerschaftliches Geschäft. Wir können hier nicht einfach irgendetwas beschliessen. Ich bitte Sie, den Anträgen der Regierung zuzustimmen, so wie sie vorliegen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 82 zu 14 Stimmen, den Antrag von Michel Remo Lussana auf Kürzung des Beitrages auf CHF 328'500 abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung aufgrund des Ratschlages des Regierungsrates (Nr. 9425) 04.2084.01 vom 4. Januar 2005 und des heutigen mündlichen Antrages der Bildungs- und Kulturkommission

an **den Kredit** für Theater und Tanz der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft seitens des Kantons Basel-Stadt in den Jahren 2005 - 2008 jährlich CHF 365'000.- **zu bewilligen.**

(Kostenstelle: 2808220, statistischer Auftrag: 280822000001, Kostenart: 365.100).

32. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9375 betreffend Schulversuche, Änderung des Schulgesetzes (SG 410.100) §74

[23.02.05 16:03:16, BKK, ED, 9410, 04.1500.01]

Gisela Traub (SP, Referentin der Kommission): Mit diesem Ratschlag haben Sie heute die Möglichkeit als gesetzgebende Behörde tätig zu werden, und den Paragraphen 74 des Schulgesetzbuches mit einem neuen Absatz 4 zu ergänzen. Veränderungen im Schulwesen bringen Emotionen mit sich, die die Gefahr des Polarisierens beinhalten. Heilserwartungen stehen Untergangsszenarien gegenüber. Pilotprojekte an Schulen helfen neben der Reduktion von Risiken bei einer späteren breit angelegten Umstellung, diese Emotionen im Vorfeld zu verhindern. Die Bildungs- und Kulturkommission hat zu diesem Ratschlag einen Bericht verfasst. Wir haben uns sehr intensiv mit der vorliegenden Problematik auseinander gesetzt. Unser geltendes Schulgesetz ist mit seinen 76 Altersjahren, zum Teil aus dem Jahre 1880, völlig überaltert und genügt den heutigen Gegebenheiten nicht mehr. Der Ruf nach einem neuen Bildungsgesetz in Angleichung an das Bildungsgesetz unseres Nachbarkantons Basel Landschaft ist deutlich hörbar. Aufgrund des geltenden Schulgesetzes ist es unserer Kommission nicht klar geworden, welche Änderungen auf Gesetzesstufe mit umfangreichen Gesetzesarbeiten und welche auf Verordnungsstufe, wie zum Beispiel die Einführung der Blockzeit, zu regeln sind. Wenn man eine Weiterentwicklung des Schulwesens in unserem Kanton befürwortet, so bietet wahrscheinlich eine Ausnahmeregelung eine elegante Lösung dar. Der BKK wurde von Departementsseite fundiert erklärt, dass Lösungen für neue Schulformen nicht in der Amtsstube entwickelt werden, sondern dass dies im Kontakt mit Betroffenen geschieht. Nebenwirkungen von neuen Lösungen müssen eins zu eins in Erfahrung gebracht werden können. Pilotprojekte sind dazu ein guter Weg.

Um nicht den Eindruck zu erwecken, dass Schulkinder mit Versuchsobjekten gleichgesetzt werden, sieht es die Kommission vor, anstatt von Schulversuchen von Pilotprojekten zu sprechen. Das Erziehungsdepartement will offen und transparent informieren, um allfällige Versuche auf einer breiten Basis abstützen zu können. Um auch die Legislative in den Entscheidungsprozess einbinden zu können, muss, dies ist neu, vor der Bewilligung von Schulversuchen die grossrätliche Bildungs- und Kulturkommission angehört werden. Die Schulversuche sind im Übrigen befristet und werden selbstverständlich evaluiert. Verschiedene Kantone, zum Beispiel Bern, Luzern, Schaffhausen, Zürich und auch der Kanton Basel Landschaft, kennen bereits Bestimmungen zu Schulversuchen, wenn eine Reihe von Bedingungen erfüllt sind. Die in Paragraph 74, Absatz 4 vorgeschlagene Bestimmung, ist deutlich strenger als in anderen Kantonen.

Die BKK stimmt der Einführung eines ergänzten Absatzes 4 in Paragraph 74 des Schulgesetzes mit 9 gegen 3 Stimmen, bei einer Enthaltung, zu. Sie haben den geänderten Beschluss in Ihren Unterlagen. Ich bitte Sie namens der Grossen Mehrheit unserer Kommission um Zustimmung zu dieser Gesetzesänderung.

Irène Fischer (SP): Mit dem Ratschlag beantragt der Regierungsrat eine Gesetzesänderung, damit zukünftig Pilotprojekte in der Schulentwicklung durchgeführt werden können, ohne jedes Mal den Grossen Rat mit einer Gesetzesänderung belangen zu müssen. Unsere Gesellschaft verändert sich mit einem rasanten Tempo und damit auch die Rahmenbedingungen der Schule. Die Schule muss auf diese Veränderungen eingehen und ihr pädagogisches Konzept entsprechend anpassen. Dazu braucht es Fachleute, die Strukturänderungen vorbereiten und verantworten. Es braucht auch Pilotprojekte, die anschliessend gründlich evaluiert werden. Erst dann ist die Debatte im Grossen Rat angezeigt. Die Debatte darf nicht, nur weil jeder zur Schule ging und dadurch Experte oder Expertin ist, aus dem hohlen Bauch heraus erfolgen. Der Grosse Rat braucht sachliche Entscheidungsgrundlagen, und diese liefern Pilotprojekte. Es geht nicht darum, dass Schulkinder als Versuchskaninchen missbraucht werden, oder dass Änderungen im Schulwesen am Grossen Rat vorbei geschmuggelt werden. Es geht vielmehr darum, dass sich die Schule den von der Gesellschaft diktierten Veränderungen stellt und mit angemessenen pädagogischen Konzepten darauf reagiert. Am Beispiel der heute nicht mehr wegzudenkenden Blockzeiten wird der Gewinn der Pilotphasen deutlich. Die Idee der Blockzeiten stiess anfänglich in der Bevölkerung und bei Lehrerinnen und Lehrern auf grosse Skepsis. Man hatte Angst, dass die Kinder überfordert würden, dass sich die Kinder dem Berufsalltag der Eltern beugen müssen und in ihrer Entwicklung gefährdet werden. Pilotprojekte haben gezeigt, dass sich die klare Struktur der Blockzeiten sogar positiv auf die Entwicklung der Kinder auswirkt. Nur dank der Erprobungsphase sind wir zu den heute pädagogisch empfohlenen und für die Eltern entlastenden Blockzeiten gekommen. Ich habe von Frau Traub gehört, dass das auch ohne Gesetzesänderung geht. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass Pilotprojekte nötig sind, bevor flächendeckende Änderungen vorgenommen werden. Es ist uns jedoch wichtig, dass die Bildungscommission über Pilotprojekte informiert und begleitend mit einbezogen wird. Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag der BKK zu und stimmt, falls er angenommen wird, dem Ratschlag der Regierung zu.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Die Fraktion Grünes Bündnis lehnt den Ratschlag betreffend Schulversuche ab. Einmal mehr kommt aus dem Erziehungsdepartement ein Ratschlag mit einer ziemlich mageren Begründung für eine Vorlage mit nicht zu unterschätzenden Auswirkungen. Dies erweckt nicht unbedingt den Eindruck, dass man sich hier um grosse Transparenz bemüht hat. Um was geht es bei dieser Vorlage?

Es geht darum, dass der Regierungsrat Schulgesuche bewilligen kann, die vom Schulgesetz abweichen, ohne dass diese vom Grossen Rat genehmigt werden müssen und ohne die Möglichkeit des fakultativen Referendums. Im Ratschlag wird beklagt, dass das Schulgesetz zu engmaschig sei und nicht genügend Spielraum für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Schule lässt. Es ist nicht so, dass zur Zeit keine Schulversuche stattfinden können, weil das Schulgesetz zu engmaschig ist. Es finden erstaunlich viele und wichtige Schulversuche oder Projekte statt. Ich erwähne ein paar Beispiele, um zu zeigen, dass die Schulen sehr wohl einen Spielraum für Veränderungen haben. Es gibt den Versuch mit den Schwerpunktklassen in der OS Dreilinden, es gibt den Versuch mit Ethikunterricht im Bläsi-Schulhaus, es gibt den hoch interessanten Versuch mit der Standardsprache im Kindergarten, die Integrationsklassen mit behinderten Kindern oder das Projekt spielzeugfreie Kindergärten, und so weiter. Es kann nicht um den zu engen Spielraum gehen. Um was geht es denn wirklich?

Es geht am ehesten darum, dass Bedingungen geschaffen werden, damit die Basisstufe in einem breit angelegten Versuch erprobt werden kann, ohne vorherigen Grossratsbeschluss und ohne fakultatives Referendum. Bitte verstehen Sie mich nicht falsch. Das Grüne Bündnis ist nicht grundsätzlich gegen Schulversuche und auch nicht grundsätzlich gegen die Einführung der Basisstufe oder Schuleingangsstufe, wie es zurzeit in Basel noch heisst. Wir fragen uns aber, warum hier nicht Klartext gesprochen wird. Die Basisstufe ist in Basel-Stadt sehr umstritten. Anfang Januar wurde die Diskussion über die Basisstufe neu lanciert. Wenn wir den Verantwortlichen im Erziehungsdepartement glauben, und das wollen wir in diesem Fall, wird Sorge getragen, dass die Mitsprache der betroffenen Lehrkräfte bei jedem Zwischenschritt gewährleistet ist. Dass der Grosse Rat bei den Entscheidungen über die Lancierung von Schulversuchen faktisch ausgeschaltet werden soll, scheint uns weder nötig noch nachvollziehbar. Im Bericht der BKK wird das Erziehungsdepartement mit folgenden Aussagen zitiert: Änderungen im Schulbereich hätten es grundsätzlich schwer, weil die Öffentlichkeit jede Entwicklung an den Schulen besonders aufmerksam beobachtet. Veränderungen im Schulwesen seien stets mit grossen Emotionen belastet und die Diskussion über einen Versuch im Plenum des Grossen Rats könnte Hoffnungen und Befürchtungen heraufbeschwören, die eine grosse Hypothek bedeuten. Das sind unbestrittene Aussagen. Aber das ist doch gut so. Zum Glück ist die konkrete Ausgestaltung der Basler Schulen weder dem Grossen Rat noch der Öffentlichkeit egal. Zum Glück sind Emotionen im Spiel, wenn über die Schulen diskutiert wird. Stellen Sie sich vor, es wäre anders. Wir wären eine traurige Gesellschaft, wenn uns die Schulen egal wären. Das Ganze hat natürlich eine Kehrseite. Diskussionen über Veränderungen an den Schulen sind oft mühsam und wenig konstruktiv, weil es bei diesem Thema von Expertinnen und Experten wimmelt. Jeder und jede ist einmal zur Schule gegangen und kann aus eigener Erfahrung mitreden, auch wenn die gemachten Erfahrungen herzlich wenig mit der Realität zu tun haben. Viele möchten das beste Schulsystem mit den grössten Bildungsmöglichkeiten für ihre eigenen Kinder einführen, auch wenn sie dabei die Gesamtentwicklung unserer Schule völlig aus den Augen verlieren. Andere wollen ihre politischen Ideen in die Schullandschaft einfliessen lassen. Die Wirtschaft nimmt auf undemokratische Weise immer mehr Einfluss auf die Lerninhalte der Schulen. Das alles hat in den letzten Jahren zu einer regelrechten Blockade in der Schuldiskussion geführt. Es ist dem Erziehungsdepartement hoch anzurechnen, dass mit der Lancierung der Diskussion über ein pädagogisches Leitbild für die Basler Schulen, eine Kampagne gestartet wurde, um diese Blockade aufzuweichen. Trotzdem stehen bei uns Vorbehalten und Befürchtungen im Raum, die bis jetzt noch nicht zerstreut worden sind. Eine Befürchtung ist im Bericht der BKK erwähnt, nämlich, dass mit breit angelegten Schulversuchen Tatsachen geschaffen werden, die kaum mehr rückgängig zu machen sind. In diesem Zusammenhang hat ein Zitat des Generalsekretärs der Baselbieter Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion in der Basler Zeitung bestätigt, dass wir mit dieser Befürchtung nicht falsch liegen. Der Generalsekretär der Baselbieter Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion sagt nämlich im Zusammenhang mit der Basisstufendiskussion in der ganzen Schweiz, Zitat: "Wenn man etwas mit einem Schulversuch anstösst, bringt man es nicht so schnell wieder weg". Wir hätten dazu gerne etwas über mögliche Notbremsen oder Ausstiegsszenarien bei laufenden Schulversuchen gehört. Welche demokratischen Mittel sind vorgesehen? Leider gibt uns der vorliegende Ratschlag keine Antworten. Er ist mit seinen vier Seiten Text wirklich viel zu dünn geraten. Ein weiterer Vorbehalt begründet sich aus der Tatsache, dass in letzter Zeit in den Basler Schulen die Reformvorschläge nicht mehr aus der Basis kommen, sondern von oben angeordnet werden. Dies scheint uns keine gute Entwicklung zu sein. Reformen müssen unbedingt von den betroffenen Lehrpersonen mitgetragen werden, sonst sind sie zum Scheitern verurteilt.

Mit der Doppellösung sind wir in ein richtiges Dilemma geraten. Einerseits besteht mit der befristeten Zweiteilung der WBS ein Zeitdruck für die Suche nach Lösungen für die gesamte Schullaufbahn. Ein Zeitdruck, dem wir gerne nachgeben wollen. Wir halten die Zweiteilung der WBS nach wie vor für keine gute Lösung. Wir wünschen uns ein möglichst integratives Schulsystem für die gesamte obligatorische Schulzeit. Andererseits gibt es die klar manifestierte Reformmüdigkeit der Basler Lehrpersonen, die sich liebend gerne auf ihr Kerngeschäft konzentrieren würden, anstatt sich mit Qualitätssicherung, Schulentwicklung und von den Chefetagen lancierten Reformprojekten herumzuschlagen. Diese Reformmüdigkeit können wir nachvollziehen und teilen deshalb das Misstrauen der Lehrerschaft gegenüber Schnellschüssen. In dieser Situation ist es das allerwichtigste, dass eine möglichst breite Basis für die anstehenden Reformen gewonnen werden kann. Eine breite Basis gewinnen wir nicht, wenn wir die Schulversuche der demokratischen Kontrolle durch den Grossen Rat entziehen und der Regierung einen Freipass ausstellen. Die vorherige Anhörung der Bildungs- und Kulturkommission, wie sie in der Fassung der BKK verlangt wird, genügt nicht. Erstens ist die Anhörung viel zu weit weg von der Mitbestimmung und zweitens ersetzt die Diskussion in einer Kommission die öffentliche Auseinandersetzung und den demokratischen Prozess noch lange nicht.

Ich bringe nochmals das Beispiel Basisstufe. Wer sich mit diesem Schulmodell auseinander setzt, merkt bald, dass die Einführung der Basisstufe intensive Auswirkungen auf das gesamte Schulsystem hat. Da geht es um eine viel grössere Veränderung der Schullandschaft als bei der Einführung der Orientierungsschule. Diese Tatsache ist leider noch zu wenig bekannt und vielen Lehrpersonen nicht bewusst. Ein breit angelegter Versuch mit der Eingangsstufe muss deshalb im Grosse Rat und in der Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt werden. Dies muss vorher passieren und nicht nachher, wenn der Versuch jahrelang gelaufen ist, für viel Geld evaluiert wurde und man kaum mehr zurück kann. Es braucht die demokratische Auseinandersetzung über Sinn und Zweck von Schulversuchen. Wir müssen uns dieser Auseinandersetzung stellen, auch wenn wir damit wahrscheinlich kostbare Zeit verlieren. Die Fraktion Grünes Bündnis ist nicht bereit einen Demokratieabbau hinzunehmen. Grundsätzlich nicht, und schon gar nicht bei den Schulen, welche für die Zukunft unserer Gesellschaft so wichtig sind. Ich bitte Sie, den vorliegenden Ratschlag abzulehnen.

[23.02.05 16:21:15]

Angelika Zanolari (SVP): Die Fraktion der SVP nimmt zum Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Schulversuche wie folgt Stellung: Schon heute werden unzählige Pilotprojekte und eigentliche Schulversuche durchgeführt. Es besteht eine permanente Unruhe im schulischen Betrieb. Betroffen davon sind sowohl die Lehrpersonen, aber auch die Kinder und Eltern. Mit einem Freipass für Schulversuche auf Ebene Regierung, Erziehungsrat und Behörden, ist mit einem weiteren Wildwuchs an solchen Projekten zu rechnen und die Unruhe wird weiter zunehmen. In einigen der im Bericht der BKK genannten Kantone, wo diese Schulversuche möglich sind, wird eine Flut von Projekten festgestellt. Eine Anhörung der Bildungs- und Kulturkommission ohne Beschlussmöglichkeit wird zur Farce und genügt nicht. Es werden Projekte lanciert, wo insbesondere die Betroffenen vor Tatsachen gestellt werden. Dies, weil eine öffentliche Diskussion darüber nicht mehr möglich ist und grösstenteils hinter verschlossenen Türen stattfindet. Diesem demokratischen Abbau von Kompetenzen kann die SVP nicht zustimmen.

Die Grossbaustelle Schule verunsichert schon heute sehr viele gute Lehrpersonen und macht sie krank. Lehrpersonen sind zunehmend da, um administrativen Kram zu erledigen und Ersatzeltern zu spielen. Dazu sollen jetzt noch reihenweise Schulversuche kommen. Es dürfte sicher sein, dass dies zu weiteren massiven Unruhen im Schulbetrieb führen wird. Es wäre an der Zeit und viel wichtiger endlich zur Kenntnis zu nehmen, was in den vier Wänden im Schulzimmer abläuft. Wir sollten die Lehrpersonen nicht noch mehr schwächen, sondern ihnen die Kraft, Motivation und Zeit zum Unterrichten zurückgeben. Dies wird mit wechselnden Schulversuchen nicht möglich sein. Bedenkt man, dass bereits mindestens 50 fortschrittliche Leitideen herumgeistern, dann ist absehbar, was an Schulversuchen auf die Kinder, Eltern und Lehrpersonen zukommen wird.

Fazit: Die Schule ist ein denkbar ungeeignetes Feld, um mit Probeläufen zu experimentieren. Die SVP lehnt es ab, dass auf dem Buckel unserer Kinder und Eltern Experimente durchgeführt werden. Die Fraktion der SVP beantragt Ihnen, auf dieses Geschäft nicht einzutreten und diese Gesetzesänderung abzulehnen.

Baschi Dürr (LDP): Ich möchte namens der Liberalen und namens der FDP Ihnen beliebt machen, dem zu folgen, entgegen den beiden Vorrednerinnen. Ich denke, es ist ein sehr pragmatischer Schritt, es ist ein Schritt aus der Praxis und für die Praxis. Vorlagen in der Schule werden oft ideologisiert. Die beiden Vorrednerinnen haben dies gezeigt. Es ist schwierig, sachlich über die Schule zu sprechen. Es wird hier ein gutes Gefäss geschaffen, wo man Entwicklungsschritte ausprobieren kann. Wenn es sich bewährt, kann man es in definitive Form giessen.

Wir befürchten keinen Demokratieabbau. Die demokratische Rolle dieses Parlamentes bleibt gesichert. Ich empfehle Ihnen im Namen der FDP und der Liberalen dem so zuzustimmen.

Christine Kaufmann (VEW): Die VEW hat sich mit diesem Geschäft auseinander gesetzt. Wir sind der Meinung, dass es eine sinnvolle Vorlage ist. Die Bedenken, dass mit nicht demokratischen Spielregeln Neuerungen eingeführt werden könnten, haben die Kommission auch bewegt. Es ist richtig, wenn die Vertreter des Parlamentes wissen, was an der Schule läuft. Den Gegnern dieser Vorlage ist zu sagen, dass gerade der SVP die heutige Schule nicht passt. So lange man an der heutigen Schule nichts ändern darf, wird sie Ihnen auch in Zukunft nicht passen. Man sollte Schritte zulassen, um auszuprobieren, was möglich ist. Solche Schulversuche können sicher nicht ohne breit abgestützten Konsens umgesetzt werden. Dafür braucht es engagierte motivierte Lehrpersonen, die mitmachen. Auch die Eltern sind daran interessiert, was in der Schule läuft und werden sich einschalten. Wir haben die Instrumente der Inspektion und den Erziehungsrat. Ich habe keine Bedenken, dass an unserer Schule Wildwüchse an Versuchen entstehen, über die wir keine Kontrolle mehr haben. Ich halte es für ein sinnvolles Instrument. Bevor wir alles in Gesetzesartikel giessen, ist es sicher sinnvoll, wenn man es unter möglichst optimierten Bedingungen so laufen lassen kann. Die VEW wird deshalb dieser Vorlage zustimmen.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Ich glaube, dass einige in diesem Saal von falschen Voraussetzungen ausgehen, zum Beispiel Irene Fischer oder Christine Keller. Bevor ich ein paar Worte dazu sage, möchte ich deutlich betonen, dass es mir nicht um den pädagogischen Stillstand geht, wie es heute Frau Zanolari propagiert hat.

Ich bin selbstverständlich damit einverstanden, dass es Pilotprojekte braucht, um Entwicklungen voranzubringen. Dem soll man selbstverständlich nicht im Wege stehen. Solche Pilotprojekte gab es immer wieder. Irene Fischer hat selber den grössten Versuch erwähnt. Sie hat gesagt, dass sie heute gehört hätte, dass dieser Versuch auch ohne Gesetzesänderung möglich gewesen wäre. Es gibt noch viele andere solche Versuche. Die gesamten Änderungen an Stundentafeln unterliegen nicht dem Schulgesetz und brauchen deshalb, wenn etwas geändert werden soll, keine Bewilligung des Grossen Rates. Es ist nicht so, dass der Grosse Rat ständig mit solchen Geschäften überschwemmt wird. Seit ich mich mit Bildungspolitik auseinandersetze, sind es genau zwei solche Geschäfte gewesen, die an den Grossen Rat gekommen sind. Das Letzte liegt noch nicht lange zurück, es war die Aufteilung der WBS in Leistungszüge. Das zweite liegt über 30 Jahre zurück. Das war die damals so genannte neue Schule, die zu einer Volksabstimmung geführt hat. Das war ein Schulversuch.

Die Strukturen des Schulwesens können mit Versuchen geändert werden. Nur solche Versuche laufen dem geltenden Schulgesetz entgegen. Solche Versuche brauchen bis heute eine Zustimmung des Grossen Rates und allenfalls der Stimmbürger. Das Schulgesetz ist in gewissen Bereichen veraltet. Gerade in dem Bereich, wo die Strukturen festgesetzt sind, ist das Schulgesetz sehr klar und bedarf keiner Veränderung. Es geht um die grossen Kisten: Aufteilung der WBS oder Einführung einer Schuleingangsstufe. Wenn ein solcher Versuch flächendeckend vorgenommen wird, dann muss man sich sehr wohl überlegen, was nach fünf Jahren geschehen soll, wenn ein solcher Versuch wieder abgebrochen werden muss. Es wäre schlauer, vor dem Versuch den Grossen Rat beizuziehen und allenfalls ein Referendum zuzulassen. Das ist der Grund, warum es sinnvoll ist, diese Gesetzesänderung nicht vorzunehmen und diesen Kompetenzabbau des Grossen Rates nicht vorzunehmen. Ich bitte Sie, dieser Gesetzesänderung nicht zuzustimmen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Was wollen wir mit dieser Genehmigung, das Schulgesetz temporär und unter strengen Auflagen missachten dürfen zu können? Wir wollen damit die Entwicklung der Schule fördern. Sie alle wissen, wie die Gesellschaft sich verändert und was das an Ansprüchen bedingt, die an die Lehrpersonen, an die Schulleitung und an die Schulverwaltung gestellt werden. Wir können nicht in dem Zustand verharren, in dem wir sind. Ich bin Herrn Häring dankbar, dass er diese Präzisierung zum Fraktionsvotum noch angebracht hat.

Es ist kein Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Frau Mück muss ich sagen, die nach meiner Wahrnehmung etwas durcheinander gebracht hat, dass wir diese Genehmigung nur für Pilotversuche in den Fällen, die über den gesetzlich gesteckten Rahmen hinausgehen. Sie haben eine Anzahl von Versuchen aufgezählt, die wir machen dürfen, ohne zu fragen. Wir müssen uns da nur mit den Schulen absprechen. Es geht darum, dass es dort, wo die gesetzlichen Grenzen zu eng sind, es theoretisch vorkommen kann, Sinn macht, Änderungen nicht flächendeckend anzugehen und damit immer in das Risiko zu laufen, dass dieses Parlament oder das Volk Nein sagt. Damit kommt noch grösserer Druck auf das System. Das ist unsere Absicht. Wir wollen nicht durch die kalte Küche etwas einführen, was man nicht mehr weg bekommt. Frau Mück, Sie haben Schwierigkeiten mit Ihrer Argumentation durch Ihre Doppelfunktion, wenn Sie die Interessen der Lehrkräfte auch noch vertreten wollen. Dass Sie das tun weiss ich und respektiere ich. Wir tun das auch aus Respekt gegenüber den Lehrpersonen. Wir im Elfenbeinturm, in der Bildungsverwaltung, können nie die eins zu eins Situation herstellen. Diese Erkenntnisse brauchen und wollen wir, den Schülerinnen und Schülern zu liebe und auch den Lehrkräften zu liebe. Ich bitte Sie, hindern Sie uns nicht daran. Wenn wir mit jeder Änderung vor das Parlament kommen müssen und je nach Zusammensetzung des Parlaments riskieren, nicht durchzukommen, dann haben wir einen Stillstand. Dann schlägt uns vielleicht die Öffentlichkeit, die nicht zwingend den Sachverstand haben muss wie Sie und wie wir uns bemühen den zu haben, mit stimmungsgeladenen Volksinitiativen das Heft aus der Hand. Das wollen wir nicht.

Wenn Sie die Bedingungen auf Seite 3 ansehen, werden Sie feststellen, welche Sicherungen wir eingebaut haben. Der Erziehungsrat, ein politisch zusammengesetztes Gremium, das Sie vor ein paar Tagen gewählt haben. Die Parteien haben dort mitzureden. Wir sind nicht im luftleeren Raum und Sie sind nicht der Willkür der Regierung ausgesetzt. Von daher haben wir die strengsten Sicherungsmassnahmen im Vergleich mit anderen Kantonen, welche sich solche Kompetenzen haben geben lassen. Dies trifft auch auf unseren Partnerkanton Basel Landschaft zu.

Frau Mück, Sie haben uns vorgeworfen, es fehle die Transparenz. Das will und muss ich scharf zurückweisen. Sie finden keinen anderen Kanton, der beispielsweise wenn es um die Zusammenlegung von Rektoratsfunktionen in den Primarschulen geht, die gesamte Lehrerinnen- und Lehrerschaft einlädt, um das zu verkünden, oder das sorgfältige Vorgehen, wenn wir über die Eingangsstufe diskutieren. Die müssen wir diskutieren, wir sind doch kein gallisches Dorf, das sich von jeglicher Änderung, welche in der Gesellschaft verlangt wird, verschliesst. Wir sind davon ausgegangen, etwas Gescheites zu tun und etwas, das den berechtigten Interessen der Schule entgegenkommt. Es ist uns wichtig, dass diese Versuche durchgeführt werden können.

Sie haben zur Kenntnis genommen, dafür habe ich Verständnis, dass die Lehrerinnen und Lehrer reformmüde sind. Das kann ich verstehen. Trotzdem kann ich niemandem den Druck vollständig wegnehmen. Wir machen die Schule nicht für uns und nicht für die Lehrkräfte, sondern für die jungen Menschen. Das Ziel muss sein, dass die jungen Menschen sich in einer Selbstständigkeit sich behaupten und entfalten können, gesellschaftlich, beruflich und kulturell. Diese Zielsetzung ist massgebend. Wenn wir sehen, dass wir mit den bisherigen Strukturen Schwierigkeiten haben, dann sind wir gehalten, Änderungen vorzunehmen. Das wurde auch nicht bestritten. Der Weg zu diesen Änderungen ist sorgfältiger, wenn eine eins zu eins Erprobung erfolgen kann, als bei einer Politik mit einem Abbruch, den der Grosse Rat wieder verfügen müsste oder den das Volk bei einem Referendum vornehmen würde. Es geht nicht darum, die Demokratie einzuschränken, sondern darum, einen guten Weg zu finden, um zu Neuerungen zu kommen.

Ich verstehe deshalb nicht ganz, wenn die SVP, die die Schule heftig kritisiert hat, uns nicht helfen will, zu diesen Neuerungen zu kommen. Ich möchte betonen, dass wir in der Kommission gesagt haben, dass wenn Sie diese Anhörung der Kommission unbedingt in dieses Gesetz aufnehmen wollen, wir uns nicht dagegen wehren werden. Es könnte der Fall eintreten, dass wir eine divergierende Ansicht haben, die Kommission und das Departement. Wir möchten es bei der Anhörung bewenden lassen, es ist keine Mitsprache. Das ist wichtig, Ihnen das offen heute zu sagen. Ich bitte Sie dieser Vorlage zuzustimmen, gegen die Änderungen des Begriffes Schulversuch in Pilotprojekt haben wir nichts einzuwenden.

Gisela Traub (SP, Referentin der Kommission): Herr Regierungsrat Eymann ist inhaltlich auf Ihre Voten eingegangen und hat alles Notwendige gesagt. Die deutliche Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission kann aufgrund ihrer bisherigen Erfahrung in der Zusammenarbeit mit dem Erziehungsdepartement die zum Teil laut gewordene Skepsis oder sogar Misstrauen nicht nachvollziehen. Die grosse Mehrheit der BKK befürchtet weder Demokratieabbau noch Intransparenz. Wir empfehlen Ihnen Zustimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 21 Stimmen auf den Ratschlag einzutreten.

Rückweisung ist nicht beantragt.

Die Regierung ist mit der von der BKK beantragten Änderung des Begriffes "Schulversuch" in "Pilotprojekt" einverstanden.

Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 77 zu 23 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung aufgrund des Ratschlages des Regierungsrates (Nr. 9375) 04.1500.01 vom 14. September 2004 sowie des Berichtes der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 9410 vom 29. November 2004 **das Schulgesetz vom 4. April 1929 gemäss Anhang C zu ändern.**

33. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) vom 16. Juni 1999.

[23.02.05 16:41:47, BKK, ED, 9424, 04.2014.01]

Gisela Traub (SP, Referentin der Kommission): Ich konzentriere mich in meinem kurzen Votum auf den Punkt in dieser Änderung, der zu Reden gegeben hat. Das ist der Wegfall der Stabsstelle der Museumsdirektorenkonferenz und die neue Unterstellung dem Ressort Kultur. Ich kann die Einwände, die dagegen erhoben werden gut nachvollziehen, weil ich sie selbst sehr lange geteilt habe und in der Bildungs- und Kulturkommission deutlich vertreten habe. Ich gehe darauf ein, was mir vom Departement glaubwürdig gesagt worden ist.

Es geht bei dieser Änderung - die Unterstellung dem Ressort Kultur - um eine wirkungsvollere Organisation und nicht um eine Machtfrage. Die Museen und die Museumsdienste sind heute schon unter dem bisherigen Museumsgesetz dem Erziehungsdepartement unterstellt. Das Erziehungsdepartement hat gegenüber der Bildungs- und Kulturkommission die Meinung vertreten, dass die Museumsdienste selbstverständlich auch künftig die bisherigen Aufgaben und Dienstleistungen für die Museumsdirektorenkonferenz wahrnehmen. Dies wird auch in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Ressort Kultur und der Museumsdirektorenkonferenz klar geregelt werden. Andererseits sind ein zentrales museumsübergreifendes staatlichen wie privaten Museen dienendes Marketing, die Koordination zwischen verschiedensten Kulturinstitutionen, das Koordinieren der Kulturprojekte und Eventmanagement immer wichtiger geworden. Der Vermittlung zwischen privaten Sponsoren und den Museen in Zusammenarbeit mit dem Stadtmarketing und Basel Tourismus kommt immer grössere Bedeutung zu. Für diese Aufgaben ist die demnächst neu besetzte Leitstelle der Leitung Museumsdienste geeignet. Für dieses Paket von Aufgaben sollte diese Stelle sinnvollerweise direkt dem Ressort Kultur zugeordnet sein und nicht der oder dem alle zwei Jahre wechselnden Vorsitzenden der Museumsdirektorenkonferenz. Die oben erwähnten Aufgaben erfordern zwingend eine im kulturpolitischen

Gesamtinteresse denkende und handelnde Stelle.

Ich kann Ihnen mit Überzeugung und im Sinne der einstimmigen BKK empfehlen, dieser Änderung des Museumsgesetzes zuzustimmen. Wir schlagen vor, einen neuen Paragraph 9, Absatz 4, aufzunehmen. Das hängt mit den Globalbudgets zusammen. Der Absatz würde lauten: In der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates erfolgt die Vorberatung zum Globalbudget und Leistungsteildefinitionen und übergeordnete Ziele der Produktgruppen. Wir haben diese Aufgaben bis jetzt schon wahrgenommen und sind bereit, es weiter zu tun.

Brigitta Gerber (Grünes Bündnis): Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen betreffend der vorliegenden Gesetzesänderung den Halbsatz in Paragraph 8, Absatz 2, "und führt eine Stabsstelle" nicht zu streichen, dies aus folgenden Gründen:

Erstens: Eine Eingliederung der Museumsdienste in das Ressort Kultur führt strukturell zu organisatorischen Problemen. Die Museumsdienste sind die Stabsstelle der Museumsdirektorenkonferenz. Werden sie dem Ressort Kultur zugeordnet stellen sich folgende Fragen: Was soll eine Museumsdirektorenkonferenz ohne Stabsstelle? Wer wird künftig der Museumsdienststelle die Aufträge erteilen?

Für die Arbeit der Museumsdienste ist es inhaltlich äusserst wichtig, möglichst nahe am Museum zu sein. Es gilt dabei, die grosse Komplexität dieser Funktion nicht zu unterschätzen. Die Museen müssen in ihrer jeweiligen Einzigartigkeit koordiniert der Öffentlichkeit sichtbar sein. Dazu ist ein guter Rückhalt und Nähe wichtig.

Zweitens: Mit der Streichung des Hauptsatzes wird die Kernaufgabe der Museumsdienste gefährdet, der Bildungsauftrag und die Vermittlung. Mit der geplanten Neuordnung werden offensichtlich mit den gleichen Kapazitäten mehr und inhaltsfremde Leistungen erwartet. In der Ausführung auf Seite 5 wird dazu erklärt: "Der Arbeitsbereich der Museumsdienste wird also über den Wirkungskreis der Museen hinaus auf andere Kulturbereiche ausgedehnt". Wir sind der Meinung, dass die Arbeiten der Museumsdienste wie beispielsweise das seit fünf Jahren äusserst erfolgreiche Projekt Museumsnacht, aber auch die Museumsführungen für Migrantinnen, für die Region äusserst wertvoll sind. Selbstverständlich kann ein Museumsdienst nebst Vermittlungstätigkeiten und Öffentlichkeitsarbeiten auch Marketingaufgaben wahrnehmen, aber nicht nur. Die Museumsdienste arbeiten übrigens bereits heute eng mit dem Stadtmarketing zusammen. Selbstverständlich sollen finanzielle Ressourcen nicht verschwendet werden. Es ist zu begrüssen, dass die Museumsdienste die Räumlichkeiten mit dem Stadtmarketing teilen. Synergien müssen unbedingt, wenn sie Sinn machen, genutzt werden. Eine Erweiterung des Ressorts Kultur und dessen Marketing auf Kosten der Museumsdienste, wie hier vorgeschlagen, ist kontraproduktiv und zweckentfremdend. Das Bündnis beantragt Ihnen, den letzten Halbsatz in Paragraph 8, Absatz 2 nicht zu streichen.

Hanspeter Gass (FDP), Präsident Geschäftsprüfungskommission: Namens der Fraktionen FDP und SVP darf ich Ihnen als gemeinsamer Sprecher unsere Zustimmung zu den von der Regierung beantragten Änderungen des Museumsgesetzes bekannt geben. Wir sind damit einverstanden, dass die Museumsdienste direkt dem Ressort Kultur unterstellt werden. Wir begrüssen die damit verbundene Zusammenarbeit mit dem Stadtmarketing und Basel Tourismus. Ebenfalls stimmen wir der Aufrechterhaltung der Globalbudgetierung zu. Sie hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und trägt den spezifischen Bedürfnissen der Museen Rechnung, ich denke an die Möglichkeiten der Kreditübertragung.

Die Fraktionen FDP und SVP unterstützen ferner die von der Bildungscommission vorgeschlagene Ergänzung von Paragraph 9, Absatz 4, betreffend der Vorberatung des Globalbudgets und des Leistungsteils in der Kulturkommission. Den Antrag des Bündnis lehnen wir ab.

Edith Buxtorf (LDP): Das vorliegende Museumsgesetz musste nach dem gesetzlichen Auftrag nach der Regelung Paragraph 9 betreffend Globalbudget ein Jahr nach den Fortsetzungsbeschlüssen zum PuMa-Pilotprojekt durch den Regierungsrat dem Grossen Rat vorgelegt werden. Mit der Möglichkeit nicht beanspruchte Globalkredite auf das Folgejahr zu übertragen, Paragraph 11, ergibt sich ein Anreiz ökonomisch zu wirtschaften und die Position gegenüber den Sponsoren und Gönnern wird gestärkt. Nicht beanspruchte Ressourcen fallen nicht vollumfänglich zurück an den Kanton, sondern können im Folgejahr mindestens teilweise entsprechend den Geldgebern im unterstützten Museum wieder eingesetzt werden. Mit der Einführung des Globalbudgets und der Streichung der Stabsstelle Museum werden die Museen stärker an die Bildungs- und Kulturkommission angebunden. Für die Museumsdirektion wirft dies Fragen auf, die mit Goodwill auf beiden Seiten lösbar sein werden. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach den Museumskommissionen und deren Bedeutung. Ohne wirkliche Kompetenzen sind sie eher Gesprächspartner mit beratender Funktion. Die Einführung des Globalbudgets hat den Museen ohne Zweifel mehr Eigenverantwortung für ihre Arbeit gebracht. Die damit verbundenen Produktgruppen statt Dienststellen ergeben sich aus den Änderungen in Absatz 1. Die Wirkungsziele statt übergeordnete Ziele werden durch Leistungsverträge über den Finanzhaushalt durch den Grossen Rat beschlossen. Alles in allem werden die Anträge transparenter. Namens der Liberalen bitte ich Sie, der Regierung zu folgen und diesem Ratschlag

zuzustimmen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Es geht hier ausschliesslich um wirkungsvolle Führung und nicht um eine Machtfrage. Die Museumsdirektoren haben, nicht gerade mit Begeisterung, in einer Besprechung, in der wir ihnen mitgeteilt haben, dass wir diese Unterstellungsänderung möchten, dies zur Kenntnis genommen. Sie haben uns aber nicht mitgeteilt, dass dies nicht akzeptabel sei.

Es ist selbstverständlich so, die Vizepräsidentin der Kommission hat es auf den Punkt gebracht, dass die Dienstleistungen, welche die Museumsleitungen heute von dieser Stelle beziehen auch in Zukunft bezogen werden können. Ich muss Ihnen auch deutlich sagen, dass wir das gewaltige Potenzial unserer Museen noch besser nutzen können. Nicht im merkantilen Sinne, sondern es geht darum zu bilden, viele Leute in gewissen Bereichen weiterbringen zu können. Da sind wir suboptimal unterwegs, und da kann noch mehr getan werden. Dafür ist die Vernetzung notwendig, und dass über die Systemgrenze Museum hinaus gedacht und gehandelt werden kann. Das ist besser möglich, wenn eine grosse Nähe zum Ressort Kultur besteht, ohne die Nähe zu den Museumsdirektionen aufzugeben. Denken Sie bitte daran, dass dieser Rat bei den Budgetsenkungsmassnahmen zur Kenntnis genommen hat, dass wir im Ressort Kultur einen Pool geschaffen haben, um erfolgversprechende Projekte von staatlicher Seite unterstützen zu können. Dazu ist es dringend notwendig, dass diese Gedanken im Ressort Kultur entstehen unter Mitwirkung von Privaten, die in unserem Kanton auch grosse Beiträge zum Kulturleben leisten. Das ist ein weiteres Argument, welches rechtfertigt, dass die Nähe zum Ressort Kultur sein muss. Es gibt keine stichhaltigen Gründe, diese Sonderstellung beizubehalten. Es geht um das gute Funktionieren und um weitere Schritte, unsere fantastische Ausgangslage noch besser zu nutzen. Selbstverständlich wird, wie das Frau Gerber befürchtet, der Bildungsauftrag in keiner Weise geschmälert. Ich bitte Sie unseren Anträgen zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 76 zu 22 Stimmen, den Antrag auf Ergänzung von § 8 Abs. 2 mit dem Zusatz "und führt eine Stabsstelle" abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den letzten Satz von § 9 Abs. 4 des alten Gesetzes als ersten Satz im neuen § 9 Abs. 4 aufzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen, aufgrund des Ratschlages des Regierungsrates (Nr. 9424) 04.2014.01 vom 21. Dezember 2004 und des heutigen Antrages der Bildungs- und Kulturkommission **das Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt** (Museumsgesetz) vom 16. Juni 1999 **gemäss Anhang C zu ändern**.

34. Ratschlag betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Jahr 2003 / (Partnerschaftliches Geschäft)

[23.02.05 10:04:19, FKom, SD, 9351, 04.0983.01]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Die Traktanden 34 und 35 sind partnerschaftliche Geschäfte, die am 24. Februar vom Landrat behandelt werden.

Susanna Banderet (SP, Referentin der Finanzkommission): Es macht Freude, eine solche Rechnung zu vertreten. Sie schliesst mit einem kleinen Gewinn von 0,15 Millionen. Kritische Bemerkungen zum Rechnungswesen des Universitätskinderspitals, wie sie in den vergangenen Jahren gefallen sind, sind nicht mehr nötig. Der Betrieb läuft gut, wird wirtschaftlich geführt und ist ausgelastet. Das UKBB hat sich konsolidiert.

Jetzt kommt eine Kritik zur vorliegenden Rechnung 2003. Nach Ansicht der Finanzkommission ist ein Fehler in dieser Rechnung. Es wurden unvollständige Abgrenzungen gemacht, die unbeabsichtigt zu stillen Reserven von zwei Millionen geführt haben. Eigentlich schliesst diese Rechnung mit einem Überschuss von 2,15 Millionen. In Absprache mit der Geschäftsprüfungskommission Baselland und den beiden Finanzkontrollen hat die Finanzkommission deshalb im Herbst verlangt, dass die Rechnung so bleiben kann, wie sie ist, weil sie bereits von den beiden Regierungen genehmigt wurde. Die zwei Millionen aus der Rechnung 2003 sollen in der laufenden Rechnung 2004 aufgelöst werden. Das heisst, der vermeintliche Gewinn aus dem Jahr 2003 wird als Akontozahlung für die laufenden Kosten des Jahres 2004 benützt. Die Finanzkommission beantragt Ihnen die Genehmigung der Rechnung 2003, mit Auflösung dieser Reserven.

Gestatten Sie mir drei allgemeine Bemerkungen:

Erstens ist es eine neue Situation, dass ein subventioniertes öffentlich-rechtliches Spital mit einem Gewinn

abschliesst. Bisher mussten wir mit Defiziten umgehen. Nun brauchen wir verbindliche Regeln, wie in diesem Betrieb und allenfalls auch in anderen mit Gewinn verfahren wird, welche Instanz darüber verfügen darf und wie viel davon in die Staatskasse zurück fliessen soll. Der Schluss, dass weniger Subventionen gebraucht werden, liegt nahe. Beim nächsten Geschäft, das wir hier behandeln, ist der Staatsbeitrag reduziert.

Zweitens: Die externe Kontrollstelle weist in ihrem Bericht explizit auf die Unterdeckung in den Pensionskassen hin. Das bedeutet für die Trägerkantone, dass es möglicherweise zu Nachschusspflichten in wesentlicher Höhe kommen kann. Das ist nicht neu, aber immer noch dringend. Der Pensionskasse müssen wir uns hier bald zuwenden.

Drittens: Die gemeinsame Aufsicht über gemeinsam geführte Betriebe muss geregelt werden. In Basel-Stadt ist die Finanzkommission zuständig. Beim UKBB im Kanton Baselland ist es die Geschäftsprüfungskommission, dazu kommen zwei Gesundheitskommissionen. Unsere Absprachen sind freiwillig. Die Zusammenarbeit funktioniert gut, aber ohne Verbindlichkeit. Die beiden Ratsbüros sind jetzt daran einen Vorschlag zur gemeinsamen Oberaufsicht über alle bestehenden gemeinsam geführten Betriebe zu erarbeiten. Wenn eine solche Regelung vorliegt, muss ihr das UKBB nachträglich unterstellt werden.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen, die Rechnung für das Jahr 2003 zu genehmigen und die stillen Reserven von CHF 2'000'000.- im Folgejahr aufzulösen.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Sanitätsdepartements (SD): Ich nehme zu den Punkten, die von Seiten der Finanzkommission vorgebracht wurden, Stellung.

Zur Abgrenzung dieser 2 Millionen: Das war eine schwierige Situation. Ich muss Ihnen gestehen, die Revisionsstelle hat diesen Fehler nicht bemerkt. Es waren meine Mitarbeiter und ich, die diesen Fehler bemerkt und korrigiert haben. Wir standen vor der Situation, entweder die Rechnung zurückzuweisen oder mit der entsprechenden Korrektur zu genehmigen. Wir haben uns in den beiden Regierungen so entschieden, weil diese nachträgliche Korrektur von 2 Millionen kein Nachteil, sondern eine Rechnungsverbesserung ist. Das hat zusätzlichen Handlungsbedarf kreiert, dies war mit den Finanzkontrollen Basel-Stadt abgesprochen. Ich bedaure, dass es sich wegen diesem Aspekt verzögert hat, es waren vor allem die zuständigen Gremien im Kanton Baselland. Die Rechnung 2003 wurde im April 2004 den zuständigen Gremien übermittelt.

Zur Gewinnverteilung kann ich Entwarnung geben. Die Rechnung 2003 müssen die beiden Parlamente genehmigen. Es ist klar, dass Überschüsse, die entstehen könnten, in der Jahresrechnung ausgewiesen werden müssen. Das Prozedere geht so: Der Kinderspitalrat fällt die entsprechenden Beschlüsse zuhanden der beiden Regierungen. Die Regierungen genehmigen die entsprechende Jahresrechnung mit einer allfälligen Gewinnverteilung. Am Schluss kann der Grosse Rat, nach Vorberatung der Finanzkommission, das genehmigen und klären. Dieses Prozedere haben wir mit den beiden Finanzkontrollen Baselland und Basel-Stadt bereits abgesprochen. Ich kann Ihnen das darum sagen, weil wir für das Jahr 2004 einen substantiellen Gewinn machen werden. Das hat uns erlaubt, den von Ihnen genehmigten Kredit 2004 für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen von 5 Millionen nicht auszuschöpfen. Wir haben dem Kinderspitalrat nicht den ganzen Betrag überwiesen, weil es nicht nötig ist.

Die gute Entwicklung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass es uns gelungen ist, die Zentrumsleistung dieses Spitals stärker zu betonen. Wir haben deutlich mehr Patientinnen und Patienten ausserhalb der Kantone Baselland und Basel-Stadt. Wir haben mit einem sehr strikten Kostenmanagement die Ausgabenseite versucht zu stabilisieren. Die Verbesserung ist in erster Linie auf eine deutliche Ertragssteigerung von nicht baselstädtischen und basellandschaftlichen Patientinnen und Patienten zurückzuführen.

Die mögliche Nachschusspflicht bei der Pensionskasse ist eine Frage, die wir zum Beispiel im Rahmen der Gewinnverwendung anschauen werden. Eine Variante könnte darin bestehen, dass man einen Teil des Gewinns dazu verwendet, diesbezüglich Rückstellungen zu bilden.

Eine letzte Bemerkung zur Oberaufsicht: Ich bin der Vertreterin in der Finanzkommission sehr dankbar für diesen Hinweis. Ich kann Ihnen sagen, es ist mühsam, wenn man nie so genau weiss, welche parlamentarische Kommission in welchem Parlament zuständig ist. Die Absicht ist klar und wird die volle Unterstützung seitens der Regierung finden, wenn das jetzt entwickelte Modell bei der gemeinsamen Fachhochschule Nordwestschweiz, wo es eine gemeinsame parlamentarische Oberaufsichtskommission gibt, auch für das Universitätskinderspital gelten würde. Das wäre eine wesentliche Vereinfachung des Prozedere.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Regierung die Rechnung 2003 zu genehmigen.

Philippe Pierre Macherel (SP): Es freut auch die Sozialdemokratische Fraktion, dass wir eine Rechnung mit einem Gewinn zur Kenntnis nehmen können. Wir möchten uns den Anmerkungen der Finanzkommission anschliessen. Es freut mich zu hören, dass über eine eventuelle Gewinnverteilung klare Wege bestehen. Es fehlt, auch im Hinblick auf zukünftige gemeinsame Institutionen der beiden Kantone, eine verbindliche

Abmachung über die Verteilung dieser Gewinne.

W. Felix Eymann (DSP): Im Namen der DSP empfehle ich Ihnen die Annahme der beiden Geschäfte. Wir sehen in dieser ganzen Entwicklung eine freudige Entwicklung. Wir haben schon vor 20 Jahren gefordert, dass Partnerschaft in unserer Region gross geschrieben wird. Dieses UKBB ist nach schwierigen Startwehen unterwegs zu einem guten Betrieb, der überregionale Bedeutung hat. Ich möchte es nicht unterlassen, der Kollegin Kohlermann herzlich zu danken. Sie war stets eine Seele und ein guter Motor auch in schwierigen Zeiten. Ich freue mich, dass in absehbarer Zeit ein grösserer Gewinn resultieren wird. Hoffentlich besteht dann die Möglichkeit, die arg darbenende Pensionskasse des Spitals zu mehren.

Rolf Stürm (FDP): Der Aufwand nahm 2003 im Vergleich zum 2004 ab, der Ertrag zu. Ohne grosse Kenntnisse in Buchhaltung kann man davon ableiten, dass das Ergebnis sich aus der Sicht des Universitätsspitals erfreulich zeigt. Damit ist aber noch nichts über die Gesundheitskosten, die von uns allen getragen werden, gesagt. Nimmt das Spital dank höherer Tarife mehr ein, geht das zulasten der Versicherer oder des Kantons. So ist es ein Nullsummen-Spiel und der Jahresbericht wäre für einen Gesundheitspolitiker uninteressant. Daher interessieren mich Aufwand und Ertrag weniger. Es interessiert mich mehr, wie viel eine Blinddarmoperation im UKBB kostet und wie viel sie in einem anderen Spital kostet, als Vollkosten gerechnet. Gesundheitspolitiker brauchen solche Kennzahlen, um damit Benchmarking zu betreiben. Die Revisionsgesellschaft bestätigt der Administration des UKBB eine erhebliche Verbesserung des Geschäftsprozesses und der Buchführung. Dies ist eine erfreuliche Aussage. Die FDP wird sich damit nicht zufrieden geben, sondern fordert die Weiterführung dieser Tendenz. In diesem Sinne empfehlen wir, den Jahresbericht zu genehmigen.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Sanitätsdepartementes (SD): Zwei Bemerkungen: Herr Macherel, damit es kein Missverständnis gibt. Ich habe nicht gesagt, dass die Regierung davon ausgeht, dass verbindliche Gewinnverteilungsrechnungen vereinbart werden sollen. Das halte ich für keine taugliche Lösung, wenn man Regeln definiert, ohne dass man die spezifische Konstellation der jeweiligen Institution berücksichtigt. Das Prozedere muss klar sein. Die Kompetenz des Parlamentes darüber zu entscheiden bleibt gewahrt, indem die Genehmigung der Rechnung bei den beiden Parlamenten liegt. Das Prozedere ist zur allseitigen Befriedigung geklärt.

Herr Stürm, ich kann Ihnen sagen, die Gesundheitskosten im Kanton Basel-Stadt sind rückläufig. Das hängt auch mit der Konstellation der Bevölkerung zusammen. Die Finanzierung des UKBB basiert zum einen auf einem fixen Beitrag für Lehre und Forschung und zum anderen auf die von mir vorhin erwähnten fixen je 5 Millionen für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, von denen wir im Jahr 2004 nur vier Millionen ausgeschöpft haben. Da haben wir bereits eine Million gespart. Der Rest geht über Pflagetage, bei denen sich die Krankenkassen beteiligen. Die entscheidende Kennzahl für mich ist, dass die Pflagetage von baselstädtischen Patientinnen und Patienten rückläufig sind. Damit ist der Druck auf die Prämie des Kantons Basel-Stadt rückläufig. Umgekehrt hat ein Universitätskinderspital ein Interesse daran, universitätsmedizinische Fälle auch zum Beispiel aus dem Kanton Solothurn oder dem Kanton Aargau und stark zunehmend aus unserer deutschen Nachbarschaft zu behandeln. Diese Entwicklung führt zu einer Ertragsverbesserung des Spitals, ohne, dass ein zusätzlicher Druck auf die Prämie des Kantons Basel-Stadt entsteht. Das ist für mich als Gesundheitsdirektor eine äusserst erfreuliche Entwicklung.

Der Grosse Rat beschliesst

mit Grosse Mehrheit gegen 0 Stimmen, aufgrund des Ratschlages des Regierungsrates (Nr. 9351) 04.0983.01 vom 15. Juni 2004 und des heutigen mündlichen Antrages der Finanzkommission unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2003 **zu genehmigen.**
2. Die stillen Reserven auf der Position "aktive Rechnungsabgrenzung" in der Höhe von ungefähr CHF 2'000'000.- in der laufenden Jahresrechnung 2004 **aufzulösen.**

35. Ratschlag betreffend Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) - Genehmigung von Globalbeiträgen für die Jahre 2005 und 2006 / (Partnerschaftliches Geschäft)

[23.02.05 10:22:09, FKom, SD, 9393, 04.1720.01]

Susanna Banderet (SP, Referentin der Finanzkommission): Die Globalbeiträge für die Jahre 2005 und 2006 wurden reduziert wegen einer besseren Ertragslage. Die Gründe dafür sind bekannt: Bessere Auslastung, bessere Tarife und eine höhere Akzeptanz des UKBB in der Region und auch darüber hinaus.

Im Bereich übrige Leistungen werden die Staatsbeiträge um 2 Millionen reduziert. Das macht pro Trägerkanton je 1 Million weniger. Die Globalbeiträge betragen demnach für unseren Kanton je 15,8 Millionen in den Jahren 2005 und 2006. Der Betrag setzt sich zusammen aus 4 Millionen für übrige Leistungen, bisher 5 Millionen, 5,3 Millionen für Lehre und Forschung und 6,5 Millionen für die Abgeltung der stationär Versicherten aus Basel-Stadt. Der letzte Betrag ist approximativ. Die genaue Abrechnung kann erst im Nachhinein erfolgen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Rolf Stürm (FDP): Wie bereits ausgeführt wurde, ist die Rechnung 2005 und 2006 eine ausgeglichene Jahresrechnung, das ist erfreulich. Es sind Einsparungen für den Kanton vorgesehen, die durch Ertragszunahme realisiert werden. Das ist für mich ein Nullsummen-Spiel, wie bereits bei der Diskussion über die Jahresrechnung ausgeführt. Es ist global betrachtet weniger interessant. Interessant und erfreulich ist jedoch, dass das UKBB Effizienzsteigerungen in der Erfüllung des Leistungsauftrages vorsieht. Die FDP möchte im nächsten Jahresbericht Beispiele solcher Effizienzsteigerung und deren Einfluss auf die Senkung der Gesundheitskosten nachlesen können. Die FDP beantragt Ihnen, der Gewährung der Globalbeiträge zuzustimmen.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Sanitätsdepartementes (SD): Herr Stürm, ich darf Sie auf Seite 10 verweisen. Dort werden Sie feststellen können, dass bei der stationären Versorgung die Entwicklung des Anteils Basel-Stadt im Budget 2005 stabil bleibt, im Vergleich zur Rechnung 2003. Die entscheidende Frage ist, woher Sie schauen. Es muss ein Auftrag an das Universitätskinderspital sein, sein Einzugsgebiet zu erweitern. Ich betone das auch immer wieder im Zusammenhang mit dem Universitätsspital. Mit der baselstädtischen Bevölkerung allein haben wir kein genügendes Patientengut, um ein Kinderspital auf universitärem Niveau zu betreiben. Selbst Basel-Stadt und Baselland zusammengerechnet ist an der untersten Grenze. Wenn Sie die regionale Betrachtung anschauen, inklusive die Nachbarn jenseits der Landesgrenze, dann sieht es anders aus. Darum muss man immer wieder die Frage stellen, welche Gesundheitskosten uns interessieren. Die Gesundheitskosten der baselstädtischen Versicherten wurden insgesamt reduziert, das müsste Sie interessieren. Insgesamt haben wir mit weniger Personal eine höhere Produktivität. Damit ist die Auslastung verbessert und eine Ertragsverbesserung möglich.

Ich bin sehr froh, dass die Finanzierungsprinzipien, die wir jetzt haben und die wir für die Jahre 2005 und 2006 zu genehmigen beantragen, auch für den definitiven Betrieb des gemeinsamen neuen Universitätsspitals zwischen den beiden Regierungen vereinbart wurden. Sie werden in absehbarer Zeit den Ratschlag für den Baukredit bekommen. Wir werden auch eine Zwischenfinanzierung der jetzigen Situation regeln müssen.

Ich beantrage Ihnen, Zustimmung für die reduzierten Globalbeiträge 2005 und 2006.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen aufgrund des Ratschlages des Regierungsrates (Nr. 9393) 04.1720.01 vom 2. November 2004 und des heutigen mündlichen Antrages der Finanzkommission

1. für die Jahre 2005 und 2006 vorbehältlich einer analogen Beschlussfassung durch den Landrat des Kantons Basel-Landschaft folgende jährliche Globalbeiträge für die Abgeltung der Dienstleistungen des UKBB **zu bewilligen:** Für die Abgeltung der stationären Versorgung (ungedeckte Kosten aus der Spitalbehandlung von Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Basel-Stadt in der Allgemeinen Abteilung) ein Beitrag von voraussichtlich rund CHF 6.5 Mio. in den Jahren 2005 und 2006. Diese Beträge werden, gestützt auf die effektive Leistungserbringung, jeweils erst im Nachhinein definitiv ermittelt. Für die Abgeltung der klinischen Lehre und Forschung ein Globalbeitrag von CHF 5.3 Mio. p.a. Für die Abgeltung der übrigen Leistungen ein Globalbeitrag von CHF 4.0 Mio. p.a..
2. den Regierungsrat **zu beauftragen und zu ermächtigen**, die gemäss Ziffer 1 hiervoor erforderlichen Kreditbeiträge in die jeweiligen Budgets einzustellen.

36. Neue Interpellationen.

[23.02.05 20:03:10]

a) Interpellation Nr. 1 von Markus Benz betreffend Abbau des Service public

[23.02.05 20:03:10, FD, 05.8146.01]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Die Interpellation wird an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

b) Interpellation Nr. 2 von Gisela Traub betreffend den neuesten Stand der Dinge bezüglich Chemiemüll-Deponie Roemisloch in Neuwiller (F) und die Rolle der Regierung des Kantons Basel-Stadt

[23.02.05 20:03:29, BD, 05.8148.01]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Die Interpellation wird an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

c) Interpellation Nr. 3 von Bruno Suter betreffend Stellenabbau in den öffentlichen Spitälern und im Sanitätsdepartement

[23.02.05 20:03:41, SD, 05.8179.01]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Die Interpellation wird vom Regierungsrat mündlich beantwortet.

Voten: *RR Jörg Schild, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

Damit ist die Interpellation erledigt.

d) Interpellation Nr. 4 von Beatrice Alder Finzen betreffend Weiterbestehens der Zweigstelle Kleinhüningen der Allgemeinen Bibliotheken der GGG

[23.02.05 20:08:56, ED, 05.8180.01]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Die Interpellation wird an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

e) Interpellation Nr. 5 von Heidi Mück betreffend Kritik am Logopädischen Dienst, zweiter Teil

[23.02.05 20:09:05, ED, 05.8181.01]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Die Interpellation wird an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Heidi Mück (Grünes Bündnis)*

f) Interpellation Nr. 7 von Eveline Rommerskirchen betreffend unbewilligte Demonstration

[23.02.05 20:10:52, SiD, 05.8183.01]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Die Interpellation wird vom Regierungsrat mündlich beantwortet. Michael Wüthrich hat Antrag auf Diskussion gestellt.

Voten: *Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis), RR Jörg Schild, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis): ist von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 zu 47 Stimmen den Antrag auf Diskussion der Interpellation abzulehnen.

Damit ist die Interpellation erledigt.

g) Interpellation Nr. 9 von Christian Egeler betreffend ungenügende Schnee- und Eisräumung

[23.02.05 20:24:48, BD, 05.8185.01]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Die Interpellation wird an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

h) Interpellation Nr. 10 von Stephan Ebner betreffend Wahlmöglichkeit von Bestattungsunternehmen

[23.02.05 20:25:01, BD, 05.8186.01]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Die Interpellation wird vom Regierungsrat mündlich beantwortet.

Voten: *RR Jörg Schild, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

Stephan Ebner (CVP): ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Damit ist die Interpellation **erledigt**.

i) Interpellation Nr. 11 von Michel Remo Lussana betreffend geplanter Aufhebung von Gratisparkplätzen (weisse Zone) und der massiven Verteuerung von Anwohnerparkkarten (blaue Zone)

[23.02.05 20:28:00, BD, 05.8187.01]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Die Interpellation wird vom Regierungsrat mündlich beantwortet.

Voten: *RR Jörg Schild, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

Michel Remo Lussana (SVP): ist von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

Damit ist die Interpellation **erledigt**.

37. Planungsauftrag Nr. 40.

[23.02.05 20:33:50, FD, 04.8103.01]

Voten: *Christine Keller (SP), Christine Locher (FDP), Angelika Zanolari (SVP), Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis), Brigitta Gerber (Grünes Bündnis),*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 44 Stimmen den Planungsauftrag Nr. 40 von Dr. Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Erweiterung des Budget-Berichts um eine jährliche Berichterstattung im Sinne einer "geschlechterdifferenzierten Budgetanalyse" dem Regierungsrat zur Stellungnahme **zu überweisen**.

38. Motion Alexandra Nogawa Imam-Ausbildung

[23.02.05 20:46:15, JD, 04.8102.01]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Der Regierungsrat nimmt die Motion nicht entgegen.

Voten: *Hans-Peter Wessels (SP), Fernand Gerspach (CVP).*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen die Motion Nogawa betreffend Imam-Ausbildung 04.8102 **nicht** an den Regierungsrat **zu überweisen**.

39. Anzüge 1 - 2.

Anzug Christine Kaufmann Löschwasserversorgung in BS

[23.02.05 20:51:40, BD, 04.8094.01]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Voten: *Andreas Ungricht (SVP).*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 66 gegen 13 Stimmen, auf den Anzug Christine Kaufmann betreffend Löschwasserversorgung Nr. 04.8094 dem Regierungsrat zur Prüfung, Berichterstattung und allfälliger Antragsstellung **zu überweisen**.

Anzug Jürg Merz Bekämpfung von Übergewicht in Bevölkerung

[23.02.05 20:55:01, SD, 04.8114.01]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug Jürg Merz Bekämpfung von Übergewicht in Bevölkerung Nr. 04.8114 dem Regierungsrat zur Prüfung, Berichterstattung und allfälliger Antragsstellung **zu überweisen**.

Die Geschäfte 40 – 59 wurden am 2. Februar, die Geschäfte 60 – 63 am 23. Februar 2005 jeweils in den Pausen der Wahlgeschäfte erledigt.

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Aufenthaltsregelung für Jugendliche und Tagesbetreuung für Kinder von Papierlosen.

[02.02.05 15:25:05, ED, 0630 01.6979.02]

Der Regierungsrat beantragt den Anzug abzuschreiben.

Voten: *Gisela Traub (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst stillschweigend, den Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Aufenthaltsregelung für Jugendliche und Tagesbetreuung für Kinder von Papierlosen als erledigt **abzuschreiben**.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eva Huber-Hungerbühler und Konsorten betreffend Erweiterung der Pausenplätze bei Quartierschulhäusern.

[02.02.05 15:27:11, ED, 0631 98.5812.02]

Der Regierungsrat beantragt den Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst stillschweigend, den Anzug Eva Huber-Hungerbühler und Konsorten betreffend Erweiterung der Pausenplätze bei Quartierschulhäusern als erledigt **abzuschreiben**.

42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Iselin und Konsorten betreffend International School (ISB) im Kanton Basel-Stadt.

[02.02.05 15:27:33, ED, 0639 02.7147.02]

Der Regierungsrat beantragt den Anzug abzuschreiben.

Voten: *Heidi Mück (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat **beschliesst** stillschweigend, den Anzug Maria Iselin und Konsorten betreffend International School (ISB) im Kanton Basel-Stadt als erledigt **abzuschreiben**.

43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Roman Geeser und Konsorten betreffend Nutzen- und Kostenströme der Universität Basel.

[02.02.05 15:30:30]

Der Regierungsrat beantragt den Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst stillschweigend, den Anzug Roman Geeser und Konsorten betreffend Kosten- und Nutzenströme der Universität Basel als erledigt **abzuschreiben**.

44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Glück und Konsorten betreffend Dezentralisierung Kindergarten Birsigstrasse.

[02.02.05 15:30:52, ED, 0652 97.5664.03]

Der Regierungsrat beantragt den Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst stillschweigend, den Anzug Ursula Glück und Konsorten betreffend Dezentralisierung Kindergarten Birsigstrasse als erledigt **abzuschreiben**.

45. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Hanspeter Gass und Konsorten betreffend Änderung des Museumsgesetzes in bezug auf die Veräusserung von Sammlungsgegenständen.

Der Regierungsrat beantragt die Motion nicht zu überweisen.

Voten: *Edith Buxtorf (LDP)*

Hanspeter Gass (FDP): Stellt den **Antrag** auf Überweisung der Motion.

Voten: *Gisela Traub (SP)*; *Brigitta Gerber (Grünes Bündnis)*; *Stephan Gassmann (CVP)*; *RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED)*

Der Grosse Rat beschliesst mit 62 zu 51 Stimmen, die Motion Hanspeter Gass und Konsorten betreffend Änderung des Museumsgesetzes in bezug auf die Veräusserung von Sammlungsgegenständen **nicht zu überweisen**.

46. Beantwortung der Interpellation Nr. 100 Markus Borner betreffend Scheinheirat - und die Behörden schauen tatenlos zu!

[02.02.05 15:55:25, SiD, 05.8134.02]

Der Grosse Rat nimmt von der Interpellationsantwort **Kenntnis**.

47. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Gabi Mächler und Konsorten für die Zulassung von Unterlistenverbindungen bei den Grossratswahlen (Wahlgesetz SG 132.100).

[02.02.05 15:56:10, SiD, 0649 03.7756.02]

Andreas C. Albrecht (LDP): **Antrag** auf Nichtüberweisung.

Voten: *Rolf Häring (Grünes Bündnis)*; *Gabi Mächler (SP)*; *Bernhard Madörin (SVP)*; *RR Jörg Schild, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

Der Grosse Rat beschliesst mit 80 zu 29 Stimmen, die Motion nicht in einen Anzug umzuwandeln, sondern als **Motion** weiter zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst mit grossem Mehr gegen 22 Stimmen, die Motion Gabi Mächler und Konsorten für die Zulassung von Unterlistenverbindungen bei Grossratswahlen **dem Regierungsrat zu überweisen**.

48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michel Remo Lussana und Konsorten betreffend kantonsweiter Entfernung von Pacerschwellen in den Tempo 30-Zonen.

[02.02.05 16:23:10, SiD, 0657 03.7704.02]

Der Regierungsrat beantragt den Anzug abzuschreiben.

Voten: *Michel Lussana (SVP)*; *Jörg Vitelli (SP)*; *Thomas Baerlocher (SP)*; *RR Jörg Schild, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

Der Grosse Rat beschliesst mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, den Anzug Michel Lussana und Konsorten betreffend kantonsweiter Entfernung von Pacerschwellen in den Tempo 30-Zonen als erledigt **abzuschreiben**.

49. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend parkierten Autos entlang von Tramlinien.

[02.02.05 16:37:02, SiD, 0628 03.7610.02]

Der Regierungsrat beantragt den Anzug abzuschreiben.

Jörg Vitelli (SP): Antrag auf Überweisung.

Voten: *Anita Lachenmeier (Grünes Bündnis); RR Jörg Schild, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

Der Grosse Rat **beschliesst** mit 54 zu 53 Stimmen, den Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend parkierten Autos entlang der Tramlinien als erledigt **abzuschreiben**.

50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Giovannone betreffend Massnahmen zum Schutz vor der heranrollenden Lastwagenlawine.

[02.02.05 16:45:06, SiD, 0629 00.6693.03]

Der Regierungsrat beantragt den Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst mit 61 zu 57 Stimmen, den Anzug Kathrin Giovanone Orsini betreffend Massnahmen zum Schutz vor der heranrollenden Lastwagenlawine als erledigt **abzuschreiben**.

51. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Albert Meyer und Konsorten betreffend beeinträchtigte Sicherheit durch Ausdehnung des "Red-light-Bezirks" im Kleinbasel

[02.02.05 16:56:32, BD, 0637 03.7496.02]

Der Regierungsrat beantragt den Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst stillschweigend, den Anzug Albert Meyer und Konsorten betreffend Sicherheit durch Ausdehnung des „red light-Bezirks“ im Kleinbasel als erledigt **abzuschreiben**.

52. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Dr. Beat Schultheiss und Konsorten betreffend Baumschutzabgabe gemäss §16 Baumschutzgesetz

[02.02.05 16:56:32, BD, 0637 03.7496.02]

Der Regierungsrat beantragt die Überweisung.

Der Grosse Rat beschliesst stillschweigend, die Motion Beat Schultheiss und Konsorten betreffend Baumschutzabgabe gemäss § 16 Baumschutzgesetz an die Regierung zu überweisen.

53. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jsabella Bühler-Keel und Konsorten betreffend direkter Weiterführung des Veloweges vom Badischen Bahnhof bis zum Lindenberg.

[02.02.05 16:57:05, BD, 0654 98.6032.03]

Der Regierungsrat beantragt den Anzug abzuschreiben.

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis); Stephan Ebner (CVP); RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD)*

Der Grosse Rat beschliesst mit 67 zu 60 Stimmen, den Anzug Jsabella Bühler-Keel und Konsorten betreffend direkter Weiterführung des Veloweges vom Badischen Bahnhof bis zum Lindenberg **stehen zu lassen**.

54. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kurt Freiermuth und Konsorten betreffend beförderliche Realisierung des Quartierzentrums Breite oder Vornahme von Ausgleichszahlungen an die Trägerschaft Alterszentrum St. Alban-Breite.

[02.02.05 17:17:22, BD, 0659 96.5305.02]

Der Regierungsrat beantragt den Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst stillschweigend, den Anzug Kurt Freiermuth und Konsorten betreffend

beförderliche Realisierung des Quartierzentrums Breit oder Vornahme von Ausgleichszahlungen an die Trägerschaft Alterszentrum St- Alban-Breite als erledigt **abzuschreiben**.

55. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rita Schiavi Schächli und Konsorten betreffend Einführung einer ergänzenden Kinderzulage.

[02.02.05 17:17:53, WSD, 0632 94.8247.04]

Der Regierungsrat beantragt den Anzug abzuschreiben.

Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis): Antrag auf Stehenlassen

Der Grosse Rat beschliesst mit 51 zu 50 Stimmen, den Anzug Rita Schiavi Schächli und Konsorten betreffend Einführung einer ergänzenden Kinderzulage **stehen zu lassen**.

56. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Silvia Schenker und Konsorten betreffend Einführung einer Mutterschaftsversicherung im Kanton Basel-Stadt.

[02.02.05 17:21:36, WSD, 0635 99.6246.03]

Der Regierungsrat beantragt die Motion abzuschreiben.

Der Grosse Rat **beschliesst** stillschweigend, die Motion Silvia Schenker und Konsorten betreffend Einführung einer kantonalen Mutterschaftsversicherung als erledigt **abzuschreiben**.

57. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Hermann Amstad und Konsorten betreffend Räumlichkeiten für familienexterne Tagesbetreuung.

[02.02.05 17:22:01, WSD, 0642 02.7372.02]

Der Regierungsrat beantragt den Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst stillschweigend, den Anzug Hermann Amstad und Konsorten betreffend Räumlichkeiten für familienexterne Kinderbetreuung als erledigt **abzuschreiben**.

58. Beantwortung der Interpellation Nr. 101 Gabi Mächler betreffend never ending story "Schällemätteli"

[02.02.05 17:22:24, JD, 05.8135.02]

Gabi Mächler (SP): Gibt eine Erklärung ab.

Der Grosse Rat nimmt von der schriftlichen Beantwortung der Interpellation Gabi Mächler betreffend „never ending story Schällemätteli“ und der Erklärung der Interpellantin, befriedigt zu sein, **Kenntnis**.

59. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kurt Bachmann betreffend Verschärfung der Strafverfolgung und des Strafmasses bei illegalen Müllablagerungen, Littering und Sprayereien sowie Vandalismus.

[02.02.05 17:23:36, JD, 0660 02.7322.02]

Der Regierungsrat beantragt den Anzug abzuschreiben.

Kurt Bachmann (SVP): stellt den Antrag, den Anzug stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Anzug Kurt Bachmann und Konsorten betreffend Verschärfung der Strafverfolgung und des Strafmasses bei illegalen Müllablagerungen, Littering und Sprayereien sowie Vandalismus als erledigt **abzuschreiben**.

60. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Giovanni Orsini und Konsorten betreffend Verstärkung der Gewaltprävention.

[09:39:46, JD, 0643, 02.7251.02]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Die Regierung beantragt Ihnen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Giovanni Orsini und Konsorten betreffend Verstärkung der Gewaltprävention als erledigt **abzuschreiben**.

61. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Vöggtli und Konsorten betreffend Erhöhung der finanziellen Mittel für Sucht- und Gewaltprävention.

[09:40:10, JD, 0644, 02.7305.02]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug **abzuschreiben**.

Voten: *Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 59 zu 5 Stimmen, den Anzug Roland Vöggtli und Konsorten betreffend Erhöhung der finanziellen Mittel für Sucht und Gewaltprävention **als erledigt abzuschreiben**.

62. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen 1. Yolanda Cadalbert und Konsorten betreffend aktivere Informationspolitik für Familien; 2. Doris Gysin und Konsorten betreffend Ausbau der Familienbildung und Elternbildung (im Nachtrag zur ausserordentlichen Grossrats-Sitzung zum Thema Familienpolitik).

[09:42:57, JD, 0650, 02.7344.02 / 02.7342.02]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, diese zwei Anzüge **abzuschreiben**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Anzüge 1. Yolanda Cadalbert Schmid und Konsorten betreffend aktivere Informationspolitik für Familien und 2. Doris Gysin und Konsorten betreffend Ausbau der Familienbildung und Elternbildung (im Nachtrag zur ausserordentlichen Grossratssitzung zum Thema Familienpolitik) **als erledigt abzuschreiben**.

63. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Steuerabzug für Drittbetreuungskosten.

[09:43:35, FD, 0658, 02.7351.02]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug **abzuschreiben**.

Voten: *Urs Müller (Grünes Bündnis), Andreas C. Albrecht (LDP), Christine Keller (SP), Eva Herzog (Regierungsrätin).*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 56 zu 54 Stimmen, den Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Steuerabzug für Drittbetreuungskosten stehen zu lassen und ihn dem Regierungsrat zur erneuten Prüfung, Berichterstattung und allfälliger Antragstellung **zu überweisen**.

Basel, 23. Februar 2005

Bruno Mazzotti
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)**Direkt auf die Tagesordnung kommen**

1. Ratschlag betreffend die Bewilligung von Beiträgen an den Kredit für Theater und Tanz der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2005-2008 (Partnerschaftliches Geschäft).
2. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museums-gesetz) vom 16. Juni 1999.

Komm	Dep	Dokument
	ED	9425 04.2084.01
	ED	9424 04.2014.01

Überweisung an Oberaufsichtskommissionen

3. Ausgabenbericht des Regierungsrates betreffend Nachtragskredit Nr. 01 für die Erstellung einer öffentlichen Grünanlage zwischen den Überbauungen Riehenstrasse 201 und Efringerstrasse 98-104 zu Lasten des Fonds „Mehrwertabgaben“.

FKom	BD	0655B 04.2119.01
-------------	----	----------------------------

Überweisung Sachkommissionen

4. Ratschlag und Entwurf betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die öffentlichen Ruhetage sowie die Ladenschlusszeiten der Verkaufslokale an Werktagen (Ruhetag- und Ladenschlussgesetz) vom 13. Oktober 1993.
5. Ratschlag betreffend Areal "Stückfärberei", Hochberger-, Baden-, Neuhausstrasse. Zonenänderungen, Bebauungsplan, Lärmempfindlichkeitsstufen, Beurteilung der Umweltverträglichkeit, Entscheid über Einsprachen zum Bebauungsplan.

WAK	WSD	9417 04.1474.01
BRK	BD	9423 04.2039.01

Überweisung Kommissionen mit besonderen Aufgaben

6. Petition „Gegen die Lärmbelästigung durch die Migrol AG“

PetKo		P 216 04.8120.01
--------------	--	----------------------------

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

7. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Christine Keller und Konsorten betreffend steuerfreies Existenzminimum.
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Stutz und Konsorten betreffend räumliche Erweiterung des Bruderholzschulhauses.
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Klemm und Konsorten betreffend Durchführung eines Grundstufen-Pilotversuches an einem bereits bestehenden Doppelstandort Kindergarten / Primarschule.
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Kinderfreundlichkeitsprüfung und Familienfreundlichkeitsprüfung.
11. Bericht der Petitionskommission zur Petition betreffend Fahrgeschwindigkeit der Motorboote begrenzen
12. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur Petition betreffend Erhalt der bestehenden Trolleybuslinien - Umstellung der Buslinie 36 auf Trolleybusse
13. Motion Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend unbeaufsichtigter Verkauf von Zigaretten, sowie werbemässige Gratisverteilung von Tabakerzeugnissen.
14. Anzüge:
 - a) Dr. Luc Saner betreffend Rechtsform der ausgegliederten Organisationen;
 - b) Anita Lachenmeier Thüning und Konsorten betreffend Einführung eines Faches „Religion und Kultur“;
 - c) Brigitte Heilbronner betreffend rauchfreies „Groossroots-Käffeli“;
 - d) Christoph Brutschin betreffend der Überprüfung der Art der Behandlung von teilweise leeren Stimmzetteln bei Sachvorlagen mit Volksinitiative, Gegenvorschlag und Stichfrage;

		0665 04.7985.02
		0663 00.6425.03
		0664 99.6399.02
		0666 02.7343.02
PetKo		P212 04.8073.02
UVEK		P203 04.7907.02
		05.8141.01
		05.8142.01
		05.8143.01
		05.8147.01
		05.8149.01

e) Gabi Mächler betreffend ein unabhängiges Gutachten zu den ökologischen und ökonomischen Folgen anstehender Busflottenentscheide:	05.8150.01
f) Dr. Thomas Mall betreffend Verlustscheinbewirtschaftung;	05.8151.01
15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Brutschin und Konsorten zur Einrichtung einer "Förderstelle gemeinnütziger Wohnungsbau" nach Stadtzürcher Modell im Rahmen des regierungsrätlichen Ziels, in Basel 5000 zusätzliche Wohnungen zu schaffen.	01.6860.02
16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Hügli und Konsorten betreffend Einbezug der Muttersprache in den Unterricht.	02.7326.03
17. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Prof. Dr. Tobias Studer und Konsorten betreffend IWB.	00.6537.03
18. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Daniel Stolz und Konsorten betreffend Einführung einer Lebenspartnerrente – u.a. auch für gleichgeschlechtliche Paare – in der Pensionskasse des Basler Staatspersonals.	04.7969.02
19. Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen.	05.0039.01
20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Thomas Mall und Konsorten betreffend Medikamentenkosten für Spitalbehandlungen auf privaten Abteilungen.	00.6511.03
21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Felix Eymann betreffend Erhaltung verschiedener Basler Photo Archive.	98.5829.03
22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eva Huber-Hungerbühler und Konsorten betreffend City-Logistik in der Agglomeration Basel.	02.7370.02
23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend die Regelung und Sicherung von Freilichtveranstaltungen.	02.7160.03
24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Suzanne Hollenstein und Konsorten betreffend behindertengerechtem Storchenparking.	02.7294.02
Kenntnisnahme	
25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Einführung von Schwerpunkt-Klassen an der OS (stehen lassen).	0656 00.6641.03
26. Wiederbesetzung einer Grossratsstelle 2005-2009 (Sabine Suter anstelle von Bettina Bringolf).	04.8117.01
27. Wiederbesetzung einer Grossratsstelle 2005-2009 (Fabienne Vulliamoz anstelle von Dr. Eva Herzog).	04.8118.01
28. Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Dr. Bernhard Madörin bezüglich Basler Kantonalbank.	04.7875.02
29. Wiederbesetzung einer Grossratsstelle 2005-2009 (Michael Wüthrich anstelle von Dr. Guy Morin).	05.8154.01

Anhang B: Neue Vorstösse**Motion betreffend unbeaufsichtigter Verkauf von Zigaretten, sowie werbemässige Gratisverteilung von Tabakerzeugnissen**

05.8141.01

Im Kanton befinden sich unter freiem Himmel zahlreiche Zigarettenautomaten, welche von der Strasse her bedient werden können. Leider gibt es solche, welche direkt vor Schulhäusern installiert sind und auch von Minderjährigen während der Pausenzeit regelmässig besucht werden. Die Betreiber wissen sehr wohl warum sie diese Orte ausgewählt haben. Unbeaufsichtigt können sich Kinder und Jugendliche 24h im Tag dieses Suchtmittels bedienen.

Regelmässig stelle ich auch fest, dass in den späteren Abendstunden in der belebten Innenstadt attraktive, gestylte junge Girls und Boys zu Werbezwecken gratis Zigaretten nicht nur an junge Erwachsene, sondern auch an Minderjährige verteilen. Laut eidg. Tabakgesetz §11/9 ist Werbung für Tabakerzeugnisse durch Verteilung von im Zusammenhang mit Tabakerzeugnissen stehenden Werbeartikeln an Kinder und Jugendliche verboten.

Doch was nützt ein Verbot von Werbeartikeln, wenn das Suchtmittel direkt abgegeben wird oder unbeaufsichtigt und flächendeckend über den ganzen Kanton über 24h bezogen werden kann? Eine Kontrolle, ob Suchtmittel an Erwachsene oder Kinder abgegeben werden, ist unmöglich.

Der aktuelle Politikplan des Regierungsrates (Politikbereich 4.5 Gesundheit) sieht vor, dass der Kanton mit geeigneten Massnahmen für ein gesundheitsfreundliches Umfeld sorgen will und im Aufgabenfeld 5.1 (Gesundheitsschutz) wird folgendes politische Ziel erwähnt: Die Bevölkerung kann auf dem Kantonsgebiet nur Konsumartikel beziehen, welche die Gesundheit nicht direkt oder indirekt gefährden und deren Zusammensetzung und Aufmachung nicht täuschend sind.

Um sich diesem politischen Ziel anzunähern, beauftragen die Motionäre den Regierungsrat ein Gesetz vorzulegen, welches den unkontrollierten Verkauf von Zigaretten unter freiem Himmel verbietet, sowie die werbemässige Gratisverteilung von Tabakwaren gänzlich unterbindet.

L. Nägelin, O. Herzig, Dr. R. Stürm, J. Merz, H.P. Kiefer, M. Schmutz, Dr. B. Madörin, St. Maurer, M. Berger-Cohen, Dr. P. Eichenberger, D. Stohrer, R. Widmer, N. Sibold, B. Heilbronner, S. Banderet, G. Traub, M. Ritter, Dr. A. Nogawa, R. Herzig, E. Mutschler, Dr. R. Geeser, E. Huber, Chr. Egeler, H.P. Gass, Dr. R. von Aarburg, Chr. Locher, Dr. Chr. Kaufmann, M. Lussana, M. Hug, B. Jans, U. Müller, St. Ebner, P. Roniger, A. Lachenmeier, B. Alder, Chr. Klemm, I. Fischer, Y. Cadalbert, Dr. H. Amstad, H. Hügli, Dr. C.F. Beranek, Ph. Schopfer, J. Goepfert, St. Gassmann, R. Schmidlin, L. Stutz, Ch. Brutschin, H. Baumgartner, A. Weil, P. Cattin, A. Furrer, S. Haller, Chr. Keller, M. Lüchinger, S. Hollenstein, G. Orsini, K. Bachmann, Dr. Ph. Macherel

Anzug betreffend Rechtsform der ausgegliederten Organisationen

05.8142.01

In unserem Kanton gibt es zahlreiche sogenannte ausgegliederte Organisationen, die nicht auf einer der gängigen Rechtsformen wie zum Beispiel der Stiftung gemäss Art. 80 ff. ZGB oder der Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR beruhen, sondern in Spezialgesetzen geregelt sind. Dazu zählen unter anderem

- die Universität, gemäss § 1 des Universitätsgesetzes eine öffentlich- rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und dem Recht auf Selbstverwaltung;
- die Gebäudeversicherung, gemäss § 1 des Gebäudeversicherungsgesetzes eine selbständige juristische Person des öffentlichen Rechts;
- die ÖKK, gemäss § 28 des Gesetzes über die Krankenversicherung eine selbständige, von der übrigen Staatsverwaltung getrennte öffentlich- rechtliche Anstalt des Kantons mit eigener Rechtspersönlichkeit;
- die Basler Kantonalbank, gemäss § 1 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank eine selbständige, von der Staatsverwaltung getrennte öffentlich- rechtliche Anstalt mit eigener juristischer Persönlichkeit;
- die Pensionskasse des Basler Staatspersonals, gemäss § 1 des Pensionskassengesetzes eine Pensionskasse mit eigener Rechtspersönlichkeit;
- das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB), gemäss § 1 des Kinderspitalvertrages eine öffentlich- rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und dem Recht der Selbstverwaltung.

In einem weiteren Sinne zählen zu diesen ausgegliederten Organisationen auch

- die BVB, gemäss § 1 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der BVB als Zweig der Kantonalen Verwaltung ein Unternehmen des Kantons;
- die IWB, gemäss § 5 des IWB-Gesetzes eine Anstalt des Öffentlichen Rechts mit selbständiger Verwaltung, aber ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Demgegenüber sind zahlreiche Organisationen mit Kantonsbeteiligung in der Form der Aktiengesellschaft organisiert, so die Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG, die Hardwasser AG, die Kraftwerk Birsfelden AG, die Pro Rheno AG oder die MCH Messe Schweiz AG. Die Wahl einer gängigen Rechtsform wie insbesondere diejenige der Aktiengesellschaft hat gegenüber der Wahl einer spezialgesetzlichen Rechtsform zahlreiche Vorteile. So ist die entsprechende Gesetzgebung in aller Regel klarer und regelt die wichtigen Fragen wie Rechtspersönlichkeit, Gründung, Mitgliedschaft, Statuten, Organisation, Publizität, Haftung, Rechnungswesen, finanzielle Beteiligung, Kontrolle und Liquidation. Die Gesetzgebung ist einfach zugänglich und zumindest unter Fachleuten allseits bekannt. Eine reiche Literatur und Rechtsprechung tragen zur Klärung offener Fragen der Gesetzgebung bei.

Die spezialgesetzliche Rechtsform beantwortet demgegenüber viele wichtige Fragen unzulänglich. Deshalb und aufgrund der verwirrenden Vielfalt von Regelungen wird die Führbarkeit dieser spezialgesetzlich geregelten Organisationen durch die Staatsorgane deutlich erschwert. So hat zum Beispiel die Finanzkommission in ihrem Bericht zum Finanzkontrollgesetz Nr. 9260 zum Anzug Mundwiler betreffend Vereinfachung der Finanzaufsicht auf S. 43 festgehalten, dass die Haftungsfrage der spezialgesetzlichen Organisationen von der Regierung unbefriedigend beantwortet wurde.

Im Lichte dieser Situation stellt sich die Frage, weshalb angesichts der offensichtlichen Nachteile der spezialgesetzlichen Lösungen nicht auf bewährte, gängige Rechtsformen wie zum Beispiel die Aktiengesellschaft und die Stiftung zurückgegriffen wird, um unsere aus der Kernverwaltung ausgegliederten Organisationen zu regeln. Im übrigen begünstigen Regelungen des Aktienrechts (z.B. Art. 620 Abs. 3 und Art. 762 OR) oder des Steuerrechts (z.B. Art. 56 lit. g des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer) eine derartige Rechtsformwahl.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob er weitere oder gar alle ausgegliederten Organisationen unseres Kantons in die gängigen Rechtsformen des OR und des ZGB überführen will.

Dr. L. Saner, E. Mundwiler, D. Stolz, M. Lehmann, M. Ritter, B. Dürr, R. Schmidlin, St. Gassmann, M. Lussana, Chr. Locher-Hoch, M. Hug

Anzug betreffend Einführung eines Faches „Religion und Kultur“

05.8143.01

Unsere Gesellschaft verändert sich zusehends. Die Globalisierung beeinflusst unter anderem per Medien unser Leben und überhäuft uns mit einer Vielfalt von Ideologien und weltanschaulichen Überzeugungen. Wir leben zudem in einem multikulturellen Stadtkanton, was zugleich eine Chance wie auch eine Herausforderung darstellt.

Für ein friedliches Zusammenleben ist es wichtig, dass wir sowohl unsere eigenen kulturellen und religiösen Wurzeln als auch die unserer Mitmenschen kennen. Viele Eltern und Erziehende sind verunsichert, fühlen sich selbst entwurzelt und in Bezug auf die Religion „heimatlos“. So ist es für sie schwierig, ihren Kindern kulturelle Werte und Traditionen zu vermitteln. Über das Leben von Menschen anderer Religionen weiss man im Allgemeinen noch viel weniger. Was man nicht kennt, verunsichert und kann Aggressionen auslösen. Toleranz zwischen Menschen kann sich nur entwickeln, wenn sich Menschen verstehen und die eigenen kulturellen Werte, aber auch die der ändern kennen. In der Schule besteht die Chance, Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen Ethnien gemeinsam in einer Klasse unterrichten zu können, ihnen die verschiedenen Kulturen und Religionen näher zu bringen und gegenseitiges Verständnis zu wecken.

Die Regierung schrieb vor Kurzem in einer Anzugsbeantwortung; „Die Schule darf und soll jene Formen der gemeinschaftlichen Verständigung und des gemeinschaftlichen Handelns einüben und all jenes Wissen und alle jene Werte und Werthaltungen fördern, die für das Zusammenleben und für das Wahrnehmen von Verantwortung in einer demokratischen Gesellschaft unentbehrlich sind.“

Dazu braucht es ein Gefäss, es braucht Wissen und Zeit und es braucht Lehrkräfte, welche diesbezüglich eine fundierte Ausbildung haben. Noch ist das Zeitgefäss auf allen Schulstufen vorhanden. Je nach Schulhaus und Schulstufe besuchen mehr oder weniger Kinder und Jugendliche in dieser Zeit den christlichen Religionsunterricht. Die ändern Schülerinnen haben je nach Stufe frei, Ethik- oder Förderunterricht. Wie die Regierung zurecht schreibt, ist es ein Nachteil, dass der Ethik- und Religionsunterricht nicht im Klassenverband stattfindet und viele Jugendliche nie an einem solchen Unterricht teilnehmen. Mit einem Fach „Religion und Kultur“ könnte die Schule einen wesentlichen Beitrag zur friedlichen Koexistenz von Menschen verschiedener Ethnien und zur Förderung der Fähigkeit Konflikte angemessen zu bewältigen leisten, ohne dass in ändern Fächern zusätzlich Zeit für Konfliktbewältigung aufgewendet werden müsste. Ein eigenes Fach würde Wesentliches zur Integration und Gewaltprävention beitragen. Wissen über andere Kulturen und Religionen und deren Wertvorstellungen kann eine Lehrkraft nicht einfach aus dem Ärmel schütteln und zwischen Französischverben und Mathematikformeln vermitteln. Es braucht neben einer eigenen Lektion auch eine fachliche und methodische Ausbildung für die Lehrkräfte. Ein breites Wissen diesbezüglich ist bei den verschiedenen kirchlichen Institutionen und an der Universität vorhanden.

Neben diesem obligatorischen Fach „Religion und Kultur“ könnten die verschiedenen Religionsgemeinschaften immer noch einen eigentlichen „Religionsunterricht“ anbieten, der Besuch dieses Unterrichtes wäre wie heute freiwillig und würde zusätzlich zum Fach „Religion und Kultur“ erfolgen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob es tatsächlich realistisch ist, dass fundiertes Wissen über andere Kulturen und Religionen und deren Werte, ohne gezielte Vorgaben, quasi nebenbei in allen Fächern vermittelt wird
- ob die Lehrkräfte aller Stufen wirklich bereit sind und über genügend Fachwissen verfügen, um diese wichtige Aufgabe für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sowie der Gesellschaft „nebenbei“ zu leisten
- ob nicht ein Fach „Religion und Kultur“ im Klassenverband die ändern Fächer und den Schulalltag wesentlich entlasten könnte und viel zum gegenseitigen Verständnis, zur Integration und zur Gewaltprävention beitragen würde
- ob die verschiedenen Kirchen bereit wären, ihr Wissen für eine qualifizierte Ausbildung zur Verfügung zu stellen
- ob es möglich ist wie auf bestimmten Stufen die Fächer Religion und Kultur als obligatorisches Fach für alle Schülerinnen und Schüler und den Religionsunterricht der Kirchen als freiwilliges Fach, aber ins Pensum integriert, anzubieten.

A. Lachenmeier-Thüring, L. Stutz, St. Ebner, Dr. P. Eichenberger, V. Herzog, S. Maurer, H.P. Kiefer, E. Rommerskirchen, K. Herzog, A. von Bidder, S. Haller, Dr. R. Grüninger, Chr. Locher-Hoch

Anzug für ein rauchfreies „Grossroots-Käffeli“

05.8147.01

Kommt man an einem Sitzungstag in den Grossen Rat, so stösst man bereits im Foyer auf die ersten Raucherinnen und Raucher. Während der Sitzungen trifft man diese dann zusätzlich noch im Grossratskäffeli.

Das Käffeli ist aber - wie der Name schon sagt - ein sehr kleiner Raum. Es riecht sofort intensiv nach Rauch und der zieht nur ungenügend ab. Für Nichtraucherinnen und Nichtraucher bedeutet dies eine unzumutbare Situation. Sie müssen entweder in einem verrauchten Raum ihren Kaffee trinken oder, falls sie das nicht möchten, ganz auf diesen Genuss verzichten. Damit der Kaffeegenuss für alle Grossrätinnen und Grossräte gleichermaßen möglich ist, ist es unabdingbar, dass das „Grossroots-Käffeli“ rauchfrei wird.

Die Unterzeichnenden bitten das Büro des Grossen Rates zu prüfen und zu berichten, ob es nicht möglich ist das Grossratskaffee per sofort zur rauchfreien Zone zu erklären.

B. Heilbronner, J. Merz, S. Banderet-Richner, M. Berger-Coenen, D. Stohrer, B. Herzog, E. Buxtorf-Hosch, A. von Bidder, R. Widmer, A. Lachenmeier-Thüring, E. Rommerskirchen, E. Mutschler, L. Nägelin, Dr. B. Madörin, I. Fischer, St. Maurer, U. Müller, B. Alder, M. Ritter

Anzug zur Überprüfung der Art der Behandlung von teilweise leeren Stimmzetteln bei Sachvorlagen mit Volksinitiative, Gegenvorschlag und Stichfrage

05.8149.01

Hat der Souverän über eine Initiative zu befinden, die ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung gebracht wird, stellt sich das Verfahren einfach dar: Vom Total der Stimmzettel werden die leeren und ungültigen in Abzug gebracht-vgl. § 22 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (132.100)- und anschliessend die JA- und NEIN-Stimmen ins Verhältnis gesetzt zu dieser reduzierten Grundgesamtheit.

Komplizierter verhält es sich dann, wenn sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht nur zu einer Initiative, sondern gleichzeitig auch zu einem Gegenvorschlag und, daraus zwingend folgend, zur Stichfrage zu äussern haben. Nach Angaben des Büros für Wahlen und Abstimmungen im PMD verhält es sich dabei folgendermassen: Der Wahlzettel, auf dem zu drei Dingen Stellung zu nehmen ist (Initiative, Gegenvorschlag und Stichfrage), wird nicht nur als physische, sondern auch als inhaltliche Einheit betrachtet. Als „leer“ gilt ein solcher Zettel also nur dann, wenn zu keiner der drei Fragen etwas gesagt bzw. geschrieben wird. Schreibt jetzt aber eine Stimmbürgerin beispielsweise bei der Initiative „JA“ und lässt die Frage nach Gegenvorschlag und Stichfrage offen, dann wird bei den zwei letzteren beim Auszählen ein Eintrag unter „ohne Antwort“ gemacht. Im Gegensatz zu den „leeren“ Antworten wird das Total der Rubrik „ohne Antwort“ jetzt aber zur Grundgesamtheit hinzugezählt, es gibt mit anderen Worten nicht nur „JA“ und „Nein“, sondern zusätzlich noch „ohne Antwort“, anstelle des absoluten Mehrs tritt das relative...!

Diese Situation kann zu eigenartigen Situationen führen: Nimmt man beispielsweise an, am Wahlsonntag des 16. Mai hätte der sog. Gegenvorschlag zur Pensionskassen-Initiative 1'000 JA-Stimmen mehr erreicht, während gleichzeitig die Anzahl der NEIN-Stimmen entsprechend gesunken wäre. Die Verteilung hätte dann folgendes Bild gezeigt:

Gegenvorschlag zur PK-Initiative („JA“ + 1000 Stimmen, „NEIN“ - 1000 Stimmen)

	ohne Antwort	JA	NEIN
	1'962	25'499	25'734
in %	3.69	47.93	48.38

Gemäss Aussagen des Büros für Wahlen und Abstimmungen wäre der Gegenvorschlag auch hier abgelehnt gewesen. All das mag seine Richtigkeit haben, es stellt sich nur die Frage, ob a) diese Darstellung dem Willen des Gesetzgebers und der Stimmbürger/innen entspricht und ob b) ein Resultat wie das oben dargestellte gegenüber einer interessierten Öffentlichkeit auf nachvollziehbare Weise kommunizierbar bleibt.

Das Verfahren birgt auch die Gefahr, dass Resultate falsch oder wenigstens ungenau interpretiert werden. So wurde das Ergebnis der erwähnten Abstimmung in der Presseberichterstattung verschiedentlich als „äusserst eng“ oder ähnlich bezeichnet. Bei Lichte, bzw. in Kenntnis des oben beschriebenen Verfahrens betrachtet, kann das Resultat allenfalls noch als knapp, bei einer Differenz zwischen NEIN- und JA-Stimmen von gut 2'200 oder 10 % aber kaum noch als „ganz knapp“ oder ähnlich bezeichnet werden. Zur Verdeutlichung dienen folgende Zahlen.

Gegenvorschlag zur PK-Initiative (tatsächliche Ergebnisse gemäss Kantonsblatt vom 19. Mai, Seite 724)

	ohne Antwort	JA	NEIN
	1'962	24'499	26'734
in %	3, 69	46, 05	50, 26

Gegenvorschlag zur PK-Initiative (tatsächliche Ergebnisse gemäss Kantonsblatt vom 19. Mai, Seite 724, **aber ohne Berücksichtigung der „ohne Antwort“-Rubrik**)

	ohne Antwort	JA	NEIN
	behandelt wie leere Wahlzettel	24'499	26'734
in %		47, 82	52, 18

Der langen Rede kurzer Sinn: Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob, und wenn ja auf welche Weise, entweder das Gesetz über Wahlen und Abstimmungen um das oben beschriebene Verfahren ergänzt werden kann oder, als wahrscheinlich am nächsten liegende Lösung, klar festgehalten wird, dass teilweise leere Stimmzettel bei Fragen nach Initiative, Gegenvorschlag und Stichfrage in Zukunft gleich zu behandeln sind wie andere leere Stimmzettel.

Chr. Brutschin, Dr. Ph. Macherel, M. Lüchinger, H.P. Kiefer, Dr. R. Grüninger

Anzug der UVEK für ein unabhängiges Gutachten zu den ökologischen und ökonomischen Folgen anstehender Busflottenentscheide

05.8150.01

Unser Kanton steht vor wichtigen Entscheiden im Bezug auf die Zusammensetzung der BVB-Busflotte. Die Regierung hatte im Herbst 2003 im Rahmen des Sparprogramms vorgeschlagen, Trolleybusse durch Dieselbusse zu ersetzen, um die Busflotte flexibler und günstiger betreiben zu können. Der Grosse Rat hat den Ratschlag Nr. 9275D auf Antrag der UVEK an die Regierung zurückgewiesen. Die UVEK hatte insbesondere gewünscht, dass Abklärungen für den Strategieentscheid getroffen werden, ob langfristig auf Gasbusse umzusteigen oder bei Dieselbussen zu bleiben ist.

Die geplante Abschaffung der Trolleybusse ist ausserdem bei einem Teil der Bevölkerung auf Unverständnis gestossen. Viele Menschen haben mit einer Petition und einer Volksinitiative zum Ausdruck gebracht, dass sie die Trolleybusse erhalten wollen. Die Anhängerinnen und Anhänger der Trolleybusse, namentlich der Verein „Pro Trolleybus“, führen nicht nur lärm schützerische Argumente ins Feld. Sie sprechen auch von ökologischen und ökonomischen Vorteilen und verweisen auf zahlreiche Städte, welche derzeit ihren Trolleybusbetrieb erneuern oder gar ausbauen. Die ökonomischen und ökologischen Basiszahlen, die sie hierfür vorlegen, unterscheiden sich zum Teil deutlich von den Zahlen der BVB.

Dem Grossen Rat und der Stimmbevölkerung fehlen unabhängige Entscheidungsgrundlagen. Die UVEK erwartet deshalb von der Regierung, dass sie noch in der ersten Hälfte dieses Jahres ein unabhängiges Gutachten in Auftrag gibt, welches die Grundlagen für eine langfristige Flottenpolitik aufzeigt. Der Auftrag soll an unabhängige Experten (z.B. der ETH oder der Infras) vergeben werden. Die Experten sollen die bereits vorhandenen Unterlagen zur

Verfügung gestellt erhalten und die Überlegungen der BVB und von „Pro Trolleybus“ anhören. Das Gutachten soll veröffentlicht werden.

Auf diesem Weg soll die Regierung prüfen und berichten, welches die Konsequenzen der anstehenden Busflottenentscheide sind. Verschiedene Optionen sollen hinsichtlich ihrer Kosten- und Umweltfolgen verglichen werden. Der heutige Dreispartenbetrieb soll mit folgenden Optionen verglichen werden:

- a) Ersatz der Gasbusse und Trolleybusse durch Dieselbusse
- b) Ersatz der Trolleybusse durch Dieselbusse
- c) Ersatz der Trolleybusse durch Gasbusse
- d) Ersatz der Dieselbusse durch Gasbusse
- e) Ausbau des Trolleybus-Netzes
- f) Brennstoffzellen-Busse.

Die Kostenabklärung soll die Investitions- und Betriebskosten und verschiedene Szenarien der Strom- und Dieselpreisentwicklung berücksichtigen (z.B. Entfall von Rückerstattung an Treibstoffkosten und Einführung einer CO₂-Abgabe durch den Bund).

Die ökologischen Abschätzungen sollen neben den gesundheitlich relevanten Luftschadstoffen auch die Klimagase (CO₂) berücksichtigen.

G. Mächler, E. Schmid, B. Jans, P. Zinkernagel, St. Maurer, T. Baerlocher, St. Gassmann, E. Rommerskirchen, Dr. Chr. Kaufmann, B. Heilbronner, Chr. Locher-Hoch, K. Bachmann, B. Dürr, D. Stolz, M. Rünzi

Anzug betr. Verlustscheinbewirtschaftung

05.8151.01

Bei der Steuerverwaltung besteht ein sehr grosser und steigender Bestand an Verlustscheinen. Dieser wird zwar bewirtschaftet, aber relativ wenig intensiv. Eine effizientere Bewirtschaftung könnte dem Staat mehr Einnahmen bringen und wäre auch unter dem Aspekt der Steuergerechtigkeit angebracht.

Grosse Debitorenverluste und Verlustscheinbestände sind u.a. auch bei der ÖKK zu verzeichnen.

Eine möglichst selbständige Stelle oder Tochter der staatlichen Verwaltung, z.B. mit eigener Rechtsform, würde erlauben, einerseits bei Bedarf vermehrt Ressourcen zur effizienten Verlustscheinbewirtschaftung einzusetzen, da die Rentabilität der Bemühungen jederzeit transparent wäre. Sie könnte zudem auch Aufgaben für Dritte übernehmen, eben z.B. für die ÖKK.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, wie die Verlustscheinbewirtschaftung in der Staatsverwaltung effizienter und kostengünstig organisiert werden könnte.

Dr. T. Mall, A. Weil, P. Zahn, S. Haller, D. Wunderlin, T. Seckinger, Dr. D. Stückelberger, A. Zanolari, B. Schultheiss, M. Hug

Interpellation Nr. 1 (Februar 2005)

05.8146.01

betreffend Abbau des Service public

Auf Bundes- wie auch auf kantonaler Ebene erleben wir einen sukzessiven Abbau des so genannten Service public.

Durch die Sparpaketpolitik unseres Kantons hat sich die Problematik bei uns verschärft. Allen Departementen sind Sparauflagen auferlegt worden, die nur durch einen Stellenabbau, die damit verbundene Reduktion des Personalkörpers und durch den Abbau von Dienstleistungen erfüllt werden können. Nicht nur die kantonale Verwaltung, auch die subventionierten Institutionen sind davon betroffen.

Nachdem Bewohnerinnen und Bewohner unserer Region in der zweiten Septemberhälfte des vergangenen Jahres eindrücklich manifestiert haben, dass ihnen diese Entwicklung nicht passt, warten sie noch immer auf einen Positionsbezug der baselstädtischen Exekutive.

Aus politischer Sicht stellen sich für den Interpellanten folgende Fragen:

1. Wie kann der gesetzgeberische Service-public-Auftrag unter den Leistungsabbaupremissen noch wahrgenommen und verantwortet werden ?
2. Auf welche Art und Weise werden die vorgenommenen und noch geplanten Abbaumassnahmen der Öffentlichkeit im einzelnen mitgeteilt ?
3. Wie wird sich die im Dezember den Diensten auferlegte zusätzliche Sparauflage von 10 Millionen Franken auf diese Abbaumassnahmen auswirken ?
4. Wie gedenkt die Regierung den vorgesehenen quantitativen und qualitativen Abbau von Dienstleistungen den Bewohnerinnen und Bewohnern unter dem Aspekt der positiven Nachhaltigkeit zu erklären ?

5. Wie schätzt die Regierung die Lage ein, die sich für das Personal wegen der erschwerten Arbeitsbedingungen (Qualitätsabbau, höheres Stressrisiko und damit grössere Krankheitsanfälligkeit, Anhäufung von Überstunden etc.) ergibt, und wie beurteilt sie den nachhaltigen Einfluss auf das Arbeitsklima?
Markus Benz

Interpellation Nr. 2 (Februar 2005)

05.8148.01

betreffend den neuesten Stand der Dinge bezüglich Chemiemüll-Deponie Roemisloch in Neuwiller (F) und die Rolle der Regierung des Kantons Basel-Stadt

Gestern hat die elsässische Grenzgemeinde Neuwiller zum Schütze des Gemeinwohls und gestützt auf ihre polizeirechtlichen Kompetenzen die Konzerne Novartis und Ciba SC aufgefordert, die Chemiemüll-Deponie Roemisloch sofort zu sichern und entsprechende Vorbereitungen für eine Totalsanierung zu treffen. In der Deponie Roemisloch haben die Firmen der Basler chemischen Industrie in den 1950er Jahren 1'000 - 2'000 Tonnen hochgiftigen Chemiemülls wild gelagert. Neuwiller, dessen Vorgehen vom Gemeinderat der schweizerischen Nachbargemeinde Allschwil explizit unterstützt wird, stützt sich dabei auf eine unabhängige Studie von Prof. Walter Wildi, Geologe an der Universität Genf und Experte der jurassischen Kantonsregierung bei der Sanierung der Deponie Bonfol. Wildi kommt in seiner Begutachtung der bisherigen Untersuchungstätigkeit der Basler chemischen / pharmazeutischen Industrie zum Schluss:

1. Die Chemiemülldeponie Roemisloch stelle eine grosse Gefahr für Mensch und Umwelt dar, weil die Deponie nicht stabil sei und krebsfördernde Substanzen in den Roemislochbach gelangen. Das mit Chemikalien belastete Wasser aus dem Roemisloch gelangt anschliessend in den Neuwillerbach, der als Mühlbach Allschwil durchquert.
2. Wann aus dem Roemisloch rebsfördernde Substanzen austreten, ist gemäss Prof. Wildi schwierig vorauszusagen, da es sich um eine wilde Deponie handelt und die Schadstoff-Austritte abhängig vom jeweiligen Grundwasserstand sind. Die Austritte aber finden in Schüben statt - d.h., es können ganz plötzlich kurzfristig hohe Schadstoff-Konzentrationen auftreten.
3. Die Schweizerische Altlastenverordnung (AltV) nennt klare Kriterien, nach der die Risiken, die von einer Deponie ausgehen, zu beurteilen sind. Sind die entsprechenden Konzentrationswerte der AltV überschritten, so ist eine Deponie überwachungsbedürftig. Werden die Konzentrationswerte der AltV unmittelbar bei der Deponie um das 10-fache überschritten, so ist eine Deponie gemäss AltV sanierungsbedürftig. Gemäss der Studie von Prof. Wildi ist das Roemisloch gemäss AltV sanierungsbedürftig, weil die Konzentrationswerte für die zwei einzigen in der AltV aufgeführten Stoffe Anilin und 4-Chloranilin, die im Roemisloch gefunden werden, bei entsprechendem Durchfluss von Wasser durch die Deponie im 2001 um das 13- bzw. 16-fache überschritten wurden. Auch eine unveröffentlichte Studie, die die Gemeinde Allschwil beim unabhängigen Altlasten-Experten Dr. Martin Forter in Auftrag gegeben hat, kommt bzgl. Sanierungsbedürftigkeit gemäss AltV zu demselben Schluss wie das Gutachten Wildi.

Novartis, Ciba und Syngenta, die sich in der Interessengemeinschaft Deponiesicherheit Region Basel (IG DRB) zusammengeschlossen haben, Hessen auf die Studie Wildi verlauten

1. Die Deponie Roemisloch stelle „keine Gefahr für Mensch, Tier und Umwelt“ dar. (Pressemitteilung vom 18.1.05).
2. Die neuesten Analyse-Resultate „seit Herbst 2003 (...), die umfangreicher seien als die vorherigen“, seien von Wildi nicht beachtet worden (baz, 19.1.05).
3. Die Analyse-Resultate „vom November 2004 haben keine Belastung der Gewässer“ ergeben (Pressemitteilung vom 18.1.05)
4. Eine im Auftrag des AUE Baselland in Auftrag gegebene Studie „Risikobewertung Mühlbach“ komme zum Schluss, das Wasser des Mühlbachs habe „Trinkwasser-Qualität“.
5. Es liege der Gemeinde Neuwiller „ein unterschriftsreifer Sanierungsvertrag vor“.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Handelt es sich beim „unterschriftsreifen Sanierungsvertrag“ um die „kosmetische Korrektur“, die ich zum Inhalt meiner Interpellation vom 28.11.2003 gemacht hatte? (Die Regierung hat in ihrer Antwort vom 23.12.2003 attestiert, dass man beim geplanten Vorhaben durchaus von einer „kosmetischen Korrektur“ sprechen könne, und ich habe ihr für diese klare Ausführung gedankt.)
2. Ist die Regierung der Meinung, dass - nach den oben zitierten Analyse-Ergebnissen - die Deponie Roemisloch nach schweizerischem Recht (Konzentrationswerte der Altlasten-Verordnung) sanierungsbedürftig ist?
3. Seit Sommer 2003 gibt es wegen Trockenheit unmittelbar am Fusse der Deponie im Roemislochbächlein kein Wasser mehr- das ist bis heute so. Es wäre interessant zu erfahren, wo in diesem ausgetrockneten Bächlein die Industrie ihre Wasserproben im Herbst 2003 und im Herbst 2004 genommen hat, wie dies die IG DRB (entlastend) darlegt.

4. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, Basel habe als Standort-Kanton der involvierten Unternehmen einen hohen Verpflichtungsauftrag, den in der Kritik stehenden Firmen behilflich zu sein, ihre Reputation in der Öffentlichkeit zu verbessern bzw. „zu retten“?
5. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, sie sei - wenn schon die involvierten Unternehmen sich in einer regionalen IG zusammengeschlossen haben - verpflichtet, sich kantons- und grenzüberschreitend für eine „für Mensch, Tier und Umwelt“ verantwortbare Sanierung der bestehenden Chemiemüll-Deponien einzusetzen - ganz gleich, ob nun Basel-Stadt direkt betroffen ist oder nicht?

Gisela Traub

P.S. Im Landrat BL wird ein teilweise gleichlautender, aber BL-spezifische Fragen stellender Vorstoss eingereicht.

Interpellation Nr. 3 (Februar 2005)

05.8179.01

betreffend Stellenabbau in den öffentlichen Spitälern und im Sanitätsdepartement

Laut meinen Informationen setzte sich der Stellenabbau im Rahmen der Überprüfung von Aufgaben und Leistungen (A. & L.) per 1.7.04 folgendermassen zusammen:

- - Departement ohne Spitäler; 8, 6 Stellen
- - Kantonsspital 70 Stellen
- - Felix Platter-Spital 6, 0 Stellen
- - PUK 12, 3 Stellen

Dass dieser Stellenabbau fast ohne Kündigungen möglich war, spricht für ein hohes Mass von Verantwortungsgefühl der Institutionsleitungen.

Ich ersuche die Regierung diesbezüglich um Auskunft zu folgenden Fragen;

1. Stimmen die oben aufgeführten Zahlen oder wie lauten sie wirklich?
2. Wie verteilen sich die abgebauten Stellen auf die verschiedenen Professionen?
3. Wieviele Stellen wurden seitdem per 1.1.2005 abgebaut, wieviele Kündigungen mussten dabei ausgesprochen werden?
4. Welche Leistungen mussten im Rahmen dieser Stellenreduktionen abgebaut werden?
5. Haben die Krankheitstage des Personals seit dem 1.7.04, resp. seit dem 1.1.05 signifikant zugenommen? Wenn Ja, in welchen Professionen?

Bruno Suter

Interpellation Nr. 4 (Februar 2005)

05.8180.01

betreffend Weiterbestehens der Zweigstelle Kleinhüningen der Allgemeinen Bibliotheken der GGG

Mit der Überweisung des Budgetpostulats Baumgartner/Mück hat der Grosse Rat klar zum Ausdruck gebracht, dass er wünscht, dass diese Zweigstelle weiter betrieben werden kann.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die Zeit drängt. Wie rasch kann der Regierungsrat reagieren?
2. Was kann der Regierungsrat tun angesichts der bedrohlichen Finanzsituation dieser Institution und unter Berücksichtigung der Aussage des Direktors der ABG, Kurt Waldner, dass die vom Grosse Rat beantragte Summe nicht reiche zur Sicherung der Existenz dieser Zweigstelle?
3. Ist der Regierungsrat in Kontakt mit dem Trägerverein des Quartierzentrums, der dem Vernehmen nach bereit ist, seinerseits das Seine zum Weiterbestehen der Zweigstelle beizutragen?
4. Welche Möglichkeiten gibt es, den Beitrag an die Integrationsbemühungen, den die GGG in diesem vulnerablen Quartier leistet, abzugelten?
5. Teilt der Regierungsrat meine Meinung, dass in Kleinhüningen wie überall -Integrationsaufgaben in zweierlei Hinsicht zu leisten sind: a) gilt es, Kindern jeglicher Herkunft attraktive und sinnvolle Alternativen zum „Herumlungern“ anzubieten und b) Kinder jeglicher Herkunft und aus verschiedenen sozialen Schichten, die Gelegenheit zu bieten, ungezwungen gemeinsamen Interessen zu frönen?
6. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass es angesichts der vielerorts feststellbaren Leseschwäche von Kindern und Erwachsenen unabdingbar ist, das Lesen und damit die Sozialkompetenz nicht nur nicht einzuschränken, sondern aktiv zu fördern?
7. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass Bibliotheken ihre Attraktivität steigern, wenn sie wie die ABG auch sog. Non-books wie Dias, Tonträger, CDs mit Filmen und elektronische Unterhaltungsmöglichkeiten

anbieten und ihre Kundschaft dazu herausfordern, auch von zuhause aus, selbständig im Katalog zu recherchieren?

Beatrice Alder

Interpellation Nr. 5 (Februar 2005)

05.8181.01

Betreffend Kritik am Logopädischen Dienst, zweiter Teil

Anfang Dezember 2004 wurde von der Unterzeichnenden eine Interpellation mit kritischen Fragen zum logopädischen Dienst (LPD) eingereicht, welche in der Grossratssitzung vom 8. Dezember mündlich beantwortet wurden. Eine Kopie der Antwort wurde der Interpellantin zur Verfügung gestellt. Nach weiteren Nachforschungen musste die Interpellantin feststellen, dass manche der Antworten ungenau und interpretationsbedürftig, manche Antworten hingegen schlicht unwahr sind. Aus Platzgründen soll nachfolgend ausschliesslich auf die nachgewiesenen unwahren Aussagen in der Interpellationsantwort eingegangen werden:

Auf die Frage nach den Gründen der Aufhebung der Reihenuntersuchungen des LPD in den Kindergärten wurde geantwortet: „Der LPD hat in den letzten Jahren aktiv mitgewirkt, die Lehrpersonen in den Kindergärten weiterzubilden und für die Wahrnehmung von Sprachauffälligkeiten zu sensibilisieren.“ In Wahrheit hat im Rahmen der frei wählbaren Weiterbildung für Kindergärtnerinnen ein einziger Kurs zur Sensibilisierung für Sprachauffälligkeiten im Umfang von zwei Nachmittagen stattgefunden, an dem nicht einmal 30 Lehrpersonen der Kindergärten teilgenommen haben. Es kann also nicht davon die Rede sein, dass der LPD aktiv an der fachlichen Weiterbildung der Kindergartenlehrpersonen mitgewirkt hat.

Weiter heisst es in der Antwort auf die selbe Frage, dass die Reihenuntersuchungen „in Absprache mit dem Rektorat der Kindergärten“ abgeschafft worden seien. Die Rektorinnen der Basler Kindergärten informierten auf Anfrage, dass sie erst im Nachhinein von der Abschaffung der logopädischen Reihenuntersuchungen in Kenntnis gesetzt und vor vollendete Tatsachen gestellt worden seien. Diese Aussage in der Interpellationsantwort ist somit unwahr und wirft ein äusserst negatives Licht auf den LPD und sein Verständnis von Absprache und Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen.

In der Antwort auf die Frage ob die Regierung auch der Meinung sei, dass die Sprachheilkindergärten sich bewährt haben und nicht durch die organisatorischen Vorgaben des LPD gefährdet werden dürfen, lautete der Schlusssatz: „Die Angebote der Sprachheilkindergärten, aber auch das Vorgehen, zuerst ambulante Massnahmen einzuleiten, haben sich bewährt und sind nicht in Frage gestellt.“ Informationen aus den Sprachheilkindergärten beweisen aber leider, dass auch diese Antwort unwahr ist, denn die Sprachheilkindergärten bekommen aufgrund einer Weisung aus dem Ressort Dienste keine Zuweisungen für das kommende Schuljahr. Der Sprachheilkindergarten an der Laufenburgerstrasse muss deshalb noch in diesem Sommer geschlossen werden, die Zukunft des zweiten Kindergartens ist sehr ungewiss. Das betroffene Personal wurde über diese Massnahme informiert und erhielt die mündliche Kündigung. Auch diese Massnahme wurde ohne Rücksprache mit den Regelkindergärten angeordnet. Kinder mit schweren Sprachgebrechen werden wohl ab Sommer 05 die Regelkindergärten besuchen müssen, von einer Aufstockung der ambulanten Therapie ist aber nicht die Rede.

Eine weitere Unwahrheit betrifft die Unterscheidung in leichte und schwere Sprachgebrechen. Laut der Interpellationsantwort verzichtet der Regierungsrat seit 1998 darauf, zwischen schweren und leichten Sprachgebrechen zu unterscheiden. Nach den Informationen der Interpellantin bezahlt die Invaliden-Versicherung dem Kanton BS jährlich pauschal eine grosse Summe für die Behandlung von schweren Sprachgebrechen. Die Kosten der Behandlung von leichten Sprachgebrechen gehen zu Lasten des Kantons. Auch bei einer Pauschalierung der IV-Gelder ist ein IV-Anspruch persönlich, das Geld sollte also für Kinder, die die IV-Kriterien erfüllen, eingesetzt werden. Der LPD ist somit sogar verpflichtet, zwischen leichten und schweren Sprachstörungen zu unterscheiden.

Dies ist nur eine Aufzählung der nachgewiesenen Unwahrheiten in der Interpellationsantwort, es gibt auch zahlreiche Bemerkungen, die von Fachleuten stark angezweifelt werden und die ein fragwürdiges Licht sowohl auf die fachliche Kompetenz der Leitung des LPD als auch auf den Führungsstil des Ressort Dienste werfen. Aus Platzgründen seien lediglich einige Beispiele erwähnt:

- Die Behauptung, dass die logopädischen Reihenuntersuchungen sehr viele personelle Ressourcen binden,
- die Behauptung, auch andere Dienststellen hätten Reihenuntersuchungen abgeschafft,
- die Behauptung, die Wartezeit für Abklärung betrage aktuell durchschnittlich zwei Monate und nach erfolgter Abklärung durchschnittlich drei Monate, usw. usw.

Aus diesen Gründen bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erklären sich die Unwahrheiten in der Beantwortung der letzten Interpellation zum LPD? Wer trägt die Verantwortung dafür? Wie wird zukünftig dafür gesorgt, dass der Grosse Rat bei der Beantwortung einer Interpellation - insbesondere bei mündlicher Beantwortung - nicht dermassen hinters Licht geführt werden kann?
2. Wie können der LPD und das Ressort Dienste dazu gebracht werden, dass die Zusammenarbeit oder zumindest die Absprache mit betroffenen Stellen bei Abbauentscheiden gewährleistet ist? Wie wird dafür gesorgt, dass das Ressort Dienste nicht weiterhin eigenmächtig Verordnungen erlässt, die die Arbeit anderer Stellen massiv beeinträchtigen?

3. Sowohl die fachliche Kompetenz der Leitung des LPD als auch die Führungsqualitäten der Leitung des Ressort Dienste werden durch die Vorgänge rund um die Sprachheilkindergärten und durch die schlechte Zusammenarbeit mit betroffenen Stellen in Frage gestellt. Was wird unternommen, um dies zu ändern? Wird eine unabhängige Untersuchung eingeleitet?
4. Kann der Entscheid, den Sprachheilkindergarten an der Laufenburgerstrasse zu schliessen, rückgängig gemacht werden? Wenn nicht: Wie wird dafür gesorgt, dass das bewährte Angebot der Sprachheilkindergärten nicht weiter abgebaut wird?
5. Welche Förderung werden die Kinder, die aufgrund einer schweren Sprachbehinderung eigentlich einen Sprachheilkindergarten besuchen sollten, jetzt erhalten? Wird das ambulante Therapieangebot aufgestockt? Besuchen diese Kinder nun die Regelkindergärten oder einen heilpädagogischen Kindergarten?
6. Schwere Sprachgebrechen bei Kleinkindern wird es weiterhin geben. Bedeutet die Weisung an den Heilpädagogischen Dienst, keine Zuweisungen in die Sprachheilkindergärten mehr vorzunehmen, nicht eine Art Zensur der Diagnose? Ist der Erlass einer solche Weisung ohne Rücksprache mit den Betroffenen und ohne eine breite fachliche Diskussion überhaupt zulässig?

Heidi Mück

Interpellation Nr. 7 (Februar 2005)

05.8183.01

betreffend unbewilligte Demonstration

Am Samstag, den 29. Januar 2005, fand auf dem Barfüsserplatz eine Demonstration statt, für welche die Veranstalter nach Auskunft befragter Polizisten kein Gesuch gestellt hatten und für die demzufolge auch keine Bewilligung vorlag.

Das aussergewöhnliche grosse Polizeiaufgebot und der lange dauernde Tram-Unterbruch werfen eine Reihe von Fragen auf:

1. Was hat die Polizei unternommen, um die Bevölkerung präventiv darauf aufmerksam zu machen, dass es sich um eine nicht-bewilligte Demonstration handelte?
2. Wie viele Demonstrantinnen haben sich schätzungsweise an der Demonstration beteiligt, wie viele Polizisten sind aufgeboten worden?
3. Aus welchem Grund hat sich die Polizei in Anbetracht der offensichtlich friedlichen DemonstrationsteilnehmerInnen nicht zurückgehalten, wie dies in letzter Zeit andernorts erfolgreich praktiziert wurde, sondern die Demonstrantinnen eingekesselt und mit ihrer militärischen Auftretensweise eine grosse, Angst erzeugende Macht demonstriert?
4. Warum wurden Polizisten mit Militärfahrzeugen in die Stadt befördert?
5. Ist zutreffend, dass - nachdem die Polizei die DemonstrationsteilnehmerInnen mittels Megaphon über die Nichtbewilligung der Versammlung informiert und zum Verlassen des Platzes aufgefordert hat - dazu faktisch keine Gelegenheit bestand?
6. Warum wurde trotz des friedlichen Verhaltens der DemonstrationsteilnehmerInnen Tränengas eingesetzt?
7. Warum gab es einen längeren Tram-Unterbruch, der ausschliesslich durch das Parkieren von Polizeifahrzeugen auf den Gleisen an der Tramhaltestelle Barfüsserplatz verursacht wurde?
8. Ist in Anbetracht der Anzahl der Demonstrantinnen und ihrer Friedfertigkeit das Einsatzdispositiv der Polizei als verhältnismässig zu beurteilen?
9. Wozu diente die gewaltige Polizeipräsenz an anderen Orten in der Stadt wie am Bahnhof SBB oder am Rümelinplatz? Wozu fuhren Wasserwerfer durch die Stadt?
10. Welche Erkenntnisse hat die Polizei durch die neben der Feststellung der Personalien vorgenommenen Leibesvisitationen gewonnen?
11. Was geschieht mit den aufgenommenen Personen-Daten der friedlichen Demonstrantinnen?
12. Welcher Schaden ist bei den zahlreichen jungen Menschen zu befürchten, die offenkundig in der Absicht, ihre demokratischen Rechte auszuüben, mit derart geballter Staatsgewalt konfrontiert wurden? Welche politische Aufarbeitung dieses Vorfalls ist beabsichtigt?

Eveline Rommerskirchen

Interpellation Nr. 9 (Februar 2005)

05.8185.01

betreffend ungenügende Schnee- und Eisräumung

Gemäss einem Artikel in 20 Minuten waren im Universitätsspital Basel nach den starken Schneefällen kurz vor Weihnachten rund 50% mehr Patienten pro Tag (rund 150 statt 100) in der Notfallstation zu verzeichnen. Insbesondere waren 30% mehr Knochenbrüche zu behandeln.

Die Schnee- und Eisräumung auf den Trottoirs liegt in der Verantwortlichkeit der anliegenden Hausbesitzer. Die Stadtreinigung ist er den Strassenraum zuständig. Zusätzlich müssen durch sie auch die Trottoirs und Bereiche von Schnee und Eis gesäubert werden, die nicht in die Verantwortlichkeit von privaten Hausbesitzern fallen.

Nach meinen Beobachtungen war dies nach den Schneefällen im Dezember und Januar nicht immer zufrieden stellend erledigt worden. An mehreren öffentlichen Orten stellte ich teils gefährlich rutschige Fussgängerbereiche fest - beispielsweise beim Thiersteinerweglein oder beim Spalentor (Ecke Hotel Spalentor, vor dem botanischen Garten, Bushaltestelle 30/40, insbesondere in Bereichen mit Trottoirabsenkungen für Rollstuhlfahrer). Ebenfalls waren viele Trottoirs vor privaten Häusern nur ungenügend von Schnee- und Eis befreit. Vor allem für ältere Leute sind solche Situationen sehr gefährlich, da diese einen Sturz weniger gut verhindern können und meist grössere Verletzungen erleiden.

Wenn von den zusätzlichen Patienten die Mehrzahl mit schwereren Verletzungen (z.B. Knochenbruch) eingeliefert wird, führt dies zu einer enormen Erhöhung der Kosten für das Gesundheitswesen - für Krankenkassen, Unfallversicherungen, aber auch für den Staat, der 50% an die Spitaltagkosten beiträgt. Bei der Annahme von durchschnittlichen Kosten von ca. 3000.- pro Patient (Krankenwagen, Spitalaufenthalt, ambulante Behandlung, Röntgen, Spitex etc.) käme es für die an einem einzigen Eistag schwerer verunfallten 25 Personen zu Kosten von 75'000 Franken. Vermutlich sind die anfallenden Kosten jedoch so gar noch höher, insbesondere bei schweren Einzelfällen (z.B. Hüftgelenkbruch).

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden die öffentlichen Fussgängerbereiche nach einem Konzept von Schnee und Eis befreit bzw. gestreut?
2. Wird das Räum- und Streukonzept nach Schneefällen analysiert?
3. Wurden die Raumkapazitäten bzw. Aufwendungen für die Schnee- und Eisreinigung bei der Stadtreinigung (insbesondere diejenigen für die Fussgängerbereiche) in den letzten Jahren reduziert?
4. Werden Fussgängerunfälle aufgrund von mangelnder Schneereinigung statistisch erfasst?
 - a. Liegen Werte nach öffentlichen und privaten Bereichen getrennt vor?
 - b. Wurde ein Zusammenhang zwischen dem Abbau / Einsparungen bei der Stadtreinigung und erhöhten Unfallzahlen festgestellt?
5. Wurden Einsparungen bei der Stadtreinigung auf Folgekosten im Gesundheitswesen abgewägt, bzw. werden diese Zusammenhänge beobachtet?
6. Werden Hausbesitzer (neben den gesetzlichen Bestimmungen) auf ihre Räumpflicht hingewiesen bzw. sind zusätzliche Informationen geplant resp. wären solche nicht sinnvoll sinnvoll?
7. Müssen Hausbesitzer bei Unfällen aufgrund von mangelnder Schnee - und Eisräumung mit einer Busse bzw. Übernahme von (staatlichen) Folgekosten rechnen?

Christian Egeler

Interpellation Nr. 10 (Februar 2005)

05.8186.01

Wahlmöglichkeit von Bestattungsunternehmen

Gemäss Merkblatt der Friedhofsverwaltung vom 22.12.2004 wird die kostenlose Einsargung und Oberführung der verstorbenen Person nur noch durch das Bestattungsunternehmen Bürgin & Thoma erbracht.

Wählen die Hinterbliebenen ein anderes, im Kanton zur Leistungserbringung berechtigtes Bestattungsunternehmen, so erhalten sie wohl auch den kostenlosen Sarg, die Dienstleistungen (inkl. Transport) werden ihnen jedoch separat in Rechnung gestellt.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Warum werden nur die Dienstleistungen eines einzigen Bestattungsunternehmens vom Kanton übernommen?
2. Welche Kriterien wurden bei der Auswahl berücksichtigt?
3. Wird damit nicht die Wahlmöglichkeit der Hinterbliebenen unnötig eingeschränkt?
4. Was geschieht bei Kapazitätsengpässen von Bürgin & Thoma?

Stephan Ebner

Interpellation Nr. 11 (Februar 2005)

05.8187.01

betreffend geplanter Aufhebung von Gratisparkplätzen (weisse Zone) und der massiven Verteuerung von Anwohnerparkkarten (blaue Zone)

In diversen Printmedien war Ende Januar zu lesen, dass die Regierung einerseits die flächendeckende Aufhebung von Gratisparkplätzen (weisse Zone) im Kanton Basel-Stadt vorsieht und andererseits beabsichtigt, die Anwohnerparkkarten (blaue Zone) massiv zu verteuern. Kürzlich wurde hierzu den Parteien und Organisationen eine Vernehmlassung zugestellt. Durch eine Indiskretion ist bereits Ende des vergangenen Jahres via Baslerstab bekannt geworden, dass die Regierung eine Verteuerung jener Parkkarten plane. Details im übergeordneten Zusammenhang waren jedoch nicht bekannt geworden. Ein Grossrat reichte hierauf einen Anzug zur Beibehaltung der geltenden Preise für Anwohnerparkkarten (blaue Zone) aufgrund der ihm bekannten Informationen ein, welcher nach Beteuerungen von Herrn Regierungsrat Schild im Plenum, eine solche Preiserhöhung sei nicht geplant, wieder zurückgezogen wurde.

Es stellt sich im Allgemeinen die Frage, wie die Regierung eine Aufhebung sämtlicher Gratisparkplätze im Kantonsgebiet begründet, insbesondere gegenüber den in Basel wohnhaften Autobesitzern, welche im hiesigen Kanton bekanntlich deutlich mehr Einkommenssteuer bezahlen als im Umland. Weisse Zonen sind oft durch Anlieger aus dem grenznahen Ausland oder aus umliegenden Kantonen besetzt, so dass hier Ansässige je nach Quartier kaum Parkmöglichkeiten finden. Eine Aufhebung von Gratisparkplätzen könnte also in erster Linie als eine Art ausgleichende Gerechtigkeit gegenüber in Basel wohnhaften Auto fahrenden gesehen werden, sofern für sie spezielle, kostenlose Abstellplätze oder spezielle, kostenlose Parkkarten ausgegeben würden. Auswärtige müssten fortan auf kostenpflichtige Parkhäuser ausweichen oder aber Parkfelder abgelden. Ob diese Lösung jedoch gewerbefreundlich wäre, lässt sich nicht abschliessend beurteilen. Da die Aufhebung von Gratisparkplätzen (weissen Zone) im vorliegenden Fall aber mit einer gleichzeitigen Verteuerung der Anwohnerparkkarten (blaue Zone) einhergeht, muss man der ganzen Planung ablehnend gegenüberstehen. Insbesondere darum, weil die hiesigen Steuerzahlenden, welche ein Auto, aber keinen privaten Abstellplatz besitzen, einmal mehr grosszügig zur Kasse gebeten werden.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Frage 1: Ist von den geplanten Massnahmen der ganze Kanton oder lediglich die Stadt Basel betroffen, ad Frage 2 in Bezug auf die flächendeckend geplante Aufhebung von weissen Zonen und die Verteuerung von Anwohnerparkkarten (blaue Zone)?

Frage 2: Welche Massnahmen in der Parkraumbewirtschaftung dürften nach Auswertung der Vernehmlassung tatsächlich realisiert werden?

Frage 3: Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass es im Kanton auch Familien gibt, welche ein Auto besitzen, im hiesigen Kanton hohe Einkommenssteuern bezahlen und mit dem Wegfall von Gratisparkplätzen (weisse Zone) fortan auf kostenpflichtige Parkplätze ausweichen müssen, was wiederum eine weitere finanzielle Einbusse bedeutet, die der Staat möglicherweise anderswo abfedern muss, speziell bei einer drastischen Verteuerung der Anwohnerparkkarten (blaue Zone)?

Frage 4: Welche konkreten Massnahmen erachtet der Regierungsrat als sinnvoll, um in unserem Kanton wohnende und Steuern zahlende Autobesitzer gegenüber auswärtigen Parkplatzsuchenden zu favorisieren und nicht unnötig mit neuen Gebühren zu belasten?

Frage 5: Hat der Regierungsrat die Möglichkeit bedacht, dass mit dem Wegfall von Gratisparkplätzen (weisse Zone), bzw. der fortschreitenden Aufhebung von oberirdischen Parkplätzen mehr Suchverkehr in den Quartieren und damit eine unnötige Belastung der Umwelt eintreten könnte?

Frage 6: Befürchtet der Regierungsrat mögliche Nachteile für das lokale Handelsgewerbe, wenn aufgrund fehlender Gratisparkplätze oder einem mangelnden Angebot an oberirdischen Parkplätzen Gäste unserer Stadt nicht mehr ins Stadtzentrum fahren, um zu flanieren und in den Laden einzukaufen, sondern stattdessen in die mit grosszügigen Gratisparkhäusern ausgerüsteten Shoppingcenter in der Agglomeration fahren?

Frage 7: Warum sagte Herr Regierungsrat Schild im Plenum des Grossen Rates bei der Behandlung des Anzug 04.8050 betreffend verteuerte Anwohnerparkkarten und verfügbare Parkplätze, es sei keine Erhöhung des Preises von Anwohnerparkkarten (blaue Zone) von Seiten der Regierung geplant, so dass der Anzugsteller seinen Vorstoss im guten Glauben zurückzog, obwohl davon ausgegangen werden darf, dass sich die Regierung damals bereits über ihre künftigen Pläne in der Parkraumbewirtschaftung und damit konkret über die Aufhebung von Gratisparkplätzen (weisse Zone) und der drastischen Erhöhung des Preises von Anwohnerparkkarten (blaue Zone) im Klaren war?

Michel-Remo Lussana

Kleine Anfrage betr. Beruhigungsmassnahmen an der Dammerkirch- und Lachenstrasse

05.8153.01

Seit ein paar Wochen wird im untersten Teil der Dammerkirchstrasse durch das Tiefbauamt gebaut. Die Strasse ist aufgerissen, so dass der Verkehr nicht mehr so frei fliessen kann wie davor. Dies hat zu einem merklichen Rückgang des Verkehrs und vor allem des Lastwagen Verkehrs geführt. Dies wird von der Bevölkerung geschätzt.

Da Lastwagen ohnehin nicht in die Quartiere gehören, möchte ich die Regierung anfragen, ob diese Beruhigung nicht zu einem Dauerzustand werden könnte. Mit welcher Massnahme dieser Schleichweg unterbunden wird, möchte ich der Regierung überlassen.

Jürg Merz

Kleine Anfrage betreffend Velomassnahmen in der Dornacherstrasse

05.8193.01

In diesem Jahr soll die Fahrbahn der Dornacherstrasse, Abschnitt Gempenstrasse -Margarethenstrasse, erneuert werden. Im Gespräch mit dem Tiefbauamt stellte sich heraus, dass nur die Fahrbahn aber nicht die Randabschlüsse saniert werden sollen. Die Dornacherstrasse ist für die Velofahrenden eine wichtige Achse. Folglich wurde sich im Rahmen der letzten Teilplan Velo-/Mofa-Revision als empfohlene Velo-Route klassifiziert. Die nur 6 m breite Dornacherstrasse, ist ab Frobenstrasse wieder 2-spurig für Autos und Lastwagen befahrbar. Die Velofahrenden sind durch die schmale Fahrbahn gezwungen näher am Fahrbahnrand zu fahren. Im besagten Abschnitt hat es neben dem Trottoirrandstein noch die alten, holperigen doppelten Bundsteine und die breiten Schlammssammler (im Volksmund „Dolendeckel“). Geraten Velofahrende wegen knapp überholenden Motorfahrzeugen in den Bereich der „Dolendeckel“ und in die Schalensteine werden sie beim Lenken beeinträchtigt und gefährdet. Eine gleichzeitige Sanierung dieser Situation für die Sicherheit ist angebracht, umsomehr als es sich um eine von Velofahrenden stark befahrene Strasse handelt und eine empfohlene Velo-/Mofa-Route ist.

Ich bitte deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten ob:

- mit der Sanierung des besagten Strassenabschnittes die Situation für die Velofahrenden verbessert werden kann in dem die breiten durch schmale Schlammssammler ersetzt und an Stelle der zweireihigen eine einreihige Bundsteinpflasterung eingebaut wird?
- die Mehrkosten dem Velokredit belastet werden können, weil im ordentlichen Budget für diese Sicherheitsmassnahmen auf dieser Veloroute keine Beträge eingestellt sind?

Jörg Vitelli

Anhang C: Texte für die Gesetzessammlung

Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz)

Änderung vom 23. Februar 2005

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates (Nr. 9424) 04.2014.01 vom 21. Dezember 2004 und dem mündlichen Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 23. Februar 2005, beschliesst:

I.

Das Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) vom 16. Juni 1999 wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Museumsdirektorenkonferenz setzt sich aus den Direktoren und Direktorinnen der Museen zusammen.

§ 9 erhält folgende neue Fassung:

§9. Die Museen erhalten die finanziellen Mittel für die Leistungserbringung in Form von Globalbudgets pro Produktgruppe zugewiesen. Jedes Museum umfasst mindestens eine Produktgruppe.

Abs. 2: Mit der Budgetvorlage erhält der Grosse Rat Kosten- und Leistungsinformationen auf der Stufe der Produktgruppen zur Kenntnis, bestehend aus Kosten, Erlösen, Vollkosten, Teilkosten (Vollkosten ohne gesamtstaatlich Umlagen und ohne kalkulatorische Kapitalkosten auf Investitionen über Fr. 300'000.-) sowie der Umschreibung der Produktgruppen, ihrer Wirkungs- und Leistungsziele mit Indikatoren und Sollwerten.

Abs. 3: Der Grosse Rat beschliesst gleichzeitig mit dem Globalbudget die Definition und die Wirkungsziele der Produktgruppen im Sinne eines Leistungsauftrags.

Abs. 4: In der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates erfolgt die Vorberatung zu Globalbudget und Leistungsteil (Definitionen und übergeordnete Ziele der Produktgruppen). Der Grosse Rat beschliesst die Teilkosten pro Produktgruppe. Ausserdem beschliesst er die Investitionen über Fr. 300'000.- (als Einzelobjekte).

Abs. 5: Die Mittel für die Ankäufe in den Sammlungen und für die Sonderausstellungen können als mehrjährige Objekt- und Rahmenkredite bewilligt werden. Für die Objekt- und Rahmenkredite gelten die ordentlichen Kompetenzen.

Der Titel "6. Kreditübertragung, Gewinn- und Verlustvortrag" erhält folgende neue Fassung:

6. Kreditübertragung, Bonus- und Malusvortrag

§ 11 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 11. Der Regierungsrat entscheidet über die Übertragung nicht beanspruchter Beträge des Globalbudgets und über den Bonus- und Malusvortrag auf nachfolgende Rechnungsperioden.

§ 14 wird aufgehoben.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Schulgesetz

Änderung vom 23. Februar 2005

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 9375 vom 14. September 2004 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 9410 vom 29. November 2004, beschliesst:

I.

Das Schulgesetz vom 4. April 1929 wird wie folgt geändert:

Der Titel zu § 74 erhält folgende neue Fassung:

Verordnungen, Ordnungen, Reglemente, Pilotprojekte, Zeugnisrekurse

In § 74 wird folgender neue Abs. 4 eingefügt:

Der Regierungsrat kann auf Antrag des Erziehungsrates und bezüglich Kindergärten der Landgemeinden auf Antrag des Gemeinderates nach Anhörung der grossrätlichen Bildungs- und Kulturkommission Pilotprojekte in Abweichung von einzelnen Bestimmungen dieses Gesetzes bewilligen. Die Pilotprojekte werden befristet und evaluiert. Das Erreichen der Bildungs- und Lernziele und der Übertritt an die Anschlusschulen sind gewährleistet.

Der bisherige Abs. 4 von § 74 wird neu zu Abs. 5.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.